

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und
des Lageberichts
für das Haushaltsjahr 2022**

**Stadt Radevormwald,
Radevormwald**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	2
2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung	6
3. Prüfungsdurchführung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.2 Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	14

Anlagen

Bilanz der Stadt Radevormwald zum 31. Dezember 2022	1
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	2
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	3
Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022	4
Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022	5
Teilergebnisrechnung	6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss vom 21. Juni 2022 des Rechnungsprüfungsausschusses der

Stadt Radevormwald

-nachfolgend kurz "Stadt" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Stadt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadt Radevormwald für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung sowie unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen gemäß § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 102 GO NRW zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Stadt ist gemäß § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach § 102 GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW), Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigelegt.

Unserem Auftrag liegen die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 i.V.m. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich an die geprüfte Stadt Radevormwald gerichtet.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt durch den Bürgermeister dar. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- **Wesentliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2022**

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.147 T€ ab. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung, die einen Jahresüberschuss von 1.251 T€ vorsieht, um 6.896 T€ verbessert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen um 16.089 T€ höhere ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 77.329 T€. Dem stehen um 9.214 T€ gestiegene ordentliche Aufwendungen von insgesamt 74.596 T€ gegenüber. Die geplanten, außerordentlichen Erträge in Höhe von 6.500 T€ sind um 190 T€ niedriger ausgefallen und betragen insgesamt 6.310 T€. Sie resultieren aus der Bilanzierungshilfe gemäß § 33a KomHVO NRW.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen mit 50.161 T€ den größten Anteil an den Erträgen aus. Gegenüber dem Planansatz sind die Steuererträge um 12.640 T€ höher ausgefallen. Der enorme Anstieg bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben ist auf den unerwartet hohen Zugang bei der Gewerbesteuer in Höhe von 11.573 T€ sowie den Anstieg beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 612 T€ zurückzuführen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 3.516 T€ auf 12.094 T€ erhöht. Die Mehrerträge sind auf Landeszuweisungen für den Ausgleich für die Unterbringung von Geflüchteten und durch die Landeszuweisung „Krisenbewältigung Corona Pandemie“ zurückzuführen.

Die sonstigen Ertragsarten, die im Wesentlichen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die Erträge aus Kostenerstattungen und die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten, betragen im Haushaltsjahr 2022 15.074 T€ und haben sich in Summe gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 66 T€ verringert.

Der Personal- und Versorgungsaufwand beträgt 16.555 T€ und ist gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 1.631 T€ gestiegen. Die Pensionsrückstellungen sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse durch Beauftragung der Heubeck AG belegt.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand beträgt 11.521 T€. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes von der fortgeschriebenen Haushaltsplanung beträgt lediglich 59 T€. Größte Einzelposten innerhalb des Sach- und Dienstleistungsaufwands sind die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden mit 4.036 TEUR sowie die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser mit 1.916 TEUR.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 6.344 T€ und liegen um 432 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 31.096 T€ liegen um 1.541 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz. Auf die allgemeine Kreisumlage entfallen 13.222 T€ und auf die Umlagen im Bereich der Jugendhilfe 4.656 T€.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 5.552 T€ gegenüber dem Planansatz auf 9.079 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Veränderung (Verbrauch/Zuführung) der Wahrrückstellung gemäß § 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO NRW in Höhe von 4.973 T€.

- **Finanzrechnung und Finanzlage im Haushaltsjahr 2022**

Der Bestand der liquiden Mittel beträgt am Bilanzstichtag 7.492 T€. Gegenüber dem Vorjahresstichtag wurden insgesamt 6.993 TEUR der liquiden Mittel (lt. Finanzrechnung) verwendet.

Die Stadt weist in der Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2022 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 4.889 T€ aus. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss von 10.671 TEUR und im Bereich der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.211 T€.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt auch in 2022 eine positive Entwicklung wieder. Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Die Entschuldungsdauer der Stadt beträgt unter dieser Prämisse zum 31.12.2022 rd. 20 Jahre.

- **Entwicklung des Eigenkapitals**

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 23,6 % gegenüber 20,1 % am Vorjahresstichtag. Ursächlich für die Verbesserung ist im Wesentlichen der ausgewiesene Jahresüberschuss. Absolut hat sich das Eigenkapital im Haushaltsjahr um 7.421 T€ auf 49.482 T€ erhöht.

- **Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Das Eigenkapital wird zum Ende des Jahres 2023 voraussichtlich einen Bestand in Höhe von rd. 49,5 Mio. € aufweisen und Ende 2026 in Höhe von rd. 55,3 Mio. €.

In der Entwicklung erwartet die Stadt zum 31.12.2026 einen Bestand an Kassenkrediten von 23.446 T€. Die Kassenkredite zur Liquiditätssicherung belasten bei steigendem Zinsniveau den städtischen Haushalt.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden langfristig weiter steigen. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen werden im Ergebnisplan veranschlagt, so dass die steigenden Pensionslasten erwirtschaftet werden müssen.

Die demographische Entwicklung zeigt deutschlandweit einen Trend zum Älterwerden der Bevölkerung. Dies wird zu veränderten Anforderungen an die städtische Infrastruktur führen. Die Stadt wird sich frühzeitig auf diese geänderten Bedingungen einstellen müssen. Dadurch können erhebliche Belastungen auf den Haushalt zukommen. Belastend für den Haushalt der Stadt wirkt sich der seit dem Jahr 2000 anhaltende Einwohnerrückgang mit damit verbundenen Einnahmeausfällen bei den Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen) aus. Durch Zuwanderung könnte der Trend positiv beeinflusst werden.

Die Stadt Radevormwald hat in den vergangenen Jahren stets Neubaugebiete ausgewiesen, um dem Trend des Rückgangs der Bevölkerungszahlen entgegenzuwirken und die sich abzeichnende Überalterung der Bewohner der Stadt nicht weiter voranschreiten zu lassen. Zurzeit steht weiterhin die Vermarktung des Neubaugebietes Karthausen an. Hier sollen rd. 250 Wohneinheiten entstehen. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass vermehrt junge Familien den Weg nach Radevormwald finden und die Zukunft gemeinsam mit den alteingesessenen Bevölkerungsschichten gestalten.

Der Oberbergische Kreis erhebt von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage. Die Kreisumlage wird nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Gemäß der Finanzplanung des Oberbergischen Kreises sind für Kreisumlage in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 zwischen 36,5327 und 37,3550 %-Punkte geplant worden.

Der Fachkräftemangel ist sowohl für die Privat- als auch für die öffentliche Wirtschaft eine Herausforderung. In den letzten Jahren konnten vakante Stellen häufig nur nach mehrmaligem Ausschreiben oder gar nicht besetzt werden. Dies betrifft nicht nur die Suche nach Fachkräften im Bau- oder Wirtschaftsförderungsbereich, auch Stellen innerhalb der allgemeinen Verwaltung können vermehrt nicht schnell bzw. erfolgreich besetzt werden. Sollte sich diese Situation zuspitzen, müssen Aufgaben verstärkt priorisiert werden. Im schlimmsten Fall droht das Risiko, dass die Aufgabenwahrnehmung in Teilen der Verwaltung erheblich reduziert werden muss bzw. nicht mehr gewährleistet werden kann.

Das Jahr 2022 war durch mehrere Krisen geprägt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren auch im Jahr 2022 noch deutlich spürbar. So sind u. a. corona-bedingte Lieferengpässe und Produktionsausfälle weiterhin spürbar. Im Februar 2022 kam durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine ein weiterer Krisenherd hinzu.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sind vielschichtig, u. a. politischer und wirtschaftlicher Natur, und die Konsequenzen sind heute spürbar. Der Anstieg der Inflationsrate, steigende Zinsen und Preise, insbesondere Energiekosten, belasten die Stadt aber auch die heimische Wirtschaft, so dass mit Ausfällen auch bei den Steuereinnahmen zu rechnen ist.

Außerdem müssen Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht und versorgt werden. Die hierfür aufzuwendenden Finanzmittel werden die Stadt Radevormwald belasten. Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und den vielen geflüchteten Menschen sind die Zahlen der untergebrachten Personen und der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG seit März 2022 erneut gestiegen.

Gewerkschaften und öffentliche Arbeitgeber haben sich auf ein Tarifiergebnis für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen geeinigt. Danach gibt es einen Mix aus insgesamt 3.000 Euro Inflationsausgleichprämie, einem Sockelbetrag von 200 Euro und einer tabellenwirksamen Erhöhung der Gehälter von 5,5 Prozent ab 1. März 2024. Für die Stadt Radevormwald sind die Personalkosten ein wesentlicher Kostentreiber, der sich durch diesen Tarifabschluss noch deutlich erhöht.

Die Beurteilung der Lage der Stadt Radevormwald, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Bürgermeisters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Im Rahmen unserer Prüfung wurde folgender berichtspflichtiger Verstoß festgestellt, welcher nachfolgend erläutert wird:

Der vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschlussentwurf 2022 wurde nicht entsprechend § 95 Abs. 5 GO NRW fristgerecht bis zum 31. März 2023 dem Rat zur Kenntnisnahme zugeleitet. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten erstellt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort (vgl. § 5 Abs. 1 zum Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesgleichstellungsgesetz - LGG).

Ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt bei der Stadt Radevormwald nicht vor. Die Anhangangabe ist nach § 45 Abs. 2 zweiter Abschnitt KomHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2019 erforderlich. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

3. Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 und die Buchführung sowie die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Stadt oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung sowie Jahresabschluss und Lagebericht und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt der Bürgermeister. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte durch den Rat der Stadt Radevormwald am 23. Juni 2022.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften der § 102 ff. GO NRW sowie §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von stichprobengestützter Verfahren bei bewusster Auswahl beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet. Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen sowie
 - Unregelmäßigkeiten
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Gesamtunternehmensebene der Stadt, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt sowie
 - mit dem IT-System der Stadt.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene der Stadt. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand und Vollständigkeit der unbebauten und bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
- Bestand und Vollständigkeit des Infrastrukturvermögens,
- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonderposten,
- Vollständigkeit der Pensionsrückstellungen,
- Ausweis und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unter Anwendung von stichprobengestützten Verfahren bei bewusster Auswahl haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Bei der Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Beurteilung.

Im Rahmen dieser Beurteilung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Beurteilung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Sowohl die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da die Vorräte im Wertumfang absolut und relativ von untergeordneter Bedeutung sind. Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke des Vorratsvermögens werden im Rahmen eine Buchinventur aufgenommen.

Im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl quantitativ im Verhältnis zur Bilanzsumme und qualitativ nicht von wesentlicher Bedeutung sind.

Saldenmitteilungen der Banken lagen vor.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen - beim Ansatz der Pensionsrückstellungen - wurden von uns die Ergebnisse eines versicherungsmathematischen Gutachtens des Gutachters Heubeck AG, Köln, vom 23. Februar 2023 verwertet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Der Bürgermeister hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt Radevormwald wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahrs wird berichtet.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Stadt sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Stadt ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SAP ERP der Firma SAP SE, Walldorf. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Prüfungsamts der Stadt Aachen zum Einsatz des finanzwirksamen Softwareverfahrens gemäß § 104 Absatz 1 Ziffer 3 GO NRW vom 28. September 2022 wurde uns vorgelegt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit Hilfe des Programms LOGA abgewickelt. Die Anwendungen werden von regio iT zur Verfügung gestellt, die auch den First- und Second-Level-Support bereitstellt.

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung- und Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Im Umlaufvermögen unter den Vorräten wurde folgender Posten gemäß § 42 Abs. 6 KomHVO NRW hinzugefügt:

Vorgehaltene Veräußerungsgrundstücke

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Radevormwald. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften (§ 49 KomHVO NRW).

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Radevormwald vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Grundsätzlich sollen nach § 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW die gewählten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Die Bilanzierungshilfe nach § 33a KomHVO NRW in Höhe von 12.363 TEUR wurde zum 31. Dezember 2022 - wie auch bereits zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 - aktiviert und in der Ergebnisrechnung 2022 als außerordentlicher Ertrag in Höhe von 6.310 TEUR erfasst.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde das Wahlrecht nach § 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO NRW ausgeübt und Rückstellungen zur Heranziehung von Kreisumlagen in zukünftigen Haushaltsjahren gebildet. Grundlage hierfür waren die ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen im Haushaltsjahr 2022. Die Rückstellung in Höhe von 6.473 TEUR wirkte Ergebnis mindernd.

Vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bei den Finanzanlagen betreffen die Bäder Radevormwald GmbH in Höhe des ausgewiesenen Fehlbetrages im Jahresabschluss 31.12.2021 in Höhe von 718.659 €. Außerdem erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit der Auflösung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald mbH & Co. KG (WfG) und der WfG Verwaltungs GmbH in Höhe von insgesamt 107.007 €.

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden darüber hinaus nicht vorgenommen.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 5) der Stadt Radevormwald, Radevormwald, unter dem Datum vom 16. Juni 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wie der gegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Radevormwald, Radevormwald:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Radevormwald, Radevormwald, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Radevormwald, Radevormwald, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW - i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften Nordrhein-Westfalens und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.”

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 16. Juni 2023

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

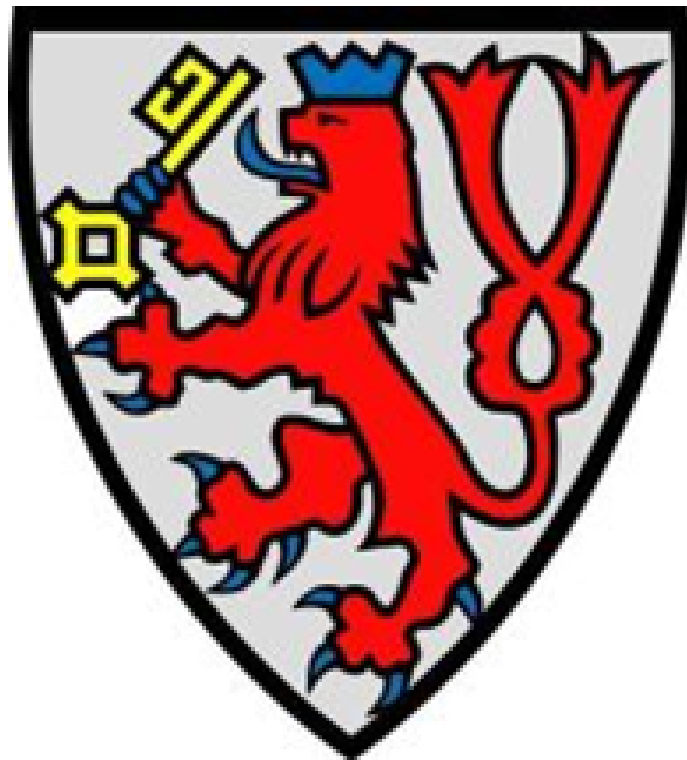


Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Stadt Radevormwald



Jahresabschluss

2022

Inhaltsübersicht

	Seite
Schlussbilanz gem. § 42 KomHVO	1 - 3
Ergebnisrechnung 2022	4 - 5
Finanzrechnung 2022	6 - 8
Anhang gem. § 45 KomHVO (einschl. Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder)	9 – 37
Ermächtigungsübertragungen (von HJ 2022 nach HJ 2023)	38 - 39
Anlagenspiegel gem. § 46 KomHVO	40 - 43
Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO	44
Verbindlichkeitspiegel gem. 48 KomHVO	45
Eigenkapitalspiegel	46
Rückstellungsspiegel	47- 50
Lagebericht gem. § 49 KomHVO	51 - 84
Anlage zum Jahresabschluss (Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen)	85 - 125

Jahresrechnung 2022

verantwortlich: Simon Woywod



Aktiva	Bilanzwert 2022	Bilanzwert 2021	Passiva	Bilanzwert 2022	Bilanzwert 2021
A K T I V A	209.349.946,57	209.146.566,69	P A S S I V A	-209.349.946,57	-209.146.566,69
0. Bilanzierungshilfe	12.362.783,01	6.052.789,01	1. Eigenkapital	-49.482.136,87	-42.061.614,53
1. Anlagevermögen	177.795.452,74	178.625.844,69	1.1 Allgemeine Rücklage	-34.896.818,62	-35.623.183,99
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	129.673,92	137.839,18	1.3 Ausgleichsrücklage	-6.438.430,54	
1.2. Sachanlagen	147.976.852,90	148.940.789,35	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte	18.034.602,52	18.311.847,63	Bilanzergebnis - Gewinn	-8.146.887,71	-6.438.430,54
1.2.1.1 Grünflächen	12.979.448,14	13.070.036,49	2. Sonderposten	-51.895.656,80	-53.147.728,82
1.2.1.2 Ackerland	1.005.938,77	1.005.861,77	2.1 für Zuwendungen	-31.455.714,22	-32.003.420,94
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.101.941,63	1.103.027,47	2.2 für Beiträge	-16.661.291,39	-16.930.445,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.947.273,98	3.132.921,90	2.3 für den Gebührenausschlag	-1.320.589,55	-1.656.725,53
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	33.870.392,19	34.966.618,70	2.4 Sonstige Sonderposten	-2.458.061,64	-2.557.137,35
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.594.502,93	1.731.598,46	3. Rückstellungen	-35.468.486,21	-34.047.722,61
1.2.2.2 Schulen	15.854.511,20	16.396.211,07	3.1 Pensionsrückstellungen	-24.013.124,00	-22.504.517,00
1.2.2.3 Wohnbauten	2.044.778,24	1.995.618,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-1.467.962,46	-1.244.873,05
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.a.Betr.geb	14.376.599,82	14.843.191,17	3.4 Sonstige Rückstellungen	-9.987.399,75	-10.298.332,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen	82.568.265,69	85.022.296,78	4. Verbindlichkeiten	-71.510.008,46	-78.927.549,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	11.560.944,78	11.551.576,99	4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-36.072.744,29	-39.015.597,90
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.712.522,43	1.737.708,93	4.2.5 von Kreditinstituten	-36.072.744,29	-39.015.597,90
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	30.116.425,34	31.389.348,21	4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-22.344.342,13	-30.109.280,29
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege,Plätze u.Verkehrsl	38.591.492,93	39.709.842,78	4.4 Verbindlichk. aus Vorg., die Kreditaufnahmen gleichkommen	-33.658,36	-36.134,69
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	586.880,21	633.819,87	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-2.393.302,54	-2.708.667,23
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	28.001,00	31.501,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-34.756,32	-9.655,04
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	251.268,29	210.733,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.172.962,37	-248.249,60
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.007.763,66	5.002.231,48	4.8 Erhaltene Anzahlungen	-9.458.242,45	-6.799.964,25

Jahresrechnung 2022



verantwortlich: Simon Woywod

Aktiva	Bilanzwert 2022	Bilanzwert 2021	Passiva	Bilanzwert 2022	Bilanzwert 2021
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.491.942,60	2.163.603,79	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-993.658,23	-961.951,73
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.724.616,95	3.231.956,97			
1.3. Finanzanlagen	29.688.925,92	29.547.216,16			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.433.187,54	27.291.363,93			
1.3.2 Beteiligungen	1.983.890,46	1.983.390,46			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	270.418,81	270.418,81			
1.3.5 Ausleihungen	1.429,11	2.042,96			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.429,11	2.042,96			
2. Umlaufvermögen	18.823.027,78	24.283.855,56			
2.1 Vorräte	6.213.951,79	6.221.828,61			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	58.668,40	36.726,44			
2.1.3 Vorgehaltene Veräußerungsgrundstücke	6.155.283,39	6.185.102,17			
2.2 Forderungen und sonst. Vermögens	5.117.046,75	3.185.923,44			
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	4.564.572,82	2.908.496,53			
2.2.1.1 Gebühren	141.812,39	225.388,77			
2.2.1.2 Beiträge	181.788,26	196.828,07			
2.2.1.3 Steuern	1.000.544,61	816.720,93			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	2.803.202,87	1.301.949,90			
2.2.1.5 Sonst.öff.-rechtl.Forderungen	437.224,69	367.608,86			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	78.520,26	164.785,65			
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	44.006,40	60.046,92			
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	21.823,06	89.533,43			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	12.690,80	15.205,30			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen					
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	473.953,67	112.641,26			

Jahresrechnung 2022

verantwortlich: Simon Woywod



Aktiva	Bilanzwert 2022	Bilanzwert 2021	Passiva	Bilanzwert 2022	Bilanzwert 2021
2.4 Liquide Mittel	7.492.029,24	14.876.103,51			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	368.683,04	184.077,43			

Jahresrechnung 2022

verantwortlich: Simon Woywod



Ergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-43.571.040,05	-37.521.300,00		-50.160.908,82	-12.639.608,82	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.561.293,58	-8.578.387,87		-12.094.352,58	-3.515.964,71	
3	+	Sonstige Transfererträge	-220.528,82	-265.000,00		-409.118,21	-144.118,21	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.425.440,11	-8.693.949,11		-8.303.705,24	390.243,87	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-674.162,15	-658.030,00		-647.528,44	10.501,56	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.187.565,92	-1.714.330,00		-1.875.045,26	-160.715,26	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.431.795,26	-3.809.326,86		-3.560.026,04	249.300,82	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-202.687,67			-278.799,18	-278.799,18	
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	-68.274.513,56	-61.240.323,84		-77.329.483,77	-16.089.159,93	
11	-	Personalaufwendungen	12.761.355,72	13.686.881,00		14.794.167,45	1.107.286,45	
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.484.298,00	1.237.352,00		1.761.363,93	524.011,93	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.371.457,02	11.462.288,00		11.520.823,13	58.535,13	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.341.062,80	5.912.104,64		6.344.045,20	431.940,56	
15	-	Transferaufwendungen	29.013.604,00	29.555.295,00		31.096.227,89	1.540.932,89	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.734.993,26	3.527.900,00		9.078.929,40	5.551.029,40	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	65.706.770,80	65.381.820,64		74.595.557,00	9.213.736,36	

Jahresrechnung 2022

verantwortlich: Simon Woywod



Ergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.567.742,76	4.141.496,80		-2.733.926,77	-6.875.423,57	
19	+	Finanzerträge	-115.268,72	-30.000,00		-61.561,15	-31.561,15	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.028.376,61	1.137.700,00		945.954,00	-191.746,00	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	913.107,89	1.107.700,00		884.392,85	-223.307,15	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.654.634,87	5.249.196,80		-1.849.533,92	-7.098.730,72	
23	+	Außerordentliche Erträge	-4.786.964,00	-6.500.000,00		-6.309.994,00	190.006,00	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	3.168,33			12.640,21	12.640,21	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-4.783.795,67	-6.500.000,00		-6.297.353,79	202.646,21	
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-6.438.430,54	-1.250.803,20		-8.146.887,71	-6.896.084,51	
27		globaler Minderaufwand						
28		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-6.438.430,54	-1.250.803,20		-8.146.887,71	-6.896.084,51	

Jahresrechnung 2022

verantwortlich: Simon Woywod



Finanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-42.970.697,78	-37.521.300,00		-49.148.180,33	-11.626.880,33	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.765.721,50	-6.816.537,00		-9.542.121,41	-2.725.584,41	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-219.143,73	-265.000,00		-396.632,66	-131.632,66	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.660.753,48	-7.737.900,00		-7.354.737,35	383.162,65	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-653.382,68	-658.030,00		-696.782,56	-38.752,56	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.163.216,22	-1.714.330,00		-1.860.237,28	-145.907,28	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.276.518,05	-1.399.350,00		-1.795.999,62	-396.649,62	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-39.601,37	-30.000,00		-61.534,64	-31.534,64	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-63.749.034,81	-56.142.447,00		-70.856.225,85	-14.713.778,85	
10	-	Personalauszahlungen	11.983.353,88	13.256.511,00		13.086.536,71	-169.974,29	
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.536.408,00	1.534.000,00		1.118.491,93	-415.508,07	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.807.095,31	11.462.288,00		10.915.186,37	-547.101,63	
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	1.042.335,88	1.137.700,00		894.196,28	-243.503,72	
14	-	Transferauszahlungen	28.513.175,55	29.555.295,00		31.533.236,68	1.977.941,68	
15	-	Sonstige Auszahlungen	3.427.963,78	4.560.360,00		8.419.426,90	3.859.066,90	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.310.332,40	61.506.154,00		65.967.074,87	4.460.920,87	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-7.438.702,41	5.363.707,00		-4.889.150,98	-10.252.857,98	

Jahresrechnung 2022

verantwortlich: Simon Woywod



Finanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.041.780,15	-6.933.050,00		-4.649.136,76	2.283.913,24	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-98.218,44	-2.378.600,00		-437.690,25	1.940.909,75	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				-260.739,86	-260.739,86	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-670.961,06	-1.906.800,00		-231.058,74	1.675.741,26	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.810.959,65	-11.218.450,00		-5.578.625,61	5.639.824,39	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	927.283,22	1.050.000,00		350.166,46	-699.833,54	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.055.086,60	13.256.000,00	2.349.602,11	3.762.489,30	-9.493.510,70	
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.843.548,12	1.351.400,00	363.000,00	1.376.445,84	25.045,84	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	934.485,59	2.071.000,00		1.281.620,59	-789.379,41	
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	32.919,33	15.900,00		18.626,43	2.726,43	
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.793.322,86	17.744.300,00	2.712.602,11	6.789.348,62	-10.954.951,38	
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	982.363,21	6.525.850,00	2.712.602,11	1.210.723,01	-5.315.126,99	
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-6.456.339,20	11.889.557,00	2.712.602,11	-3.678.427,97	-15.567.984,97	

Jahresrechnung 2022

verantwortlich: Simon Woywod



Finanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-8.381.210,04	-6.525.850,00		-1.586,00	6.524.264,00	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-9.000.000,00	-23.477.617,00		-8.250.000,00	15.227.617,00	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.799.485,29	3.113.910,00		2.922.549,78	-191.360,22	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.000.000,00	15.000.000,00		16.000.000,00	1.000.000,00	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.581.724,75	-11.889.557,00		10.670.963,78	22.560.520,78	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-9.038.063,95		2.712.602,11	6.992.535,81	6.992.535,81	
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-5.858.529,20	-14.876.103,51		-14.876.103,51	0	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	20.489,64	391.538,46		391.538,46	0	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-14.876.103,51	-14.484.565,05	2.712.602,11	-7.492.029,24	6.992.535,81	

Anhang

zum Jahresabschluss 2022

gemäß § 45 KomHVO

	Seite(n)
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10 - 11
Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	
Aktiva	
• Bilanzierungshilfe Corona	12
• Anlagevermögen	12 - 20
• Umlaufvermögen	20 - 21
• Aktive Rechnungsabgrenzung	21
Passiva	
• Eigenkapital	22
• Sonderposten	22 - 24
• Rückstellungen	24 - 28
• Verbindlichkeiten	28 - 30
• Passive Rechnungsabgrenzung	30
Sonstige Angaben	30 - 37
Ermächtigungsübertragungen	38 – 39
Anlagenspiegel	40 – 43
Forderungsspiegel	44
Verbindlichkeitspiegel	45
Eigenkapitalsspiegel	46
Rückstellungsspiegel	47 - 50

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Stadt Radevormwald wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) erstellt.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wertmäßig dargestellt.

Die Ermittlung der Wertansätze für die NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 erfolgte gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze.

Die Fortschreibung dieser Werte erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 34 KomHVO. Die Werte wurden um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Diese wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts linear vorgenommen.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten gemäß §§ 33 und 34 KomHVO mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Vermögensabgänge erfolgten mit dem Restbuchwert des jeweiligen Anlagenguts. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht.

Alle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wird die örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Radevormwald zugrunde gelegt. Diese wurde auf Grundlage der Rahmentabelle des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im erforderlichen Umfang gebildet, um einen Vermögensgegenstand bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren Wert anzupassen.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Wertveränderungen von Finanzanlagen wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Bilanzposition Vorgehaltene Veräußerungsgrundstücke wurde hinzugefügt. Diese Position besteht aus fertigen und unfertigen Grundstücken im Umlaufvermögen.

Grundsätzlich werden alle Vermögensgegenstände einzeln erfasst und bewertet. Eine Ausnahme hiervon stellen die Festwerte dar, die gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO in begründeten Fällen gebildet werden dürfen. Hierauf wird bei den betroffenen Bilanzpositionen im Einzelnen hingewiesen.

Darüber hinaus wurden nur solche Vermögensgegenstände in die Bilanz aufgenommen, bei denen die Stadt Eigentümerin ist bzw. an denen sie das wirtschaftliche Eigentum hat.

Falls Vermögensgegenstände nicht mehr für die gemeindliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, werden sie aus dem langfristigen Vermögen (Anlagevermögen) in das kurzfristige Vermögen (Umlaufvermögen) umgegliedert. In diesem Falle wird hierauf bei den einzelnen Bilanzpositionen gesondert hingewiesen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bilanziert, im Falle der zur Veräußerung vorgesehenen Baugrundstücke zuzüglich bereits angefallener Kosten für die Baureifmachung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die erhaltenen investiven Zuwendungen bzw. Beiträge werden auf der Grundlage der entsprechenden Bescheide berücksichtigt und bei Inbetriebnahme des jeweils geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert und analog der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthält die Beträge der Gebührenüberdeckungen aus den Nachkalkulationen der kostenrechnenden Einheiten.

Die Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Rückstellungen werden aufgelöst, soweit absehbar ist, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind als Rückstellung angesetzt. Hierfür ist im Teilwertverfahren der Barwert ermittelt worden. Der Berechnung liegt ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde.

Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungen um wesentliche Beträge handelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Bilanzierungshilfe

Die Ermittlung des zu veranschlagenden Schadens aufgrund der Corona Pandemie und des Ukraine Krieges erfolgte gem. § 5 Abs. 3 Satz 2 f. in Verbindung mit § 5 Abs. 4 NKF-CUIG anhand eines Soll-Ist-Vergleichs der für das Haushaltsjahr zugrundeliegenden Plandaten mit dem erreichten Haushaltsergebnis.

Berechnung der Belastung des Haushaltsjahres 2022.

	ohne Ausgl.gesetz (gem. HPI 2020)	mit Ausgl.gesetz/ Corona	Ergebnis HJ 2022	Schaden 2022
Schlüsselzuweisung	3.049.255 €	0 €	0 €	3.049.255 €
Kreisumlage insg.	12.021.440 €	14.734.068 €	13.839.945 €	1.818.505 €
Gemeindeanteil ESt vor Corona	12.819.500 €			
mit Corona		11.506.653 €	12.118.266 €	701.234 €
Ukraine Krieg				741.000 €
				<u>6.309.994 €</u>

Die Bilanzierungshilfe beläuft sich am 31.12.2022 auf insgesamt 12.363 T€.

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter der Position immaterielle Vermögensgegenstände wird die DV-Software bilanziert.

Im Jahr 2022 wurde Software im Gesamtwert von 19 T€ für die Verwaltung angeschafft.

Die Höhe der Abschreibungen belief sich auf rund 27 T€.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierzu gehören die Grundstücke der städtischen Grünanlagen, der Sport- und Spielplätze und des Kommunalfriedhofs, alle Wald- und Ackerflächen im städtischen Besitz sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke (insbesondere Erbbaugrundstücke). Bei den städtischen Grünanlagen, den Spielplätzen und dem Kommunalfriedhof wurde neben dem Bodenwert ein gesonderter Wert für den Aufwuchs in Form eines Festwerts gebildet. Spielgeräte und andere Aufbauten wurden einzeln bilanziert. Die Bewertung der Waldflächen erfolgte zu einem pauschalierten Festwert. Die Erbbaugrundstücke wurden mit dem jeweiligen Bodenrichtwert, vermindert um einen Abschlag aufgrund der Erbbauzinsvereinbarung, bilanziert. Die anderen sonstigen unbebauten Grundstücke und die Ackerflächen wurden nur mit ihrem Bodenwert angesetzt. Grund und Boden

unterliegen keiner Abnutzung; Bodenwerte werden somit nicht abgeschrieben. Festwerte werden ebenfalls nicht abgeschrieben, müssen aber in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden.

1.2.1.1 Grünflächen

Die Schlussvermessung des Spielplatzes Heinz-Rosendahl-Straße führte zu einem Zugang beim Grund und Boden in Höhe von rund 600 €. Durch den Verkauf von zwei Teilflächen ergab sich ein Abgang von insgesamt rund 13 T€. Aufgrund der damit zusammenhängenden Grundstücksteilungen wurden Teilflächen im Wert von rund 2 T€ in die Anlagenklassen Ackerland (385,- € - siehe 1.2.1.2) und Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (rund 2 T€ - siehe 1.2.3.1) umgebucht.

Größter Zugang bei den Aufbauten war das neue Außenkolumbarium (37 T€ Zugang und Umbuchung von AiB). Des Weiteren wurden neue Zaunanlagen auf zwei Kinderspielflächen und einer Grünanlage angeschafft (rund 6 T€)

Die Abschreibungen betrugen 127 T€.

1.2.1.2 Ackerland

Durch den Verkauf eines Erbaurechtgrundstücks (siehe 1.2.1.4) wurde eine Ackerfläche mitverkauft (308,- €). Ein Grundstück im Wert von 385,- € wurde aus der Anlagenklasse Grünflächen umgebucht (siehe 1.2.1.1).

1.2.1.3 Wald und Forsten

Die Schlussvermessung des Spielplatzes Heinz-Rosendahl-Straße führte auch beim Wald zu einem Zugang von rund 200 €. Durch den Verkauf von zwei Teilflächen und den damit verbundenen Grundstücksteilungen ergab sich ein geringfügiger Abgang sowie eine Umbuchung in die Anlagenklasse Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (rund 1 T€ - siehe 1.2.3.1)

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Hier wurden zwei Erbbaugrundstücke im Wert von insgesamt 187 T€ verkauft. Die Zugänge ergaben sich aus Restkosten für die in 2021 erworbenen Flächen für das neue Bildungshaus Am Kreuz (rund 2 T€).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hier sind die Werte der städtischen Gebäude sowie weiterer auf dem Grundstück befindlicher Aufbauten und die Werte für den Grund und Boden enthalten. Die Werte für die städtischen Gebäude wurden für die Eröffnungsbilanz nach dem Sachwertverfahren ermittelt.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Für Restarbeiten am Multifunktionsspielfeld des Familienzentrums Wupper wurde ein Betrag von rund 13 T€ investiert. Die Gegenfinanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgte im Rahmen des InHK Wupper (siehe 2.1 Passiva).

Es entstanden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 150 T€.

1.2.2.2 Schulen

In 2022 wurden die Fenster der Armin-Maiwald-Schule (Förderschule Nord) ausgetauscht (131 T€). Die Aktivierung erfolgte als Gebäudekomponente nach § 36 (2) KomHVO. Die Gegenfinanzierung erfolgte aus der Investitionspauschale (siehe 2.1 Passiva). Des Weiteren erhielt diese Schule einen Fahrradunterstand (23 T€), der aus einer Landeszuweisung für kommunale Klimaschutzinvestitionen gegenfinanziert wurde.

Der Schulhof der Verbundschule Standort Wupper wurde im Rahmen des InHK Wupper (siehe 2.1 Passiva) umfassend saniert und ökologisch aufgewertet (97 T€ - Zugang und Umbuchung von AiB).

Die Abschreibungen für alle Schulgebäude betrugen in 2022 insgesamt rund 793 T€.

1.2.2.3 Wohnbauten

Durch den Erwerb des Gebäudes Markt 4 ergab sich ein Zugang beim Grund und Boden von rund 27 T€ und für das Gebäude von rund 177 T€ (Zugang und Umbuchung von AiB). Die Gegenfinanzierung des Gebäudes erfolgte aus der Investitionspauschale (siehe 2.1 Passiva).

Das Grundstück des ehemaligen „Alten Bauhofs“ wurde verkauft (Abgang rund 63 T€). Durch die damit verbundene Grundstücksteilung wurde eine bei der Stadt verbleibende Teilfläche der benachbarten Obdachlosenunterkunft zugeordnet und in die Anlagenklasse Grund und Boden Dienstgebäude umgebucht (rund 3 T€ - siehe auch 1.2.2.4)

Abschreibungen für alle Wohnbauten entstanden in Höhe von rund 90 T€.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude

Das Grundstück für das neue Feuerwehrhaus Wellringrade wurde erworben (129 T€ Zugang und Umbuchung von AiB). Eine Teilfläche wurde aus der Anlagenklasse Grund und Boden Wohnbauten hierhin umgebucht (rund 3 T€ - siehe 1.2.2.3).

Am Rathaus wurde eine Raucherkabine aufgestellt (rund 11 T€).

Abschreibungen für alle Gebäude ergeben sich in Höhe von insgesamt rund 609 T€.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehört das Straßennetz (Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung und Verkehrslenkungsanlagen), das Kanalnetz, die Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel und Stützmauern) sowie der dazugehörige Grund und Boden.

Für das Kanalnetz wurden die Restbuchwerte und Restnutzungsdauern aus dem Kanalkataster in die Eröffnungsbilanz übernommen.

In 2021 wurden eine vollständige Korrekturbewertung des gesamten Straßenvermögens und eine Wertfortschreibung zum 01.01.2021 vorgenommen. Grundlage hierfür war die in 2017 durchgeführte Straßenbefahrung. Alle Straßen wurden in Straßenabschnitte (von Netzknoten zu Netzknoten) aufgeteilt. Anhand des bei der Befahrung aufgenommenen Straßenzustands wurde für jeden Straßenabschnitt ein fiktives Baujahr ermittelt. Mithilfe der aus Straßenbaumaßnahmen der letzten Jahre ermittelten Neubauwerte (150,- € für den Innenbereich und 30,- € für Straßen im

Außenbereich) wurde dann der Neubauwert der Straße ermittelt und anschließend auf den 01.01.2021 fortgeschrieben.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Durch den Verkauf von zwei Teilflächen und den damit verbundenen Grundstücksteilungen ergaben sich hier Zugänge durch Umbuchungen aus den Anlagenklassen Grund und Boden Grünflächen und Wald (rund 3 T€ - siehe 1.2.1.1 und 1.2.1.3)

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Eine Fußgängerbrücke in der Nordstadt wurde erneuert (20 T€). Die alte marode Brücke wurde ausgebucht (RBW 1.500 €).

Die gesamten Abschreibungen betragen rund 44 T€.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im Gewerbegebiet Ost – Erlenbach wurde ein neuer Regenwasserkanal gebaut (162 T€ Zugang und Umbuchung aus AiB). Die Gegenfinanzierung erfolgte aus Kanalanschlussbeiträgen (siehe 2.1 Passiva). Der Regenwasserkanal in der Hardtstraße wurde saniert (178 T€).

Es wurden weitere neue Grundstücksanschlüsse im Wert von 73 T€ erstellt.

Dem gegenüber stehen Abschreibungen für das gesamte Kanalnetz von rund 1,7 Mio. €.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Im Jahr 2022 erfolgte der Endausbau der Rudolf-Diesel-Straße inklusive neuer Straßenbeleuchtung (338 T€ Zugang und Umbuchung von AiB). Die Gegenfinanzierung erfolgt aus Erschließungsbeiträgen nach BauGB (siehe 2.1 Passiva).

Des Weiteren wurden die Fahrbahnen der Straßen in den Ortslagen Hönde (50 T€ Zugang und Umbuchung von AiB) und Schnellental (78 T€) saniert. Die Gegenfinanzierung der Straße Hönde erfolgte aus dem Sonderprogramm für Erhaltungsinvestitionen des Landes NRW (siehe 2.1. Passiva).

Die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Kaiserstraße/Telegrafienstraße wurde erneuert (63 T€) und die Altanlage in Abgang gebracht. Die Gegenfinanzierung erfolgte aus der Landeszuweisung „InHK Innenstadt II“ (siehe 2.1. Passiva).

Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet wurde für rund 62 T€ ausgetauscht.

Dem gegenüber stehen Abschreibungen für alle Straßen von insgesamt rund 1,7 Mio. €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet Kunstgegenstände, die sich in städtischem Besitz befinden. Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte durch einen Kunstexperten. Kunstgegenstände unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr durch Abschreibung.

In 2022 wurde an der Friedenseiche am Markt ein Lichtkunstobjekt installiert (41 T€). Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Sofortprogramm „Innenstädte“ und einer Kostenbeteiligung des City Managements (siehe 2.1 Passiva).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Hierunter fallen alle Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Bei den Fahrzeugen sind auch kommunale Spezialfahrzeuge, wie z.B. Feuerwehrfahrzeuge, enthalten. Die Bewertung erfolgte anhand vorsichtig geschätzter Zeitwerte auf der Grundlage fortgeführter Anschaffungskosten.

Für Betriebshof wurden neue Geräte im Wert von insgesamt rund 51 T€ angeschafft. Darunter ein neuer Rasentraktor für den Friedhof im Wert von rund 20 T€. Weitere neue Geräte gab es für die Feuerwehr (11 T€). Der Kanalbetrieb erhielt eine Kanalinspektionskamera (7 T€). Neue Spielgeräte für die Spielplätze wurden im Wert von insgesamt 23 T€ angeschafft.

Dem gegenüber stehen Abschreibungen für alle Maschinen in Höhe von rund 100 T€

Technische Anlagen wurden im Wert von insgesamt 158 T€ angeschafft. Hiervon entfiel ein Betrag von rund 100 T€ auf die Anschaffung von Notstromaggregaten für das Rathaus, die Turnhalle Auf der Brede und die Feuerwehrhäuser. Die Gegenfinanzierung der Notstromaggregate im Rathaus und der Turnhalle Auf der Brede erfolgte aus Mitteln der Investitionspauschale (siehe 2.1 Passiva). In einigen Schulen und den Jugendräumen wurden neue Alarmanlagen installiert (58 T€).

Die Abschreibungen für alle technischen Anlagen betrugen rund 110 T€.

Im Gymnasium und der Armin-Maiwald-Schule wurden die Netzwerke erweitert (85 T€ Zugang und Umbuchung von AiB). Das Netzwerk im THG wurde aus Mitteln des Digitalpakts und aus dem Belastungsausgleich G9 gegenfinanziert (siehe 2.1 Passiva).

Abschreibungen für alle Betriebsvorrichtungen entstanden in Höhe von 33 T€.

Größte Positionen bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen war mit rund 223 T€ (Zugang und Umbuchung von AiB) das neue Tragkraftspritzenfahrzeug für die Feuerwehr. Die Gegenfinanzierung erfolgte aus der Feuerschutzpauschale und der Investitionspauschale (siehe 2.1 Passiva).

Es wurden zwei Trinkwasserversorgungsanhänger angeschafft (42 T€). Sie wurden zu 50% aus einer Landeszuweisung gegenfinanziert (siehe 2.1 Passiva).

Für den Sportplatz Auf der Brede wurde ein neuer Traktor angeschafft (22 T€), der aus der Sportpauschale gegenfinanziert wurde (siehe 2.1 Passiva). Des Weiteren wurden Anhänger für den Transport der Notstromaggregate und der Aircree Leinwand (siehe auch 1.2.7) beschafft (17 T€).

Abschreibungen für alle Fahrzeuge entstanden in Höhe von 389 T€.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Hierunter fallen alle Vermögensgegenstände, die für Zwecke der Verwaltung sowie für schulische, sportliche, soziale und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Überwiegend handelt es sich dabei um Büro- und EDV-Ausstattung sowie um Einrichtungsgegenstände in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Die Bewertung erfolgte anhand vorsichtig geschätzter

Zeitwerte auf der Grundlage fortgeführter Anschaffungskosten. Ein Festwert wurde für die persönliche Ausrüstung der Feuerwehr gebildet.

Im Jahr 2022 wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt 756 T€ angeschafft (Zugang und Umbuchung von AiB). Davon entfiel eine Summe von 587 T€ auf Neuanschaffungen in den Schulen. Hierin enthalten ist ein Betrag von 317 T€ für digitale Displays und WLAN, die aus Mitteln des Digitalpakts gegenfinanziert wurden (siehe 2.1 Passiva). Die Kindergärten erhielten neue Ausstattung im Wert von 18 T€.

Die Feuerwehr erhielt Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 68 T€. Hierin ist ein Betrag von rund 48T€ für die Neuausstattung mit Atemschutzgeräten enthalten, mit der bereits in 2021 begonnen wurde. Die Verwaltung inklusive aller Nebenstellen bekam neue Ausstattung in Höhe von 68 T€. Für die Anschaffung einer Aircree Leinwand für das Projekt „Bergisches Sommerkino“ wurden 15 T€ verausgabt. Die Gegenfinanzierung dieser Maßnahme erfolgte aus dem LAG Leader Projekt (siehe 2.1. Passiva).

Die Abschreibungen für die gesamte Betriebs- und Geschäftsausstattung betrugen 428 T€.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition beinhaltet alle Auszahlungen für Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Aktivierung noch nicht erfolgen konnte.

Hierfür bereits erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge stehen auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 4.8 „Erhaltene Anzahlungen“.

Im Jahr 2022 wurden die folgenden Maßnahmen begonnen bzw. fortgeführt:

Textilstadt Wülfig	815 T€
Verbesserung Haltestelleneinrichtungen	13 T€
Straßenbau Felix-Wankel-Straße	50 T€
Sanierung Entlastungskanal RÜB Herbeck	44 T€
Kanal-Inlinersanierungen	197 T€
Straßenendausbau Käthe-Paulus-Straße	64 T€
Straßenbau GE Ost, TA 5	24 T€
Kanalbau GE Ost, TA 5	49 T€
Soleaufbereitungsanlage Betriebshof	41 T€
Neubau Brücke Ülfedamm	46 T€
Straßenbeleuchtung Oberönkfeld	20 T€
Kanalbau Karthausen	318 T€
Straßenbau Karthausen	196 T€
Erneuerung techn. Ausstattung Pumpstationen	98 T€
An- Umbau Feuerwehrhaus Önkfeld	10 T€
Sanierung Stützmauern Wülfigstr. / L414	929 T€
Umbau Begegnungshaus Wupper	198 T€
Erweiterung Jugendtreff Life	426 T€
InHK Innenstadt II Sanierung Graben- u. Weststr.	45 T€
Erweiterung Verbundschule Wupper	94 T€
Neubau „Wohnzimmer“ Nordstraße	394 T€
Sanierung Kanal Kohlstraße	20 T€
Neubau Bildungshaus	134 T€
Umbau THG	673 T€

Sanierung Rathaus (2. Rettungsweg, Beleuchtung, Netzwerk)	64 T€
Sanierung Turnhalle Grundschule Stadt	52 T€
Anbindung Grundstück Justus-von-Liebig-Straße	16 T€
Umbau Betriebshof	130 T€
Breitbandausbau	39 T€
Ausbau Löschwasserversorgung	413 T€
Neugestaltung WC Anlage Oststr.	22 T€
Ladesäulen für E-Fahrzeuge	42 T€
Telefonanlage Rathaus	18 T€
Fahrradunterstände Schulen	11 T€
Weitere kleinere Baumaßnahmen (jeweils unter 10 T€)	20 T€
insgesamt	5.725 T€

Folgende größere Anlagen im Bau wurden im Jahr 2022 fertiggestellt:

Straßenbau Rudolf-Diesel-Straße	97 T€
Kanalbau GE Ost	19 T€
Digitale Displays Schulen und Netzwerk THG	38 T€
Schulhofsanierung Verbundschule Wupper	10 T€

1.3 Finanzanlagen

Unter der Position Finanzanlagen sind die Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen.

Die Anteile an der Bäder Radevormwald GmbH wurden für die NKF-Eröffnungsbilanz durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Berücksichtigung des § 56 Abs. 6 KomHVO (bzw. § 55 Abs. 6 GemHVO) nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Eine gutachterliche Bewertung des Unternehmens ist in Planung. Die Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald mbH & Co. KG und der WfG Radevormwald Verwaltungs-GmbH wurden mit dem Nennwert des von der Stadt Radevormwald übernommenen Geschäftsanteils in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Ebenso wurde mit den Beteiligungen verfahren.

Für den Jahresabschluss werden die geprüften Jahresabschlussergebnisse der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen berücksichtigt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag in Höhe von 27.433.187,54 € ist der Anteil an der Bäder Radevormwald GmbH. Weitere Anteile an verbundenen Unternehmen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht mehr vorhanden.

Die Bäder Radevormwald GmbH erhielt im Jahr 2022 eine Eigenkapitalaufstockung von 1.223.841,93 €. Darin enthalten ist ein erster Teilbetrag von 34 T€ für die Sanierung des Lifeness. Die Sanierung ist im Rahmen des InHK Innenstadt II gefördert. Ein Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet (siehe 2.1. Passiva). Des Weiteren wurde der Fehlbetrag der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss 2021 in Höhe von 718.659,45 € als außerplanmäßige Abschreibung berücksichtigt.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald mbH & Co. KG (WfG) sowie die WFG Radevormwald Verwaltungs-GmbH wurden zum 30.04.2022 aufgelöst. Der Fehlbetrag der WfG aus deren Jahresabschluss 2021 in Höhe von 103.305,21 €, sowie ein weiterer Fehlbetrag zum Auflösungsstichtag 30.04.2022 in Höhe von 2.580,91 € wurden als außerplanmäßige Abschreibungen gebucht, bevor die Finanzanlage in Abgang gebracht wurde. Aus der Auflösung der Gesellschaft ergab sich ein Erlös von 251.904,72 €, der gegen die Finanzanlage ausgebucht wurde und zu einem Gewinn in Höhe von 4.657,81 € führte.

Die WfG Verwaltungs GmbH schloss das Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag von 885,55 € ab. Zum Auflösungsstichtag 30.04.2022 ergab sich ein weiterer Fehlbetrag von 235,29 €. Beide Beträge wurden als außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, bevor die Anlage in Abgang gebracht wurde. Aus der Auflösung der Gesellschaft ergab sich ein Erlös von 8.835,14 €, der gegen die Finanzanlage ausgebucht wurde und zu einem Verlust in Höhe von 269,86 € führte.

Angabe nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO zu Beteiligungen nach § 271 Abs. 1 HGB

Name der Beteiligung:	Bäder Radevormwald GmbH
Sitz:	Radevormwald
Höhe des Anteils am Kapital:	100 %
Eigenkapital 31.12.2021:	18.607 T€
Ergebnis Geschäftsjahr 2021:	- 718 T€

Name der Beteiligung:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald mbH & Co. KG
Sitz:	Radevormwald
Höhe des Anteils am Kapital:	90 %
Eigenkapital 31.12.2021:	256 T€
Ergebnis Geschäftsjahr 2021:	-103 T€
Eigenkapital 30.04.2022:	254 T€
Ergebnis Geschäftsjahr 2022:	- 2,5 T€

Name der Beteiligung:	WfG Radevormwald Verwaltungs-GmbH
Sitz:	Radevormwald
Höhe des Anteils am Kapital:	90 %
Eigenkapital 31.12.2021:	9 T€
Ergebnis Geschäftsjahr 2021:	0 T€
Eigenkapital 30.04.2022:	9 T€
Ergebnis Geschäftsjahr 2022:	0 T€

1.3.2 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen mit einem Bilanzwert in Höhe von 1.983.890,46 € zählen die Beteiligung am Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (1.965.991,17 €), an der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale (Regio IT) (6.699,29 €), am Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach (500 €), an der Oberbergischen Aufbaugesellschaft (OAG) (7.700 €), an der „d-NRW“ Anstalt des öffentlichen Rechts (1.000 €), an der KoPart eG (750 €) und an der Projektagentur Oberberg (750 €). Im Jahr 2022 kam die Beteiligung an der Car & Ride Sharing Community eG in Höhe von 500 € hinzu.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Als Wertpapiere des Anlagenvermögens wurden die bisher erworbenen Fondsanteile einer Beamtenpensionsversicherung bei der Rheinischen Versorgungskasse angesetzt. Hier ergaben sich in 2022 keine Änderungen im Hinblick auf den Wertansatz.

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um Kautionen für angemietete Wohnungen. Die Veränderung im Berichtszeitraum ergibt sich aus Beendigungen von Mietverhältnissen bzw. Neuanmietung von Wohnungen vom privaten Wohnungsmarkt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Neben den Heizölbeständen in den städtischen Gebäuden Friedhofskapelle, Feuerwehrhaus Wellringrade und Begegnungshaus Wupper wurden die Schüttgüter einschließlich Streusalz des Betriebshofes nach dem Durchschnittswertverfahren berücksichtigt.

Grundvermögen zur Veräußerung (Waren)

Hierunter werden die Grundstücke im Bebauungsgebiet Karthausen, die Flächen im Gewerbegebiet Ost (Erlenbach und Feldmannshaus) sowie weitere Einzelgrundstücke, die zum Verkauf stehen, geführt. Der überwiegende Teil der Grundstücke wurde mit den Anschaffungskosten einschließlich bereits angefallener Kosten für die Baureifmachung bilanziert. Lediglich einige Einzelgrundstücke sowie Restflächen im Gewerbegebiet Ost – Erlenbach wurden für die Eröffnungsbilanz anhand der Bodenrichtwerte bewertet.

Für das Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip, das heißt, dass die Werte der Grundstücke jährlich zu überprüfen sind. Als Vergleichswerte wurden hier die Bodenrichtwerte aus BORIS.NRW herangezogen. Der Richtwert für die Gewerbegrundstücke liegt im Jahr 2022 unverändert bei 55 €/qm. Da eine entsprechende Korrektur der Werte bereits im Jahr 2011 vorgenommen wurde, ist eine Korrektur in 2022 nicht erforderlich.

Für den Erwerb der Flächen des 2. Bauabschnitts im Bebauungsgebiet Karthausen erfolgten in 2022 noch Zahlungen in Höhe von rund 46 T€.

Im Gewerbegebiet Ost – Erlenbach wurden 2 Grundstücke im Wert von insgesamt 76 T€ verkauft.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unabhängig von den Wertveränderungen, welche sich durch das laufende Geschäft im Jahr 2022 ergeben haben (Zahlungen auf Altforderungen/neue Forderungen aufgrund entsprechender Ertragsbuchungen), wurden alle Forderungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bewertet und bei Bedarf berichtigt (Einzelwertberichtigungen).

Zum Jahresabschluss erfolgte dann darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung mit einem Satz von 2,02 % der verbleibenden Forderungsbestände. Das Ausfallrisiko wurde hierbei unter

Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus den Vorjahren ermittelt. Einzel- oder auch pauschalwertberichtigte Forderungen werden von der Stadtkasse bis zur vollständigen Leistungserfüllung weiter verfolgt.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel berücksichtigen den Guthabenbestand aller Bankkonten und der Barkasse (Zahlungsabwicklung) der Stadt Radevormwald zum Bilanzstichtag.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugerechnet. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum Bilanzstichtag wurden ARAPs in Höhe von 368.683 € gebildet. Hierbei handelt es sich um die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2023 i. H. v. rd. 100.210 €, Leistungen für Asylbewerber i. H. v. rd. 41.877 €, Leistungen der regio.it i. H. v. rd. 158.000 €, Kraftfahrzeugsteuer für das Jahr 2023 in Höhe von 262,00 € sowie Pflegegeldauszahlungen/UVG/Jugendhilfe i. H. v. rd. 68.335 €. Diese werden regelmäßig im Voraus zahlungswirksam.

Passiva

1. Eigenkapital

Als Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz der Saldo zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz und der Vermögensherkunft auf der Passivseite der Bilanz verstanden. Kurz ausgedrückt, die Differenz zwischen dem geschaffenen Vermögen und den hierfür entstandenen Schulden der Kommune.

Das Eigenkapital gliedert sich in eine Allgemeine Rücklage und eine Ausgleichsrücklage.

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Bestand der allgemeinen Rücklage ist im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens bei negativen Jahresergebnissen von wesentlicher Bedeutung (sog. 1/20-Regelung). Sofern die Allgemeine Rücklage zur Erlangung eines Haushaltsausgleichs oder die Deckung von Fehlbeträgen benötigt wird, droht bei einem übermäßigen Verzehr ein Haushaltssicherungskonzept. Die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bzw. Wertveränderungen von Finanzanlagen wurden gemäß der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO gegen die Allgemeine Rücklage gebucht. Es ergaben sich Gewinne von 115.891,19 € und Verluste von 842.256,56 €, so dass im Saldo eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 726.365,37 € erforderlich war. Die Gewinne in 2022 resultieren aus Grundstücksverkäufen (111.233,38 €) und der Auflösung der WfG GmbH (4.657,81 €). Die Verluste ergeben sich hauptsächlich aus außerplanmäßigen Abschreibungen wegen Verlusten aus den Jahresabschlüssen 2021 bei der WfG Radevormwald GmbH (107.006,96 €) und der Bäder GmbH (718.659,45 €) (siehe auch Aktiva 1.3.1).

1.2. Ausgleichsrücklage

Überdeckungen eines Haushaltsjahres, die nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht in die Allgemeine Rücklage einzubuchen sind, können der Ausgleichsrücklage zugeschrieben werden. Die Ausgleichsrücklage kann zur Erlangung des Haushaltsausgleichs herangezogen werden. Die Aufsichtsbehörde wird hier nicht beteiligt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Posten weist das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres aus. Es ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen (Ergebnisrechnung).

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt gemäß der Ergebnisrechnung 8.146.887,71 €.

2. Sonderposten

Es werden solche Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Stadt nicht frei verwendet werden durften (vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO). Auch ggfs. entstehende Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächsten Gebührenkalkulationen einzustellen sind, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 44 Abs. 6 KomHVO).

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Unter dieser Position werden Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen und die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Es handelt sich hierbei um Zuweisungen aus Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale sowie um Mittel aus zweckgebundenen Zuwendungen.

Im Jahr 2022 wurden größere Sonderposten aus den folgenden Zuwendungen passiviert:

Landeszuweisung Kunstrasenplatz Auf der Brede	116 T€
Landeszuweisung Spielplatz Familienzentrum Wupper	35 T€
Landeszuweisung ökolog. Aufwertung Schulhof Verbundschule Wupper	65 T€
Investitionspauschale Fenstertausch Armin-Maiwald-Schule	131 T€
Landeszuweisung Fahrradunterstand Armin-Maiwald-Schule	21 T€
Investitionspauschale Kauf Gebäude Markt 4	178 T€
Landeszuweisung Straßensanierung Hönde	39 T€
Landeszuweisung Ampelanlage Kaiserstr. / Telegrafenstr.	37 T€
Landeszuweisung und Kostenbeteiligung City Management Lichtkunst Friedenseiche	40 T€
Investitionspauschale Notstromaggregate mit Anhänger	92 T€
Sportpauschale Traktor Sportplatz Brede	22 T€
Landeszuweisung 2 Trinkwasserversorgungsanhänger	21 T€
Landeszuw. Digitalpakt und Belastungsausgleich G9 Netzwerk THG	54 T€
Landeszuweisung Digitalpakt interaktive Displays und WLAN Schulen	282 T€
Landeszuweisung Ausstattung OGS Wupper (Anschaffung in 2021)	24 T€
Landeszuweisung Sanierung „Lifeness“	34 T€

2.2 Sonderposten für Beiträge

Hierzu gehören Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge und Straßenbaukostenbeiträge, die nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden, sowie für Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des BauGB für Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen. Die Sonderposten für Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes (Kanal, Straße) ertragswirksam aufgelöst.

In 2022 wurden Sonderposten aus Beiträgen nach BauGB in Höhe von 277 T€ für den Straßenausbau der Rudolf-Diesel-Straße gebildet.

Aus KAG-Beiträgen wurden 2022 Sonderposten für den in 2021 erfolgten Kanalbau Neuenhof (109 T€) und für den neuen Regenwasserkanal im Gewerbegebiet Ost (68 T€) gebildet.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Beträge aus Gebührenüberdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen. Der Bestand wird nach und nach zum Gebührenaussgleich eingesetzt. Der Jahresabschluss 2022 bei den kostenrechnenden Einrichtungen führte zu den nachfolgenden Veränderungen bei den Sonderposten.

	Stand 31.12.2021	Veränderung 2022	Stand 31.12.2022
Stadtentw. - Kanal	1.459.570,54 €	-367.634,75 €	1.091.935,78 €
Kleineinleiterabgabe	4.201,20 €	1.488,04 €	5.689,24 €
Abschlagstelle	151.436,72 €	19.749,13 €	171.185,85 €

Straßenreinigung ges.	39.262,44 €	10.261,60 €	49.524,04 €
- Winterdienst	23.599,76 €	8.515,06 €	32.114,82 €
- Sommerdienst übr. Stadt	12.317,15 €	-4.003,44 €	8.313,71 €
- Sommerdienst Innenstadt	3.345,53 €	5.749,98 €	9.095,51 €

Der Gebührenhaushalt **"Kommunalfriedhof"** weist jährlich eine erhebliche Unterdeckung auf. Dies ist unter anderem damit begründet, dass in der Stadt Radevormwald neben dem Kommunalfriedhof fünf weitere konfessionelle Friedhöfe betrieben werden. Hierdurch bedingt ist ein kostendeckender Betrieb des Kommunalfriedhofs kaum möglich. Die Unterdeckung bis einschließlich des Jahres 2021 beläuft sich auf insgesamt 1.434.839,19 €. Das Jahr 2022 schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 87.639,98 € ab, so dass sich zum 31.12.2022 ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.522.479,17 € ergibt. Ein Sonderposten ist nicht zu bilden.

Für den Gebührenhaushalt Wochenmarkt 2022 konnte im Jahr 2023 bisher keine Abrechnung durch das Fachamt erstellt werden. Bisher schloss der Gebührenhaushalt Wochenmarkt stets mit einer Unterdeckung ab. Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich konnte bisher nicht gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten

In 2022 ergaben sich keine Veränderungen bei den sonstigen Sonderposten.

3. Rückstellungen

3.1. Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als Rückstellung angesetzt. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für die Rückstellungen ist im Teilwertverfahren der Barwert ermittelt worden. Der Berechnung auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G liegt ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde.

Die Pensionsrückstellungen insgesamt, d. h. inklusive der Beihilfen, stiegen um 1.508.607 € auf 24.013.124 € an. Sie teilen sich wie folgt auf:

a) Pensionsrückstellung für Beschäftigte	5.078.973 € (+ 382.560 €)
b) Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	13.020.517 € (+ 754.165 €)
c) Rückstellung für Beihilfe Beschäftigte	1.556.516 € (+ 101.871 €)
d) Rückstellung für Beihilfe Versorgungsempfänger	4.357.118 € (+ 270.011 €)

Die Rückstellungen für Beihilfen werden für die Beihilfeansprüche der im Ruhestand befindlichen Beamten und der aktuell beschäftigten Beamten für den Zeitraum des Ruhestandes gebildet. In dieser Zeitphase werden die Rückstellungen sukzessive verbraucht.

Von dem Wahlrecht nach § 37 Abs. 2 KomHVO, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen (536.634 €), wurde kein Gebrauch gemacht.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Im Jahr 2022 weist das Rückstellungskonto für Instandhaltungen in der Summe 1.467.962,46 € zum Bilanzstichtag auf. Dieser Betrag dient (Sanierungs-)Maßnahmen, die aufgrund von Personal - bzw. Zeitmangel bisher nicht im Jahr der Schadensfeststellung durchgeführt werden konnten, deren Nachholung aber innerhalb des Finanzplanungszeitraums vorgesehen ist.

Im Jahr 2022 **neu** in die Instandhaltungsrückstellung aufgenommene Maßnahmen:

- Alte Landstraße	21.896,00 €
- Am Kattenbusch	31.325,00 €
- Am Kollenberg 19	1.800,00 €
- Am Kommunalfriedhof	1.800,00 €
- Am Weißpfennig	15.351,00 €
- An der Eick	3.600,00 €
- Asphaltfläche Betriebshof	14.468,80 €
- Auf der Brede	1.800,00 €
- Bachstraße	2.336,00 €
- Bahnhofstraße	3.600,00 €
- Berg	14.400,00 €
- Bergstraße	10.800,00 €
- Birkenweg	3.026,00 €
- Boden Werkstatt Betriebshof	40.000,00 €
- Böden/Farbe Sekundarschule	30.000,00 €
- Börkel	3.600,00 €
- Dahlhauser Str.	5.400,00 €
- Dahlienstraße	1.800,00 €
- ELA Schulzentrum	40.000,00 €
- Feldstraße	1.800,00 €
- Fichtenweg	14.400,00 €
- Flure Hermannstr.26	40.000,00 €
- Froweinstraße	1.800,00 €
- Geilensiepen	10.800,00 €
- Heide	5.400,00 €
- Heizung Turnhalle II	25.000,00 €
- Herbecker Str. 52	7.200,00 €
- Honsberger Straße	1.800,00 €
- Im Hagen	7.200,00 €
- Ispingrade 1	3.600,00 €
- Ispingrader Str.	7.767,00 €
- Kaffeekanne	5.400,00 €
- Kaiserstraße	3.600,00 €
- Kohlstraße	16.200,00 €
- Kräwinkel	10.800,00 €
- Leimhol	5.400,00 €
- Leimholer Str.	12.600,00 €
- Lohengrinstr.	5.400,00 €
- Mozartstraße	5.302,00 €
- Nässe Umkleidekabine Schulzentrum	50.000,00 €
- Niedernfeld	30.600,00 €
- Obernfeld	1.800,00 €
- Ritter-von-Halt-St	3.600,00 €
- Rochollsberg	5.151,00 €
- Röntgenstraße	7.200,00 €

- Rosenstraße	4.142,00 €
- Rudolf-Harbig-Str.	1.800,00 €
- Sanierung Am Gaswerk 7	30.000,00 €
- Schutzboden Sporth	28.699,94 €
- Sieplenbusch	16.200,00 €
- Signalanlage BusBf	8.500,00 €
- Straße "Siepen"	100.000,00 €
- Talsperrenweg	1.800,00 €
- Tannenberglweg	1.800,00 €
- Tannhäuserweg	2.862,00 €
- Telegrafienstraße	1.800,00 €
- Tiefestraße	9.000,00 €
- Walkmüllersiepen	18.000,00 €
- Wechselverkehrsschilder	15.000,00 €
- Werner-Seelenbinde	1.800,00 €

Im Detail gehen die Bewegungen der Instandhaltungsrückstellung aus dem Rückstellungsspiegel hervor.

Instandhaltungsrückstellungen werden vom zuständigen Fachamt bei der Kämmerei beantragt und begründet. Soweit eine Instandhaltungsrückstellung nicht gebildet worden wäre, hätte eine Wertberichtigung in der Bilanz erfolgen müssen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird (§ 37 Abs. 5 KomHVO).

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich auf verschiedene Positionen auf:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden

Der für den noch bestehenden Resturlaub anzusetzende Gegenwert konnte im Jahr 2022 reduziert werden. Der Rückstellungsbetrag 2022 in Höhe von 483.226 € ist gegenüber dem Vorjahr um 9.131 € gesunken.

Im Jahr 2022 konnte der Wert der geleisteten Überstunden reduziert (- 10.753 €) werden. Die Rückstellung für Überstunden beträgt zum 31.12.2022 nunmehr 103.794 €.

Rückstellung für Leistungsprämien

Nach den Richtlinien der Stadt Radevormwald werden die an die Mitarbeiter auszuzahlenden Leistungsprämien gekürzt, wenn die Jahresarbeitsleistung aufgrund von Fehlzeiten um mehr als 10 Arbeitstage unterschritten wird. Der im Jahr 2022 nicht zur Auszahlung gelangte Betrag (17.616,75 €) steht im Folgejahr zusätzlich zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Rückstellungsbetrag um 5.086,37 € erhöht.

Andere sonstige Rückstellungen (Kto. 289100)

Die Rückstellungsgruppe mit einem Gesamtbestand von 2.039.672,23 € (2021: 7.414.307,67 €) setzt sich wie folgt zusammen:

- KAG Beitrag Wilhelmstal	19.309,99 €
- Verzinsung LZ Wülfing	250.000,00 €
- Abwicklung Waldschaden Borkenkäfer	23.466,62 €
- Verzinsung LZ InHK I	103.691,16 €
- Lore-Agnes Kindergarten	130.515,93 €
- Abwicklung Feldmannshaus	409.819,31 €
- Inventur Straßenvermögen	36.844,55 €
- Oberdahl	30.000,00 €
- Eingliederungshilfe	16.062,80 €
- Einzelfallbetreuung	120.000,00 €
- Erziehungsbeistand	9.900,00 €
- Erziehung Tagesgruppen	33.200,00 €
- Heimerziehung	2.691,07 €
- Inflationsprämie	741.000,00 €
- Familienhilfe	31.000,00 €
- Vollzeitpflege	82.170,80 €

Die Rückstellung KAG-Beitrag Wilhelmstal wurde gebildet für streitige Kanalanschlussbeiträge. Das Verfahren konnte im Jahr 2015 mit einer einvernehmlichen Regelung abgeschlossen werden. Der Rückstellungsbetrag dient den aus vertraglicher Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen der Stadt.

Zur Absicherung einer drohenden Verzinsung für nicht in Anspruch genommene Landeszuweisungen im Rahmen der Abwicklung der Maßnahme Textilstadt Wülfing wurde eine Zinslastrückstellung in Höhe von 250.000 € gebildet.

Im Jahr 2020 hat der Borkenkäfer für einen erheblichen Schaden am Fichtenbestand der Stadt angereichert. Dieser Schaden, bzw. die Beseitigung des Schadens durch Abholzung etc. wurde durch das Forstamt bewertet.

Die Rückstellung InHK I dient der Absicherung einer Zinsbelastung aus nicht in Anspruch genommener Landeszuweisung aus der Maßnahme integriertes Handlungskonzept Innenstadt I.

Im Lore-Agnes-Kindergarten sind erhebliche bauliche Mängel bezüglich des Brandschutzes zu beseitigen. Hier ist die Stadt vertraglich zur Kostenübernahme verpflichtet.

Die Rückstellung zur Beseitigung des Schadens Baugebiet Feldmannshaus besteht weiterhin. Es wird mit einer vollständigen Abwicklung im Jahr 2023 gerechnet.

Für die Inventur des Straßenvermögens wurde eine Rückstellung gebildet. Bisher ist die regelmäßig durchzuführende Überprüfung des Anlagevermögens Straßen, Wege, Plätze unterblieben und daher zur Vermeidung von Beanstandungen kurzfristig nachzuholen.

Rückstellungen, die bereits in Vorjahren gebildet werden mussten, werden - soweit erforderlich und eine Belastung absehbar - auf den Bilanzstichtag mit 5 % über dem Basiszinssatz verzinst.

Sonstige Rückstellungen (Kto. 289101 - 289103)

Rückstellung für Prüfungen	100.351,00 €
----------------------------	--------------

Abgebildet werden die Belastungen für die Prüfungen der Jahresabschlüsse durch beauftragte Wirtschaftsprüfer sowie die überörtliche Prüfungen durch die GPA NRW. Die Rückstellung für die Prüfung des Gesamtabchlusses ist weggefallen.

Sonstige Rückstellungen (Kto. 289104)

Rückstellung für Ökokonto	61.026,74 €
---------------------------	-------------

Für die von Grundstückseigentümern als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft zu zahlende Ausgleichszahlung, die von der Stadt für Anpflanzungen an anderen Orten Verwendung findet, wurde ein Ökokonto eingerichtet.

Sonstige Rückstellungen (Kto. 289105)

Umlagenrückstellung	6.473.302,00 €
---------------------	----------------

Seit dem 01.01.2019 ist die KomHVO in § 37 Abs. 5 um die Möglichkeit der Einrichtung einer Umlagenrückstellung erweitert worden. Eine Umlagenrückstellung kann gebildet werden, wenn durch ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen im abgelaufenen Haushaltsjahr eine erhebliche zusätzliche Belastung aus steuerkraftabhängigen Umlagen in Folgejahren zu erwarten ist. Aufgrund der sehr hohen Erträge bei der Gewerbesteuer im Jahr 2022 wird eine deutlich höhere Kreisumlage in den Jahren 2023 und 2024 zu entrichten sein. Durch die Möglichkeit der Entnahme aus der Umlagenrückstellung wird die Mehrbelastung der Jahre 2023 und 2024 kompensiert. Die ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen wurden im Rahmen einer Umlagenberechnung auf Durchschnittsbasis ermittelt. Die Abweichung zur tatsächlich zu erwartenden Umlage wurde durch Ansatz der Hebesätze der Kreisumlage in den jeweiligen Jahren ermittelt.

Sonstige Rückstellungen (Kto. 289110)

Jubiläumsrückstellung	4.829,03 €
-----------------------	------------

Die Jubiläumsrückstellung, durch die die Belastung der Stadt nach 25- bzw. 40-jähriger Dienstzeit ihrer Beschäftigten aufwandstechnisch auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt wird, wurde ebenfalls zum Stichtag neu berechnet.

4. Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten gehen aus dem anliegenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

Verbindlichkeiten aus Krediten haben auf die Finanzsituation der Stadt besondere Auswirkungen durch die Zinszahlungen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferleistungen sind in der Regel kurzfristig und belasten die Liquidität.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Stadt hat im Jahr 2022 keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen.

Es wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 2.942.853,61 erbracht, so dass sich die Gesamtsumme der Kredite für Investitionen auf 36.072.744,29 € beläuft.

In den Tilgungsleistungen sind die Tilgungen des Landes NRW für das Programm „Gute Schule 2020“ enthalten.

Derivate

Das bestehende Derivat 4339477AD wurde mit Datum vom 12.04.2022 gekündigt. Der Auflösungsbetrag in Höhe von 4.501.063 € wurde an die Erste Abwicklungsanstalt als Rechtsnachfolgerin der WestLB gezahlt.

Der Restbetrag der Drohverlustrückstellung in Höhe von 1.856.711 € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses aufgelöst.

4.3 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung

Bei den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um die bestehenden Kassenkredite in Höhe von 22.344.342,13 € inklusiv des konsumtiven Anteils aus dem Programm „Gute Schule 2020“. In der Summe ergibt sich gegenüber dem Vorjahr bei den Kassenkrediten eine Verbesserung in Höhe von 7.764.938,16 €.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Beträge, die die Stadt Radevormwald aus einem Grundstückskaufvertrag auf Rentenbasis voraussichtlich noch zu leisten hat.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden alle zum Bilanzstichtag erfassten Dienstleistungsverträge, Kauf- und Werkverträge und ähnlichen Verträge erfasst.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten und 4.8 erhaltene Anzahlungen

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten bzw. erhaltenen Anzahlungen zählen insbesondere die nicht verbrauchten bzw. zugeordneten Zuweisungen des Bundes und Landes, u.a. die Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale sowie die Investitionspauschale.

Neue Landeszuweisungen konnten in Höhe von 2.293.815 € verbucht werden. Geflossen ist dieser Betrag für das integrierte Handlungskonzept Wupper (344.950 €), für das integrierte Handlungskonzept Innenstadt II (770.592 €), für die Sanierung des Lifeness (652.176 €), aus dem Digitalpakt (292.221 €) und dem Belastungsausgleich G9 (65.244 €), sowie aus einer Landeszuweisung für Klimaschutzinvestitionen (75.534 €). Des Weiteren erfolgten Landeszuweisungen für die Ausstattung der offenen Ganztagschule an der Wupper (23.772 €) und für 2 Trinkwasserversorgungsanhänger (20.797 €). Landeszuweisungen für kleinere Projekte erfolgten in Höhe von insgesamt (58.004 €).

Von diesen Verbindlichkeiten wurden folgende Beträge als Sonderposten passiviert:

Aus dem InHK Wupper für die Sanierung Sportplatz Auf der Brede (116.165 €), für die ökologische Aufwertung des Schulhofs der Verbundschule Wupper (65.000 €) und für den Spielplatz des Familienzentrums Auf der Brede (35.064 €). Aus dem InHK Innenstadt II für die Sanierung des „Lifeness“ (33.842 €) und für die neue Ampelanlage auf der Kreuzung Kaiserstraße / Telgrafstraße (37.223 €). Für die in 2021 angeschaffte Ausstattung der offenen Ganztagschule an der Wupper (23.772 €), für 2 Trinkwasserversorgungsanhänger (20.797 €), und für Straßensanierungen im Außenbereich (39.390 € - erhalten in 2021). Aus dem Digitalpakt und dem Belastungsausgleich G9 für digitale Displays, Netzwerke und WLAN in den Schulen (339.570 €), aus der Landeszuweisung für Klimaschutzinvestitionen für den Fahrradunterstand an der Armin-Maiwald-Schule (20.600 €). Die Landeszuweisungen für kleinere Projekte wurden in Höhe von insgesamt 33.687 € passiviert.

An Investitionspauschale erhielt die Stadt im Jahr 2022 insgesamt 1.351.005 €. Verbindlichkeiten in Höhe von 163.346 € wurden für das neue Tragkraftspritzenfahrzeug der Feuerwehr passiviert. Weitere Passivierungen erfolgten für den Kauf des Gebäudes Markt 4 (177.909 €), für den Fenstertausch in der Armin-Maiwald-Schule (131.196 €) und für die Notstromaggregate nebst Anhänger (92.814 €). Die Verbindlichkeit aus Investitionspauschale beträgt zum 31.12.2022 noch 2.149.049 €

Schul- und Bildungspauschale wurde 2022 in Höhe von 650.422 € vom Land gezahlt. Sie wird für den in den nächsten Jahren anstehenden Bau des neuen Bildungshauses Am Kreuz angespart. Auf dem Verbindlichkeitenkonto befindet sich zum 31.12.2022 ein Betrag von insgesamt 1.960.412 €.

Die Feuerschutzpauschale 2022 in Höhe von 59.594 € wurde zur Gegenfinanzierung des neuen Tragkraftspritzenfahrzeugs verwendet.

In 2022 wurden BauGB Beiträge in Höhe von 75.018 € vereinnahmt. Passivierungen aus in Vorjahren eingegangenen Beiträgen für die Rudolf-Diesel-Straße erfolgten in Höhe von 277.435 €. Der Stand dieser Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2022 371.646 €. KAG Beiträge gingen in Höhe von 140.132 € ein. Ein Betrag von 68.110 € wurde für den neuen Regenwasserkanal im Gewerbegebiet Ost - Erlenbach passiviert. Für den in 2021 hergestellten Kanal Neuenhof wurden Sonderposten von insgesamt 108.893 € passiviert. Das Verbindlichkeitenkonto ist zum 31.12.2022 ausgeglichen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag einen Ertrag für spätere Jahre darstellen. Bei dem ausgewiesenen Bestand in Höhe von 993.658,23 € handelt es sich im Wesentlichen um gezahlte Gebühren für Grabnutzungsrechte des Kommunalfriedhofes (984.939 €), welche von den Gebührenzahlern im Voraus für den gesamten Nutzungszeitraum von 30 Jahren gezahlt werden. Des Weiteren ist ein Betrag für Negativzinsen aus Kassenkrediten verbucht. Die Summe der PRAP ist gegenüber dem Vorjahr um 31.707 € angewachsen.

6. Sonstige Angaben

Ermächtigungsübertragungen

Gem. § 45 Abs. 3 KomHVO gehören zu den sonstigen Angaben des Anhangs die nach der Vorschrift des § 22 KomHVO vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen. Diese sind als gesonderte Tabellen beigelegt.

Leasingverträge

Gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO sind im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern die Verpflichtungen der Stadt Radevormwald aus Leasingverträgen. Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Leasingverträge:

Bereich		jährlicher. Aufwand	Laufzeit
GM-RA 8078	Gebäudewirtschaft	1.860,84 €	02/2021 bis 02/2024
GM-RA 8079	Hauptamt	1.860,84 €	02/2021 bis 02/2024
GM-RA 8082	Bürgermeister	2.919,00 €	02/2021 bis 02/2024
GM-RA 8083	Hauptamt	2.630,40 €	02/2021 bis 02/2024
GM-RA 8084	Jugendamt	2.573,28 €	02/2021 bis 02/2024
GL-CC 47E u. 27E	Car & Ride Service	8.568,00 €	bis 07/2024
		Summe 20.412,36 €	

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt von Bedeutung sind

Amt/ Abteilung	Maßnahme	Beginn des Verfahrens	Kläger (K) bzw. Beklagte (B)	Vertretung durch	Stand des Verfahrens
KÄ	Klage gegen Fa. Pohl wegen Erdanschüttung	15.01.2018	(K)	Dr. Bartmann	LG Düsseldorf; Insolvenzverf.

Das mögliche Schadenpotenzial beträgt rd. 320.000 €

Sonstige wichtige Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen, anteilige Aufwendungen für Kindergärten, Schulkinderbetreuung sowie Tageseinrichtungen zu übernehmen, soweit die von den einzelnen Einrichtungen erwirtschafteten Erträge und erhaltenen Zuwendungen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen ferner aus Mitgliedschaften in den Zweckverbänden:

Wupperverband
Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
Gemeinsame Kommunale Datenzentrale (regio iT)

Zum Bilanzstichtag lagen keine fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen vor, für die bislang noch keine Beiträge erhoben wurden.

In der Stadt Radevormwald existiert kein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Rat der Stadt hat in seiner 19. Sitzung am 12.03.2013 beschlossen, dass die Stadt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 8.250.000 € zu Gunsten der Bäder Radevormwald GmbH übernimmt.

Erträge und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Betrieben (§ 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW)

Da die Stadt Radevormwald von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist, stehen nachfolgend Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen:

2022	Bäder Radevormwald GmbH	SWR Radevormwald GmbH
	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	-149.538,62	-7.090,11
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-5.868,12	-6.068,34
Erträge aus Kostenerstattungen/ -umlagen	-1.000,00	-10.650,50
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-1.006.631,05
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.533,00	1.110.115,00
Transferaufwendungen	60.000,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	419,89	2.489,57
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-111.580,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.223.841,93	439.336,59

Im Jahr 2022 wurde eine Eigenkapitalaufstockung bei den Bädern Radevormwald GmbH in Höhe von 1.223.841,93 € zur Liquiditätssicherung vorgenommen. Der städt. Zuschuss auf Basis der Nutzungsrechte des Hallenspielfeldes durch die Jugendförderung der Stadt Radevormwald belief sich im Jahr 2022 auf 60 T€. Die Gewerbesteuerbelastung 2022 an die Stadt Radevormwald beträgt 125 T€.

Leistungsbeziehungen mit den Stadtwerken Radevormwald GmbH bestehen insbesondere durch die Lieferung von Strom, Gas u. Wasser sowie der Zahlung der Konzessionsabgabe an die Stadt Radevormwald.

Im Durchschnitt beschäftigte die Bäder Radevormwald GmbH zum Stichtag 31.12.2022 15 Vollzeit- und 27 Teilzeitmitarbeiterinnen und –mitarbeiter inklusive Aushilfen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beschäftigte die Stadtwerke Radevormwald GmbH 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 7 Aushilfen.

Die beiden, seit September 2019 in der Ausbildung stehenden, kaufmännischen Auszubildenden, haben am 25.01.2022 die Berufsausbildung zum „Industriekaufmann/-frau“ nach 2,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen.

Seit August 2020 bildet die Stadtwerke Radevormwald GmbH einen technischen Auszubildenden in dem Ausbildungsberuf, Anlagenmechaniker, Fachrichtung Rohrsystemtechnik“ aus. Die Ausbildungsdauer beträgt 3,5 Jahre.

Radevormwald, 15. Juni 2023
Aufgestellt:

Bestätigt:

Simon Woywod
Stadtkämmerer

Johannes Mans
Bürgermeister

Verwaltungsvorstand/Ratsmitglieder der Stadt Radevormwald - Vertreter in den Gremien

Bürgermeister

Mans, Johannes

Verbandsvorsteher im Zweckverband der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
Mitglied im Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Hauptausschuss der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
Mitglied im Aufsichtsrat der Bäder Radevormwald GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Radevormwald GmbH
Mitglied im Regionalbeirat des Gemeindeversicherungsverbandes
Mitglied im Beirat SANA-Krankenhaus
Mitglied in der Gesellschaftsversammlung GTC

Erster Beigeordneter und Kämmerer

Woywod, Simon

Dozent Studieninstitut Hagen
Mitglied im Zweckverband Civitec
Vertreter in der Gesellschafterversammlung Gründer und Technologiezentrum
Mitglied Finanzausschuss Wupperverband

Ratsmitglieder

Anders, Felix – keine Angaben

Augst-Hedderich, Sigrid – Finanzbuchhalterin

Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse
Mitglied in der Versammlung Zweckverband Sparkasse

Barg Armin – nicht berufstätig

Mitglied im Aufsichtsrat der Bäder Radevormwald GmbH
Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Radevormwald
Stv. Mitglied Beirat Abfallentsorgung
Mitglied Versammlung Wasserversorgungsverband

Bartholomäus Ingrid – keine Angaben

Bornewasser Bernd Karl – nicht berufstätig

Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH
Stv. Mitglied Aufsichtsrat Bäder

Bornewasser, Marianne – nicht berufstätig

Bötte Beate – keine Angaben

Stv. Mitglied Aufsichtsrat Bäder
Vertreterin beratendes Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke
Stv. Mitglied im Beirat Abfallentsorgung

Brand Ursula – keine Angaben

Mitglied im Beirat Förderschule Nord

Burgmann Saskia – Lehrerin
Mitglied Sparkasse Radevormwald/Hückeswagen
Mitglied im Kuratorium der Sport- und Sozialstiftung
Stv. Mitglied im Beirat Förderschule Nord

Busch Dietmar – nicht berufstätig
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH
Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse
Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse
Mitglied in der Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband
Mitglied im Werksausschuss Wasserversorgungsverband
Stv. Mitglied im Aufsichtsrat Bäder
Stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Wupperverband

Dickoph Sebastian - Polizeibeamter

Ebbinghaus Petra – Therapeutin
stellv. Mitglied im Beirat für Abfallentsorgung

Ebbinghaus Rolf – nicht berufstätig
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH
Mitglied im Beirat für Abfallentsorgung
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäder Radevormwald GmbH

Ebbinghaus Volker – nicht berufstätig
Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse
Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke

Feuerpeil Sandro – Psychologe im Gutachterkontext

Fischer Jürgen – Brandoberinspektor
Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse
Stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband

Golombek Hans – nicht berufstätig
Stv. Mitglied Aufsichtsrat Bäder
Stv. Mitglied im Beirat Abfallentsorgung

Haberkorn Majid – Dipl. Ing. der Automotive
Stv. Mitglied im Beirat Abfallentsorgung

Haselhoff Klaus – Pensionär

Hoffmann Bernd-Eric – Projektleiter
Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäder Radevormwald GmbH
Mitglied im Beirat für Abfallentsorgung
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse
stellv. Mitglied Beirat Förderschule Nord
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband

Jaroschek Dennis - Angestellter

Kempf Dustin – keine Angaben

Klee Thomas – keine Angaben

Mitglied im Aufsichtsrat der Bäder Radevormwald GmbH

Mitglied im Beirat für Abfallentsorgung

stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke

stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse

stellv. Mitglied Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband

Kötter Rosemarie – nicht berufstätig

Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke

Mitglied im Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH & Co. KG

Mitglied Beirat Förderschule Nord

stellv. Mitglied Aufsichtsrat Bäder Radevormwald GmbH

stellv. Mitglied Beirat Sana

Krauskopf Rafael – Vermögensberater

Stv. Mitglied Beirat Abfallentsorgung

Lorenz Thomas – Vorstand

Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke

Stv. Mitglied Beirat Abfallentsorgung

Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse

Paas Nils - Oberbrandmeister

Mitglied Aufsichtsrat Bäder Radevormwald GmbH

Mitglied Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband

Pech-Büttner Elisabeth – nicht berufstätig

Mitglied im Beirat für Abfallentsorgung

stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse

Pfeiffer Petra – keine Angaben

Pizzato Annette – kfm. Angestellte

stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäder Radevormwald GmbH

Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse

stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH

Plasberg-Keidel Sabine – keine Angaben

Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse

Stv. Mitglied im Aufsichtsrat Bäder

Röhlig Rainer – nicht berufstätig

Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke

Mitglied im Beirat Abfallentsorgung

Stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse

Rüggeberg Nicolai – Kostenrechner

Stv. Mitglied im Beirat Abfallentsorgung

Schäfer, Udo – Pensionär

Mitglied Aufsichtsrat Bäder

Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke

Mitglied Beirat Abfallentsorgung

Schlüter Christoph – Hauptbrandmeister

Stv. Mitglied im Aufsichtsrat Bäder

Stv. Mitglied im Beirat Sana

Schlüter Sebastian – kaufm. Angestellter

Mitglied Aufsichtsrat Bäder

Stv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke

Scholl Annegret – Verwaltungsfachwirtin

Mitglied Aufsichtsrat Bäder

Mitglied im Beirat Förderschule Nord

Schulte Rolf - Pensionär

Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen

Mitglied im Beirat Abfallentsorgung

Mitglied in der Verbandsversammlung Wupperverband

Stark Dietmar – Selbständig

Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse

Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse

Mitglied im Kuratorium Johanniter

Steinmüller Klaus – Sachbearbeiter

Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse

Uellenberg Gerd – keine Angaben

Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke

Verhees Annette – nicht berufstätig

Mitglied im Beirat SANA-Krankenhaus

Mitglied im Stiftungsrat Sparkasse

Stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse

von der Mühlen Antje – Lehrkraft

Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke

Stv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse

Mitglied in der Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband

Stv. Mitglied des Werksausschusses Wasserversorgungsverband

Vujinovic Dejan – Büroleiter/Persönlicher Referent

Stv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse

Mitglied im Beirat Förderschule Nord

Weber Jörg Dr. – Unternehmensberatung

Mitglied Aufsichtsrat Bäder

Stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse

Wigge Burkhard – keine Angaben

Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke

Mitglied Beirat Abfallentsorgung

Stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse

Ziel Cedric – Angestellter

Ermächtigungsübertragungen von HJ 2022 nach HJ 2023 gem. § 22 KomHVO

Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten -

Nr.	Amt	PSP-I	Investition	Betrag	Sach-konto	Begründung
1	OA	5.000.004.710	Beschaffung Löschfahrzeuge	70.000,00 €	782600	Die Auftragsvergabe erfolgt im Dezember 2022.
2	GM	5.000.050.700.305	Transportbahn Wülfig	77.432,21 €	783110	Das LV befindet sich noch in Bearbeitung. In 2022 wurden jedoch schon Arbeiten im Zuge der Gefahrenabwehr durchgeführt, so dass die Arbeiten begonnen wurden.
3	GM	5.000.050.700.313	Ausbau Büroflächen Wülfig	59.603,22 €	783110	Die Maßnahme wurde bereits begonnen und versch. Beauftragungen durchgeführt bzw. begonnen.
4	TB	5.000.115.700	Kanal-Renovierung/Erneuerung	10.750,00 €	783120	Am 08.11.2022 erfolgte die Auftragsvergabe. Nach Auskunft des beauftragten Unternehmens kann die Leistungserfüllung erst im Februar 2023 erfolgen.
6	TB	5.000.317.710	Soleerzeuger incl. Fertigstellungsarbeiten	4.700,00 €	782600	Am 23.05.2022 erfolgte die Auftragsvergabe. Nach Auskunft des beauftragten Unternehmens kann die Auftragserfüllung erst in 2023 erfolgen.
7	TB	5.000.338.700.300	Straßenbau Kohlstr.	65.000,00 €	783120	Am 18.11.2022 erfolgte die Auftragsvergabe. Nach Auskunft des beauftragten Unternehmens kann die Leistungserfüllung erst im Sommer 2023 erfolgen.
8	TB	5.000.389.710	Erwerb 12 to, 3-Seiten-Kipper u. Ladekran	111.854,05 €	782600	Die Auftragsvergabe erfolgte am 20.06.2022. Die Lieferung erfolgt erst 2023.
9	GM	5.000.393.700.300	Bürgerzentrum An der Wupper	188.584,09 €	783110	Die Ausschreibung in 2022 (Nichtbesetzung eines Loses) sowie die Durchführung der Maßnahme haben sich aus versch. Gründen verzögert. Die Maßnahme wird Anfang 2023 fertiggestellt.
10	GM	5.000.394.700.300	Erweiterung Jugendtreff LIFE	232.925,82 €	783110	Der Ausschreibungsprozess hat sich durch die mehrfache Nichtbesetzung von Losen hingezogen, so dass die Erweiterung in 2022 nicht abgeschlossen werden konnte. Die Maßnahme wird Anfang 2023 fertiggestellt.
11	TB	5.000.399.700.302	Innenstadteingang West- Grabenstr. Ampel bis Weststr.	5.300,00 €	783120	Am 08.02.2022 erfolgte die Auftragsvergabe. Nach Auskunft des beauftragten Unternehmens kann die Leistungserfüllung erst 2023 erfolgen.
12	TB	5.000.399.700.303	Innenstadteingang West - Weststr. von Markt - Grabenstr.	30.000,00 €	783120	Am 08.02.2022 erfolgte die Auftragsvergabe. Nach Auskunft des beauftragten Unternehmens kann die Leistungserfüllung erst 2023 erfolgen.
13	GM	5.000.403.700.300	Schulhofsanierung GGS Wupper	33.484,86 €	783120	Die Maßnahme ist noch nicht vollständig abgerechnet.
14	GM	5.000.403.700.301	Erweiterung GGS Wupper	36.589,54 €	783120	Da noch Mängel beseitigt werden müssen ist noch keine Schlusszahlung erfolgt.
15	GM	5.000.407.700.300	Hochbaumaßnahme Nordstraße	490.780,47 €	783110	Die Maßnahme wird in 2023 weitergeführt.
16	GM	5.000.412.700.300	Neubau Grundschule/Bildungshaus (Am Kreuz)	23.324,00 €	783110	Die beauftragten Beratungsleistungen wurden noch nicht abgerechnet.
17	GM	5.000.415.700.409	Überwachungsanlage Rathaus	1.605,31 €	783110	Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt.
18	GM	5.000.417.700.300	Erneuerung/Umbau THG (Sanierung Etagen-WC)	47.998,42 €	783110	Die Maßnahme wird in 2023 weitergeführt.
19	GM	5.000.419.700.300	Klimatechnik Bürgerhaus	50.491,41 €	783110	Die Beauftragung zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes erfolgte im April 2022. Das abschließende Konzept liegt noch nicht vor.
20	GM	5.000.420.700.300	Erstellung zweiter Rettungsweg Rathaus	26.192,00 €	783110	Die Beauftragung zur Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes ist erfolgt.
21	GM	5.000.420.700.301	Rathaus Netzwerkverkabelung	69.450,30 €	783110	Die Beauftragung zur Erstellung des LV ist erfolgt. Die Maßnahme wird 2023 fortgesetzt.
22	GM	5.000.420.700.304	Rathaus Deckenflächen u. Beleuchtung	8.501,53 €	783110	Die Maßnahme wird 2023 fortgesetzt. (Installation neuer Deckenplatten, die bereitgeliefert wurden.) Es wurden noch keine Schlussrechnungen vorgelegt.
23	GM	5.000.426.700.300	Umbau Gebäude Betriebshof	43.359,99 €	783110	Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt.
24	GM	5.000.431.700.300	Neubau Vereinsheim Auf der Brede	189.798,50 €	783110	Vermesserleistungen und Erstellung Brandschutzkonzept wurden 2022 beauftragt. Die Maßnahme wird in 2023 weitergeführt.
25	GM	5.000.432.710	Erwerb Ausweisterminal	2.983,29 €	782600	Der Terminal wurde aufgestellt und in Betrieb genommen. Es liegt noch keine Schlussrechnung vor.
26	GM	5.000.438.710	Erwerb/Installation Notstromanlagen	2.290,72 €	782600	Die Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt und wird 2023 fortgeführt.
27	GM	5.000.439.700.300	Neugestaltung WC-anlage Oststr.	246.691,21 €	783110	Die Maßnahme wird 2023 fortgeführt.

28	StBA	5.000.440.715	Erwerb Software Baumkataster	35.500,00 €	782600	Aufgrund von Personalmangel konnte das beauftragte Unternehmen den Auftrag noch nicht komplett abarbeiten.
29	GM	5.000.441.711	Beschaffung von öffentlichen Ladesäulen	108.007,38 €	782600	Die Auftragsvergabe erfolgt 2022. die Leistungserfüllung wird erst 2023 erfolgen.
30	GM	5.000.446.700.300	Modernisierung Markt 4	19.445,65 €	783110	Die Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt und wird 2023 fortgeführt.
31	GM	5.000.451.700.300	WC-Anlagen Rathaus	19.000,00 €	783110	Die Maßnahme wird 2023 fortgeführt.
32	GM	5.000.456.700.300	Gartenhaus	3.500,00 €	783110	Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt.
33	HA	5.100.102.710	BGA ADV Datenendgeräte	67.000,00 €	782600	Das Projekt DMS konnte bis Ende 2022 nicht durchgeführt werden. Die Durchführung soll 2023 erfolgen.
34	OA	5.100.200.710	BGA Gefahrenabwehr	60.000,00 €	782600	Der Rahmenvertrag für die Erneuerung der Sirenentechnik mit dem OBK ist ausgelaufen. Daher ist eine Neuausschreibung der Sirenentechnik erforderlich.
35	GM	5.100.351.700.404	Netzwerkverkabelung Schulen	15.000,00 €	783130	Die Maßnahmen aus dem Digitalpakt erstreckt sich über mehrere Jahre. Die Fortführung erfolgt 2023.
36	GM	5.100.351.700.405	Netzwerkverkabelung Schulen	17.000,00 €	783130	Die Maßnahmen aus dem Digitalpakt erstreckt sich über mehrere Jahre. Die Fortführung erfolgt 2023.
37	GM	5.100.351.700.406	Netzwerkverkabelung Schulen	79.125,99 €	783130	Die Maßnahmen aus dem Digitalpakt erstreckt sich über mehrere Jahre. Die Fortführung erfolgt 2023.
38	GM	5.100.351.700.408	Netzwerkverkabelung Schulen	18.399,79 €	783130	Die Maßnahmen aus dem Digitalpakt erstreckt sich über mehrere Jahre. Die Fortführung erfolgt 2023.
39	GM	5.100.500.710	Erwerb BGA GM	19.264,57 €	782600	Die Fertigstellung von Fahrradabstellanlagen erfolgt erst 2023.
Summe				2.590.934,32 €		

Jahresrechnung 2022



verantwortlich: Simon Woywod

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. 2022	Abschreibungen					Buchwert	
		Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuch- ungen 2022		Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	Abschrei- bungen 2022	Zusc hrei- bung en 2022	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2022	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2022	am 31.12.2021
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1	Immaterielle Ver- mögensgegenständ e	348.004,49	18.626,43			366.630,92	-210.165,31	-26.791,69			-236.957,00	129.673,92	137.839,18
2	Sachanlagen	213.848.493,90	5.619.913,83	-327.208,70		219.141.199,03	-64.907.704,55	-6.317.253,51		60.611,93	-71.164.346,13	147.976.852,90	148.940.789,35
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.887.923,21	45.261,98	-200.206,02	4.287,83	19.737.267,00	-1.576.075,58	-126.588,90			-1.702.664,48	18.034.602,52	18.311.847,63
2.1.1	Grünflächen	14.646.112,07	43.503,34	-12.624,22	5.121,43	14.682.112,62	-1.576.075,58	-126.588,90			-1.702.664,48	12.979.448,14	13.070.036,49
2.1.2	Ackerland	1.005.861,77		-308,00	385,00	1.005.938,77						1.005.938,77	1.005.861,77
2.1.3	Wald, Forsten	1.103.027,47	206,56	-73,80	-1.218,60	1.101.941,63						1.101.941,63	1.103.027,47
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.132.921,90	1.552,08	-187.200,00		2.947.273,98						2.947.273,98	3.132.921,90
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.073.213,04	596.220,84	-106.440,00	12.537,48	60.575.531,36	-25.106.594,34	-1.641.543,83		42.999,00	-26.705.139,17	33.870.392,19	34.966.618,70
2.2.1	Kindertageseinrichtung	3.209.285,43	12.840,73			3.222.126,16	-1.477.686,97	-149.936,26			-1.627.623,23	1.594.502,93	1.731.598,46
2.2.2	Schulen	30.094.777,46	241.174,33		9.865,09	30.345.816,88	-13.698.566,39	-792.739,29			-14.491.305,68	15.854.511,20	16.396.211,07
2.2.3	Wohnbauten	3.248.086,52	203.629,50	-106.440,00	-1.174,25	3.344.101,77	-1.252.468,52	-89.854,01		42.999,00	-1.299.323,53	2.044.778,24	1.995.618,00

Jahresrechnung 2022



verantwortlich: Simon Woywod

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen		Buchwert	am 31.12.2022	am 31.12.2021
		Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuch- ungen 2022	Stand am 31.12. 2022	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	Abschrei- bungen 2022	Zuschrei- bungen 2022	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2022	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)		
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.521.063,63	138.576,28		3.846,64	23.663.486,55	-8.677.872,46	-609.014,27			-9.286.886,73	14.376.599,82	14.843.191,17
2.3	Infrastrukturvermögen	115.580.786,03	913.841,38	-20.561,68	120.151,04	116.594.216,77	-30.558.489,25	-3.485.074,76		17.612,93	-34.025.951,08	82.568.265,69	85.022.296,78
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.551.576,99	7.825,23	-1.462,00	3.004,56	11.560.944,78						11.560.944,78	11.551.576,99
2.3.2	Brücken und Tunnel	2.297.297,77	19.936,76	-5.840,35		2.311.394,18	-559.588,84	-43.638,51		4.355,60	-598.871,75	1.712.522,43	1.737.708,93
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	58.474.316,54	394.278,06		18.849,83	58.887.444,43	-27.084.968,33	-1.686.050,76			-28.771.019,09	30.116.425,34	31.389.348,21
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs- lenkungsanlagen	41.886.435,05	491.801,33	-13.259,33	98.296,65	42.463.273,70	-2.176.592,27	-1.708.445,83		13.257,33	-3.871.780,77	38.591.492,93	39.709.842,78
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.371.159,68				1.371.159,68	-737.339,81	-46.939,66			-784.279,47	586.880,21	633.819,87
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	103.000,00				103.000,00	-71.499,00	-3.500,00			-74.999,00	28.001,00	31.501,00

Jahresrechnung 2022

verantwortlich: Simon Woywod



Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen		Buchwert		
		Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuch- ungen 2022	Stand am 31.12. 2022	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	Abschrei- bungen 2022	Zuschrei- bungen 2022	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2022	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2022	am 31.12.2021
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	210.733,00	40.535,29			251.268,29						251.268,29	210.733,00
2.6	Maschinen und tech- nische Anlagen, Fahrzeuge	8.569.356,51	587.925,07	-1,00	49.964,76	9.207.245,34	-3.567.125,03	-632.356,65			-4.199.481,68	5.007.763,66	5.002.231,48
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.191.525,14	747.065,88		9.462,30	6.948.053,32	-4.027.921,35	-428.189,37			-4.456.110,72	2.491.942,60	2.163.603,79
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.231.956,97	2.689.063,39		-196.403,41	5.724.616,95						5.724.616,95	3.231.956,97
3	Finanzanlagen	30.628.407,29	1.228.049,08	-1.448.871,00		30.407.585,37	-1.081.191,13	-825.666,41		1.188.198,09	-718.659,45	29.688.925,92	29.547.216,16
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	28.372.555,06	1.223.841,93	-1.444.550,00		28.151.846,99	-1.081.191,13	-825.666,41		1.188.198,09	-718.659,45	27.433.187,54	27.291.363,93
3.2	Beteiligungen	1.983.390,46	500,00			1.983.890,46						1.983.890,46	1.983.390,46
3.3	Sondervermögen												
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	270.418,81				270.418,81						270.418,81	270.418,81
3.5	Ausleihungen	2.042,96	3.707,15	-4.321,00		1.429,11						1.429,11	2.042,96
3.5.1	an verbundene Unternehmen												
3.5.2	an Beteiligungen												
3.5.3	an Sondervermögen												

Jahresrechnung 2022



verantwortlich: Simon Woywod

3.5.4	Sonstige Ausleihungen	2.042,96	3.707,15	-4.321,00		1.429,11						1.429,11	2.042,96
-------	-----------------------	----------	----------	-----------	--	----------	--	--	--	--	--	----------	----------

Jahresrechnung 2022



verantwortlich: Simon Woywod

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2022	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2021
Forderungen	5.117.046,75	4.485.931,55	986,00		3.185.923,44
1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	4.564.572,82	4.229.162,14	986,00		2.908.496,53
1.1 Gebühren	141.812,39	135.409,11			225.388,77
1.2 Beiträge	181.788,26	-66.656,85			196.828,07
1.3 Steuern	1.000.544,61	926.416,82			816.720,93
1.4 Ford. aus Transferleist.	2.803.202,87	2.803.127,87			1.301.949,90
1.5 Sonst.öff.-rech.Forderungen	437.224,69	430.865,19	986,00		367.608,86
2 Privatrechtliche Forderungen	78.520,26	67.720,83			164.785,65
2.1 gegen dem privaten Bereich	44.006,40	33.206,97			60.046,92
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	21.823,06	21.823,06			89.533,43
2.3 gegen verbundene Unternehmen	12.690,80	12.690,80			15.205,30
2.4 gegen Beteiligungen					
3 Sonstige Forderungen	473.953,67	189.048,58			112.641,26
3.1 aus sonstigen Vermögensgegenständen	473.953,67	189.048,58			112.641,26

Jahresrechnung 2022



verantwortlich: Simon Woywod

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2022	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2021
Verbindlichkeiten	-71.510.008,46	-25.445.013,58	-16.902.076,70	-29.162.918,18	-78.927.549,00
2. Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-36.072.744,29	-2.587.153,38	-9.217.324,06	-24.268.266,85	-39.015.597,90
2.5 von Kreditinstituten	-36.072.744,29	-2.587.153,38	-9.217.324,06	-24.268.266,85	-39.015.597,90
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-36.072.744,29	-2.587.153,38	-9.217.324,06	-24.268.266,85	-39.015.597,90
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-22.344.342,13	-9.764.938,16	-7.684.752,64	-4.894.651,33	-30.109.280,29
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-22.344.342,13	-9.764.938,16	-7.684.752,64	-4.894.651,33	-30.109.280,29
4. Verbindlichk. aus Vorg.die Kreditaufn.gl.	-33.658,36	-33.658,36			-36.134,69
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-2.393.302,54	-2.393.302,54			-2.708.667,23
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-34.756,32	-34.756,32			-9.655,04
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-1.172.962,37	-1.172.962,37			-248.249,60
8. Erhaltene Anzahlungen	-9.458.242,45	-9.458.242,45			-6.799.964,25

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021 ¹	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2022 ²
1.1 Allgemeine Rücklage	35.623.183,99 €		-726.365,37 €			34.896.818,62 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €					0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €	6.438.430,54 €				6.438.430,54 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.438.430,54 €				8.146.887,71 €	
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						
Summe Eigenkapital	42.061.614,53 €		-726.365,37 €	0,00 €	8.146.887,71 €	41.335.249,16 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2019	2020	2021	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	-5.250.296,82 €	434.706,38 €		-4.815.590,44 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	-1.126.361,74 €		6.438.430,54 €	5.312.068,80 €
Summe	-6.376.658,56 €	434.706,38 €	6.438.430,54 €	496.478,36 €

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
			Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	
1.	Pensionsrückstellung für Beschäftigte	4.696.413,00 €	922.867,00 €	- 540.307,00 €	- €	- €	5.078.973,00 €
	Pensionsrückstellung für Vers.empfänger	12.266.352,00 €	1.331.064,09 €	540.307,00 €	1.117.206,09 €	- €	13.020.517,00 €
	Rückstellung Beihilfe Beschäftigte	1.454.645,00 €	339.087,00 €	- 155.007,00 €	82.209,00 €	- €	1.556.516,00 €
	Rückstellung Beihilfe Vers.empfänger	4.087.107,00 €	429.374,00 €	155.007,00 €	314.370,00 €	- €	4.357.118,00 €
		22.504.517,00 €	3.022.392,09 €	- €	1.513.785,09 €	- €	24.013.124,00 €
2.	Instandhaltungsrückstellungen						
	- Elektrotechnik Rathaus	240.000,00 €			6.764,42 €	233.235,58 €	- €
	- Instandsetzung Flure, Toiletten Rathaus	150.000,00 €			92.081,35 €		57.918,65 €
	- Am Graben 2-6, Erneuerung Terrasse	50.000,00 €	30.000,00 €		25.000,00 €		55.000,00 €
	- Holzdecke Bürgerhaus	100.000,00 €	10.000,00 €		33.357,22 €		76.642,78 €
	- Bodensanierung OGATA Lessingstraße	23.847,01 €			3.120,66 €	20.726,35 €	- €
	- Laubengang In den Höfen 3	100.000,00 €					100.000,00 €
	- Sportplatz Kollenberg	36.500,00 €			26.893,25 €	9.606,75 €	- €
	- Wagenhalle Betriebshof	80.000,00 €			80.000,00 €		- €
	- Toranlage u. Entw. Feuer-/Rettungswache	12.526,04 €	178,40 €		12.704,44 €		- €
	- Wohnung Auf der Brede	30.000,00 €			10.316,71 €		19.683,29 €
	- Beleuchtung TH Lessingstraße	50.000,00 €	10.000,00 €				60.000,00 €
	- Elektrotechnik Bürgerhaus	230.000,00 €	30.000,00 €		102.544,17 €		157.455,83 €
	- Sanitär und Umkleiden Betriebshof	50.000,00 €	10.000,00 €		6.964,83 €		53.035,17 €
	- Bühnenboden Bürgerhaus	62.000,00 €	18.000,00 €				80.000,00 €
	- Dachentwässerung Feuer-/Rettungswache	30.000,00 €					30.000,00 €
	- Alte Landstraße	- €	21.896,00 €				21.896,00 €
	- Am Kattenbusch	- €	31.325,00 €				31.325,00 €
	- Am Kollenberg 19	- €	1.800,00 €				1.800,00 €
	- Am Kommunalfriedhof	- €	1.800,00 €				1.800,00 €
	- Am Weißpfennig	- €	15.351,00 €				15.351,00 €
	- An der Eick	- €	3.600,00 €				3.600,00 €
	- Asphaltfläche Betriebshof	- €	14.468,80 €				14.468,80 €
	- Auf der Brede	- €	1.800,00 €				1.800,00 €
	- Bachstraße	- €	2.336,00 €				2.336,00 €
	- Bahnhofstraße	- €	3.600,00 €				3.600,00 €
	- Berg	- €	14.400,00 €				14.400,00 €
	- Bergstraße	- €	10.800,00 €				10.800,00 €

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
			Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	
	- Birkenweg	- €	3.026,00 €				3.026,00 €
	- Boden Werkstatt Betriebshof	- €	40.000,00 €				40.000,00 €
	- Böden/Farbe Sekundarschule	- €	30.000,00 €				30.000,00 €
	- Börkel	- €	3.600,00 €				3.600,00 €
	- Dahlhauser Str.	- €	5.400,00 €				5.400,00 €
	- Dahlienstraße	- €	1.800,00 €				1.800,00 €
	- ELA Schulzentrum	- €	40.000,00 €				40.000,00 €
	- Feldstraße	- €	1.800,00 €				1.800,00 €
	- Fichtenweg	- €	14.400,00 €				14.400,00 €
	- Flure Hermannstr.26	- €	40.000,00 €				40.000,00 €
	- Froweinstraße	- €	1.800,00 €				1.800,00 €
	- Geilensiepen	- €	10.800,00 €				10.800,00 €
	- Heide	- €	5.400,00 €				5.400,00 €
	- Heizung Turnhalle II	- €	25.000,00 €				25.000,00 €
	- Herbecker Str. 52	- €	7.200,00 €				7.200,00 €
	- Honsberger Straße	- €	1.800,00 €				1.800,00 €
	- Im Hagen	- €	7.200,00 €				7.200,00 €
	- Ispingrade 1	- €	3.600,00 €				3.600,00 €
	- Ispingrader Str.	- €	7.767,00 €				7.767,00 €
	- Kaffeekanne	- €	5.400,00 €				5.400,00 €
	- Kaiserstraße	- €	3.600,00 €				3.600,00 €
	- Kohlstraße	- €	16.200,00 €				16.200,00 €
	- Kräwinkel	- €	10.800,00 €				10.800,00 €
	- Leimhol	- €	5.400,00 €				5.400,00 €
	- Leimholer Str.	- €	12.600,00 €				12.600,00 €
	- Lohengrinstr.	- €	5.400,00 €				5.400,00 €
	- Mozartstraße	- €	5.302,00 €				5.302,00 €
	- Nässe Umkleidekabine Schulzentrum	- €	50.000,00 €				50.000,00 €
	- Niedernfeld	- €	30.600,00 €				30.600,00 €
	- Obernfeld	- €	1.800,00 €				1.800,00 €
	- Ritter-von-Halt-St	- €	3.600,00 €				3.600,00 €
	- Rochollsberg	- €	5.151,00 €				5.151,00 €
	- Röntgenstraße	- €	7.200,00 €				7.200,00 €
	- Rosenstraße	- €	4.142,00 €				4.142,00 €
	- Rudolf-Harbig-Str.	- €	1.800,00 €				1.800,00 €

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
			Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	
3.	- Sanierung Am Gaswerk 7	- €	30.000,00 €				30.000,00 €
	- Schutzboden Sporth	- €	28.699,94 €				28.699,94 €
	- Sieplenbusch	- €	16.200,00 €				16.200,00 €
	- Signalanlage BusBf	- €	8.500,00 €				8.500,00 €
	- Straße "Siepen"	- €	100.000,00 €				100.000,00 €
	- Talsperrenweg	- €	1.800,00 €				1.800,00 €
	- Tannenbergweg	- €	1.800,00 €				1.800,00 €
	- Tannhäuserweg	- €	2.862,00 €				2.862,00 €
	- Telegrafstraße	- €	1.800,00 €				1.800,00 €
	- Tiefestraße	- €	9.000,00 €				9.000,00 €
	- Walkmüllersiepen	- €	18.000,00 €				18.000,00 €
	- Wechselverkehrsschilder	- €	15.000,00 €				15.000,00 €
	- Werner-Seelenbinde	- €	1.800,00 €				1.800,00 €
		1.244.873,05 €	886.405,14 €	- €	399.747,05 €	263.568,68 €	1.467.962,46 €
	Sonstige Rückstellungen						
	- nicht genommener Urlaub	492.357,00 €				9.131,00 €	483.226,00 €
	- geleistete Überstunden	114.547,00 €				10.753,00 €	103.794,00 €
	- Leistungsprämien	12.530,38 €	5.086,37 €				17.616,75 €
	- Altersteilzeit	100.300,00 €	33.400,00 €				133.700,00 €
	- Rückstellung nach § 107b BVersG	551.661,00 €	18.221,00 €				569.882,00 €
		1.271.395,38 €	56.707,37 €	- €	- €	19.884,00 €	1.308.218,75 €

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
			Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	
4.	andere sonstige Rückstellungen						
	- Überörtliche Prüfung GPA	28.129,00 €	56.871,00 €				85.000,00 €
	- Prüfung der Schlussbilanz	15.458,94 €	1.108,76 €		1.216,70 €		15.351,00 €
	- Umlagenrückstellung	1.500.000,00 €	6.473.302,00 €		1.500.000,00 €		6.473.302,00 €
	- KAG Beitrag Wilhelmstal	19.309,99 €					19.309,99 €
	- Währungsswap	6.357.774,39 €			4.501.063,00 €	1.856.711,39 €	- €
	- Ökokonto Ausgleichsmaßnahmen	63.945,21 €			2.918,47 €		61.026,74 €
	- Verzinsung LZ Wülfig	250.000,00 €					250.000,00 €
	- Abwicklung Waldschaden Borkenkäfer	23.514,82 €			48,20 €		23.466,62 €
	- Verzinsung LZ InHK I	103.691,16 €					103.691,16 €
	- Überprüfung nichtortsfeste Anlagen	1.000,00 €			61,64 €	938,36 €	- €
	- Lore-Agnes Kindergarten	141.263,48 €			10.747,55 €		130.515,93 €
	- Abwicklung Feldmannshaus	435.253,83 €			25.434,52 €		409.819,31 €
	- Verpfl.rückst. Ausgleichsmaßnahme ALDI	- €					- €
	- Rückforderung Zuweisung Asylbewerber	- €					- €
	- Coronazuschuss Vereine	32.500,00 €				32.500,00 €	- €
	- Inventur Straßenvermögen	50.000,00 €			13.155,45 €		36.844,55 €
	- Jubiläumsrückstellung	5.096,36 €				267,33	4.829,03 €
	- Oberdahl	- €	30.000,00 €				30.000,00 €
	- Eingliederungshilfe	- €	16.062,80 €				16.062,80 €
	- Einzelfallbetreuung	- €	120.000,00 €				120.000,00 €
	- Erziehungsbeistand	- €	9.900,00 €				9.900,00 €
	- Erziehung Tagesgruppen	- €	33.200,00 €				33.200,00 €
	- Heimerziehung	- €	2.691,07 €				2.691,07 €
	- Inflationsprämie	- €	741.000,00 €				741.000,00 €
	- Familienhilfe	- €	31.000,00 €				31.000,00 €
	- Vollzeitpflege	- €	82.170,80 €				82.170,80 €
		9.026.937,18 €	7.597.306,43 €	- €	6.054.645,53 €	1.890.417,08 €	8.679.181,00 €
		10.298.332,56 €	7.654.013,80 €	- €	6.054.645,53 €	1.910.301,08 €	9.987.399,75 €

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Radevormwald

Der Lagebericht nach § 49 KomHVO ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten.

Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Überblick über die Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	in €	in %	Passiva	in €	in %
Bilanzierungshilfe	12.362.783,01	5,9			
Anlagevermögen	177.795.452,74	84,9	Eigenkapital	49.482.136,87	23,6
Umlaufvermögen	18.823.027,78	9,0	Sonderposten	51.895.656,80	24,8
ARAP	368.683,04	0,2	Rückstellungen	35.468.486,21	16,9
			Verbindlichkeiten	71.510.008,46	34,2
			PRAP	993.658,23	0,5
Summe	209.349.946,57	100,0		209.349.946,57	100,0

Ergebnisrechnung Stadt Radevormwald 2022

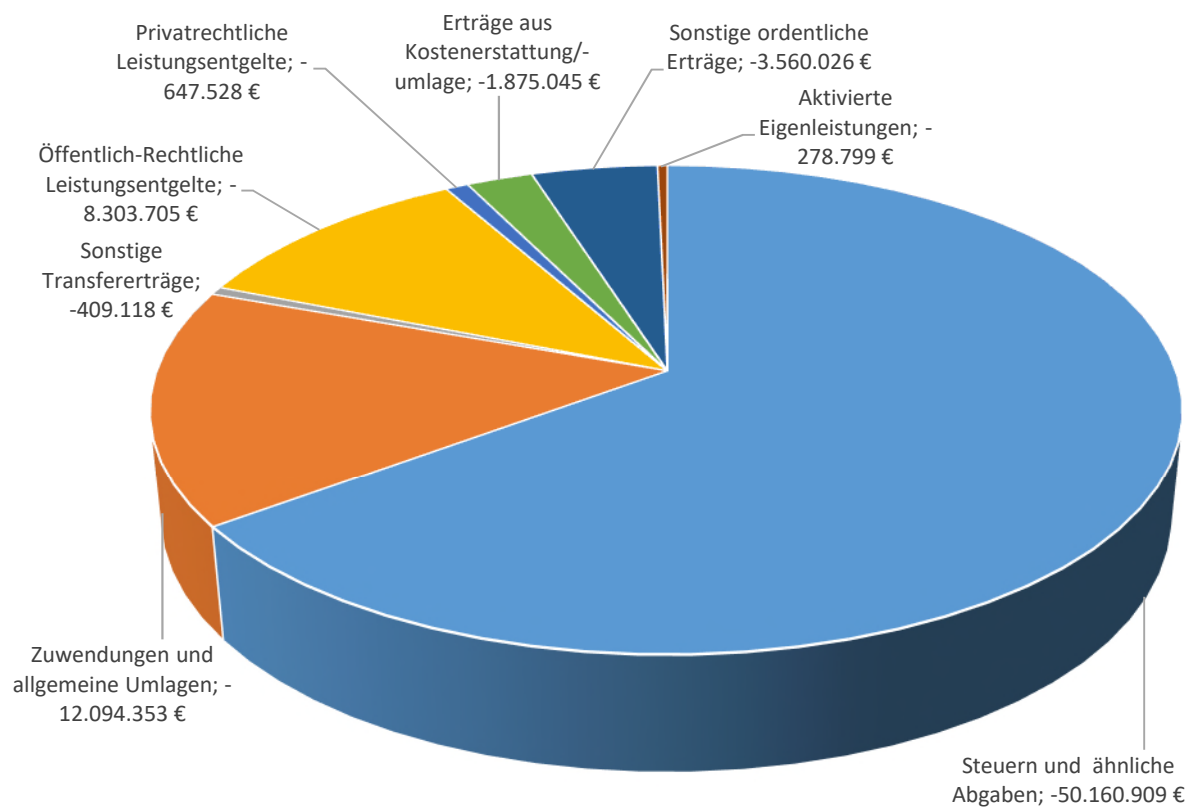
Pos.		Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-37.521.300,00	-50.160.908,82	-12.639.608,82
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.578.387,87	-12.094.352,58	-3.515.964,71
3	+	Sonstige Transfererträge	-265.000,00	-409.118,21	-144.118,21
4	+	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-8.693.949,11	-8.303.705,24	390.243,87
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-658.030,00	-647.528,44	10.501,56
6	+	Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.714.330,00	-1.875.045,26	-160.715,26
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.809.326,86	-3.560.026,04	249.300,82
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0 €	-278.799,18	-278.799,18
10	=	Ordentliche Erträge	-61.240.323,84	-77.329.483,77	-16.089.159,93
11	-	Personalaufwendungen	13.686.881,00	14.794.167,45	1.107.286,45
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.237.352,00	1.761.363,93	524.011,93
13	-	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	11.462.288,00	11.520.823,13	58.535,13
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	5.912.104,64	6.344.045,20	431.940,56
15	-	Transferaufwendungen	29.555.295,00	31.096.227,89	1.540.932,89
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.527.900,00	9.078.929,40	5.551.029,40
17	=	Ordentliche Aufwendungen	65.381.820,64	74.595.557,00	9.213.736,36
18	=	Ordentliches Ergebnis	4.141.496,80	-2.733.926,77	-6.875.423,57
19	+	Finanzerträge	-30.000,00	-61.561,15	-31.561,15
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.137.700,00	945.954,00	-191.746,00
21	=	Finanzergebnis	1.107.700,00	884.392,85	-223.307,15
22	=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.249.196,80	-1.849.533,92	-7.098.730,72
23	+	Außerordentliche Erträge	-6.500.000,00	-6.309.994,00	190.006,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	12.640,21	12.640,21
25	=	Außerordentliches Ergebnis	-6.500.000,00	-6.297.353,79	202.646,21
26	=	Jahresergebnis	-1.250.803,20	-8.146.887,71	-6.896.084,51

Das Rechnungsergebnis des Jahres 2022 schließt somit um 6.896.085 € besser ab, als der fortgeschriebene Haushaltsansatz.

Im Detail werden die Rechnungsergebnisse der Erträge und Aufwendungen des Jahres 2022 und die Abweichungen zu den Plandaten auf den nachfolgenden Seiten erläutert.

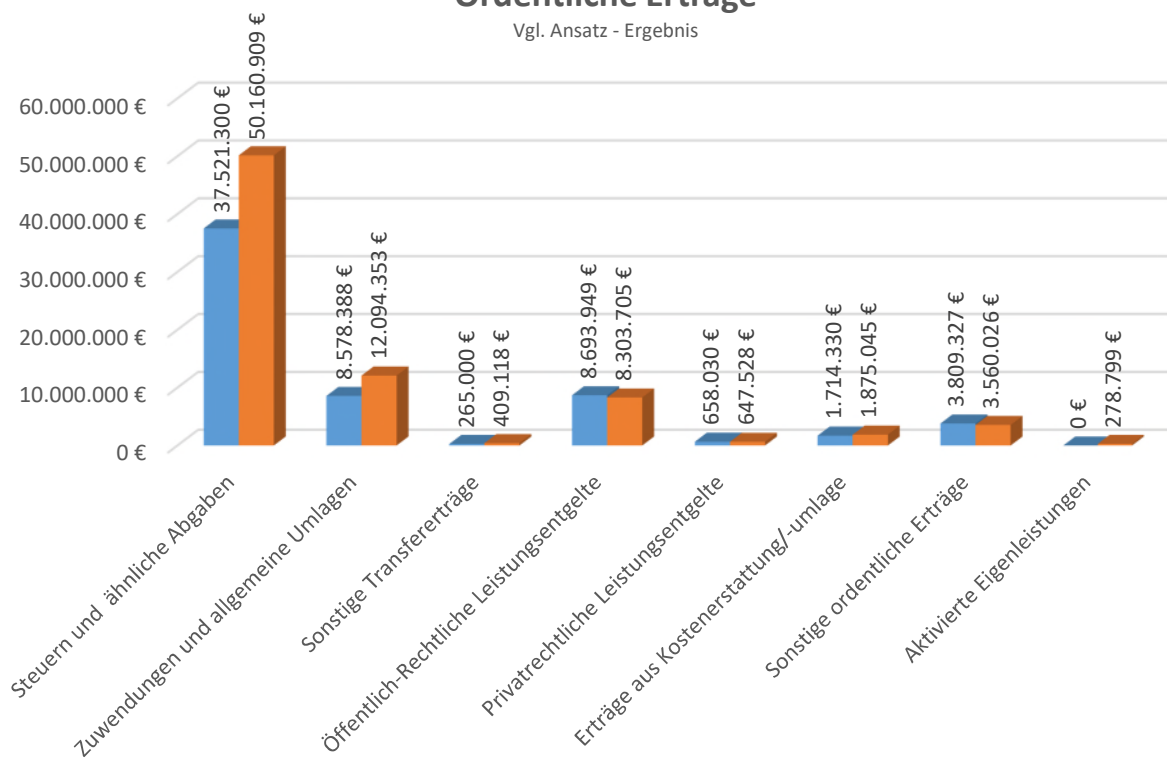
In den beiden ersten Diagrammen werden die ordentlichen Erträge in Einzelsummen dargestellt bzw. im Vergleich fortgeschriebener Ansatz zum Rechnungsergebnis.

Ordentliche Erträge

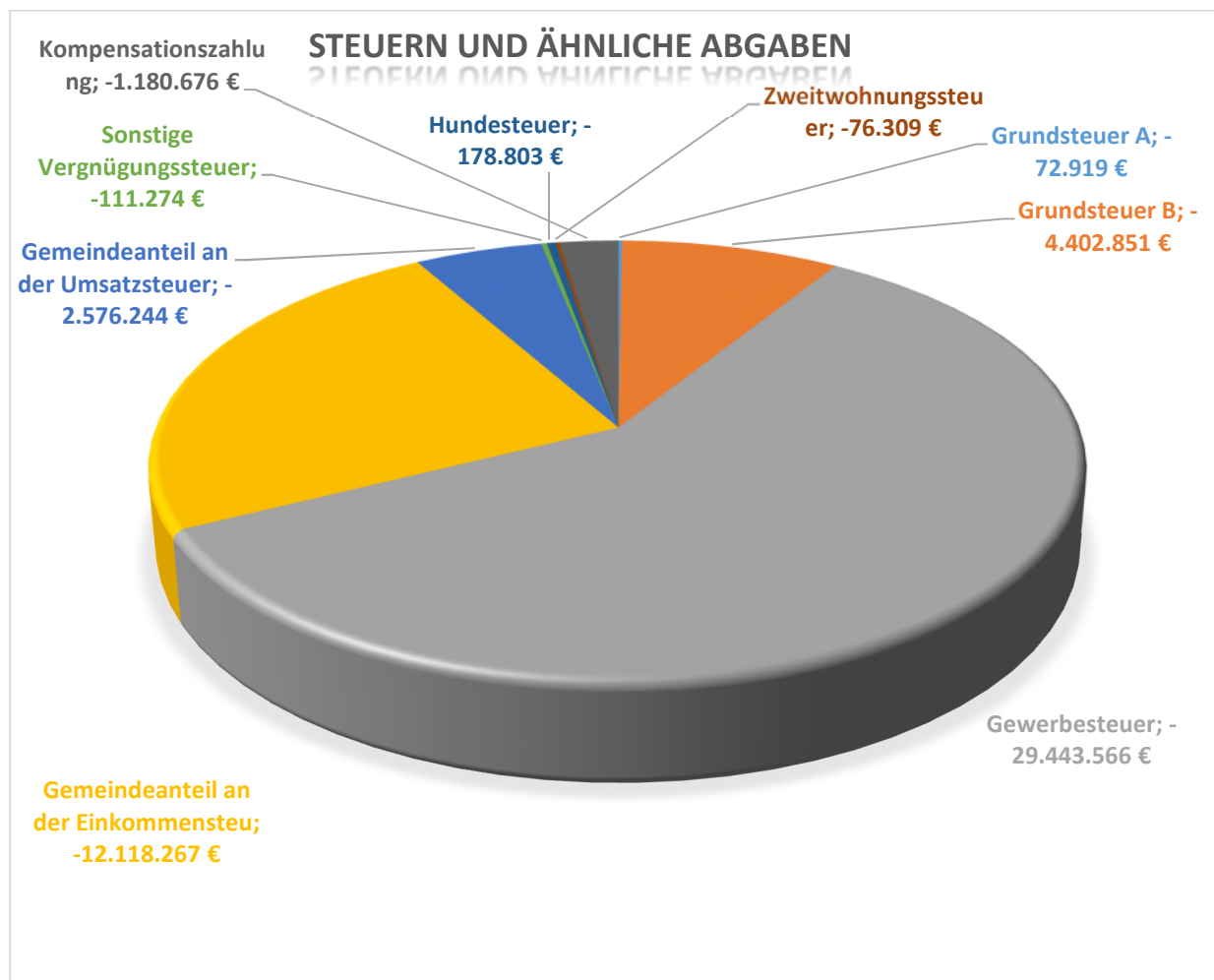


Ordentliche Erträge

Vgl. Ansatz - Ergebnis

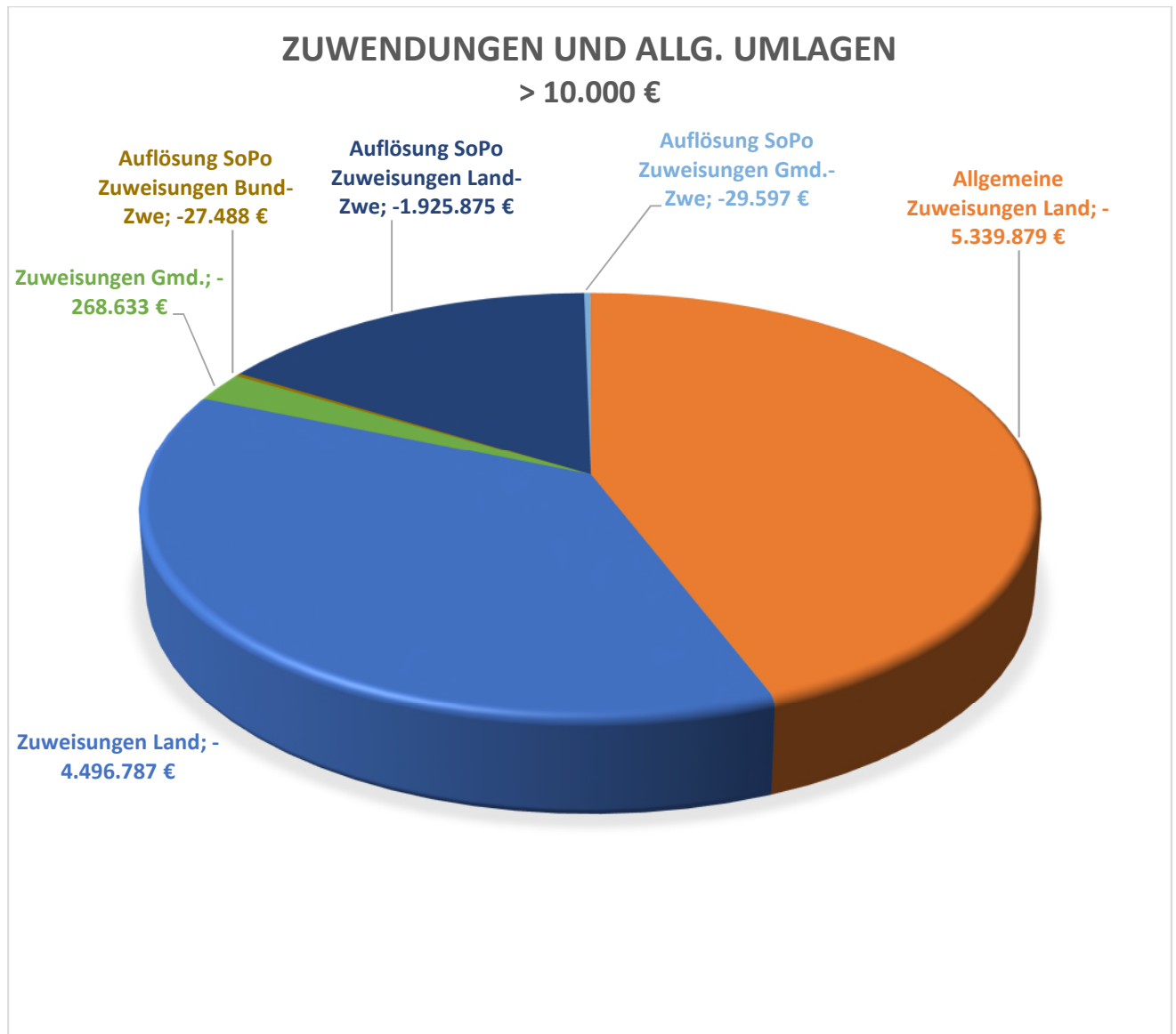


Entwicklung der wesentlichen Ertragspositionen - in vollen €-Beträgen -

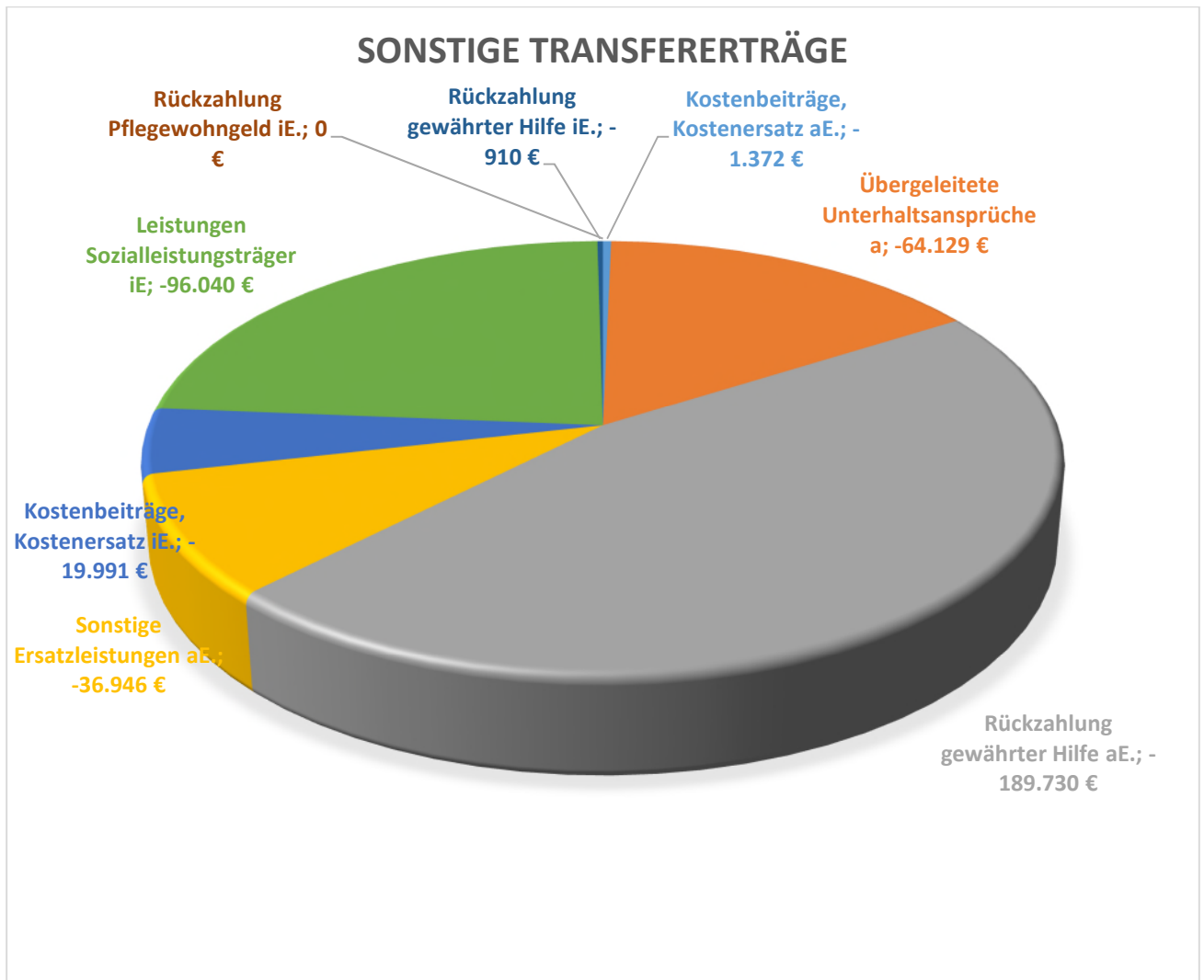


Mit Erträgen aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** in Höhe von 50.160.909 € liegt das Ergebnis um 12.639.609 € (+34%) über dem Haushaltsansatz für das Jahr 2022. Der enorme Anstieg bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben ist auf den unerwartet hohen Zugang bei der Gewerbesteuer in Höhe von 11.573.266 € (+65%) zurückzuführen. Die Vergnügungssteuer bleibt mit einem Minus in Höhe von 33.726 € hinter dem Haushaltsansatz in Höhe von 145.000 € zurück. Dies war zu erwarten, da die Spielhallen während der Zeit der Corona Pandemie bis März 2022 geschlossen waren und auch sonstige vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen nicht stattgefunden haben.

Die Hundesteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde ein um 611.667 € (+5,3%) erhöhter Betrag vereinnahmt. Die Kompensationsleistungen haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 150.476 € erhöht.



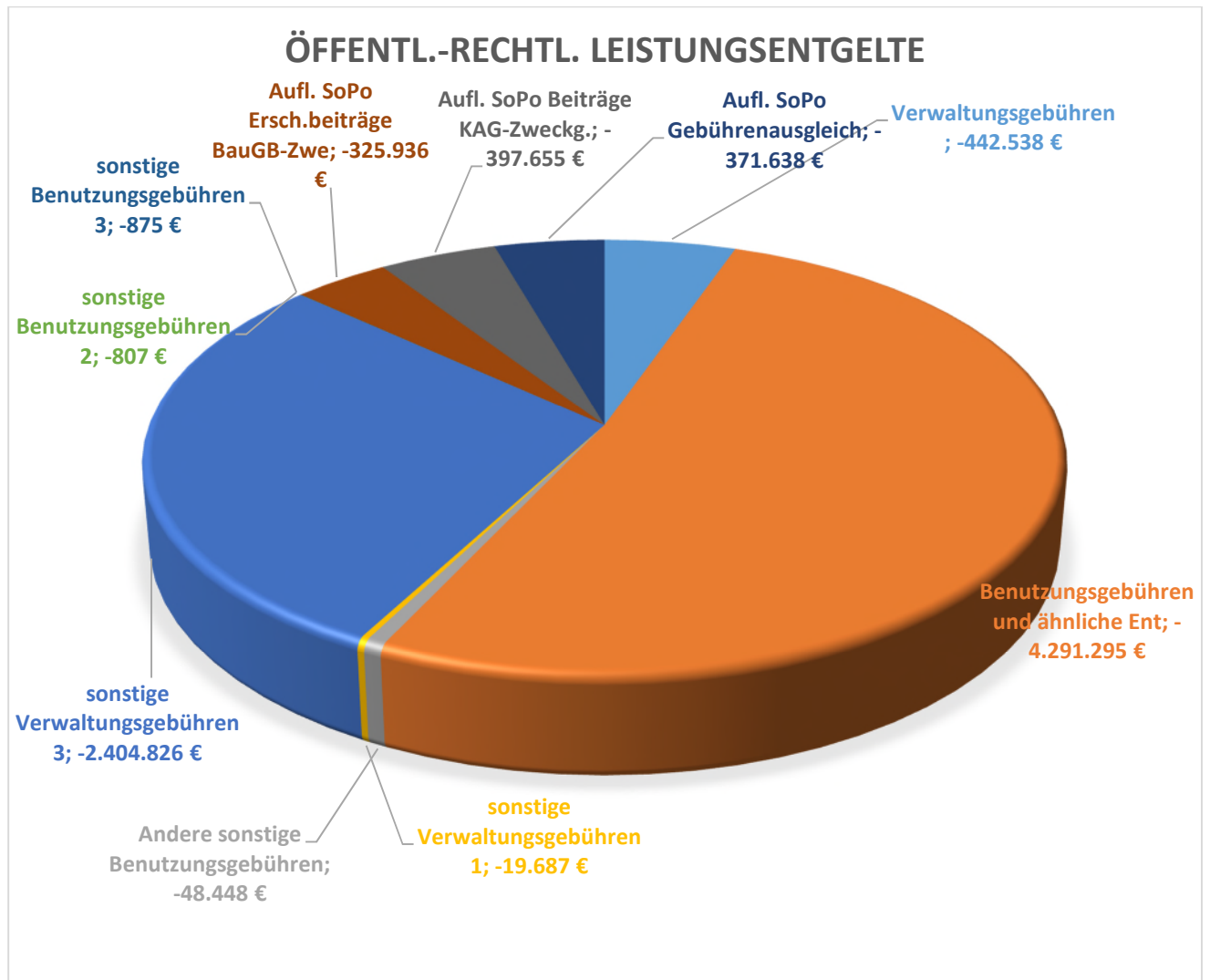
Die Erträge für **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind um 3.515.965 € höher als geplant ausgefallen und betragen insgesamt 12.094.353 €. Die allgemeinen Zuweisungen durch das Land übersteigen den Haushaltsansatz um 1.044.879 €. Die Zuweisungen durch das Land übersteigen den Haushaltsansatz um 2.237.340 €. Die Mehreinnahmen sind durch Landeszuweisungen für den Ausgleich für die Unterbringung von Geflüchteten und durch die Landeszuweisung „Krisenbewältigung Corona Pandemie“ entstanden.



Die **sonstigen Transfererträge** schließen gegenüber dem Planwert um einen Betrag in Höhe von insgesamt 144.118 € besser ab.

Mindereinnahmen waren bei den Kostenbeiträgen/Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen und bei den Leistungen der Sozialleistungsträger ebenfalls innerhalb von Einrichtungen zu verzeichnen.

Mehreinnahmen waren bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen zu verzeichnen.

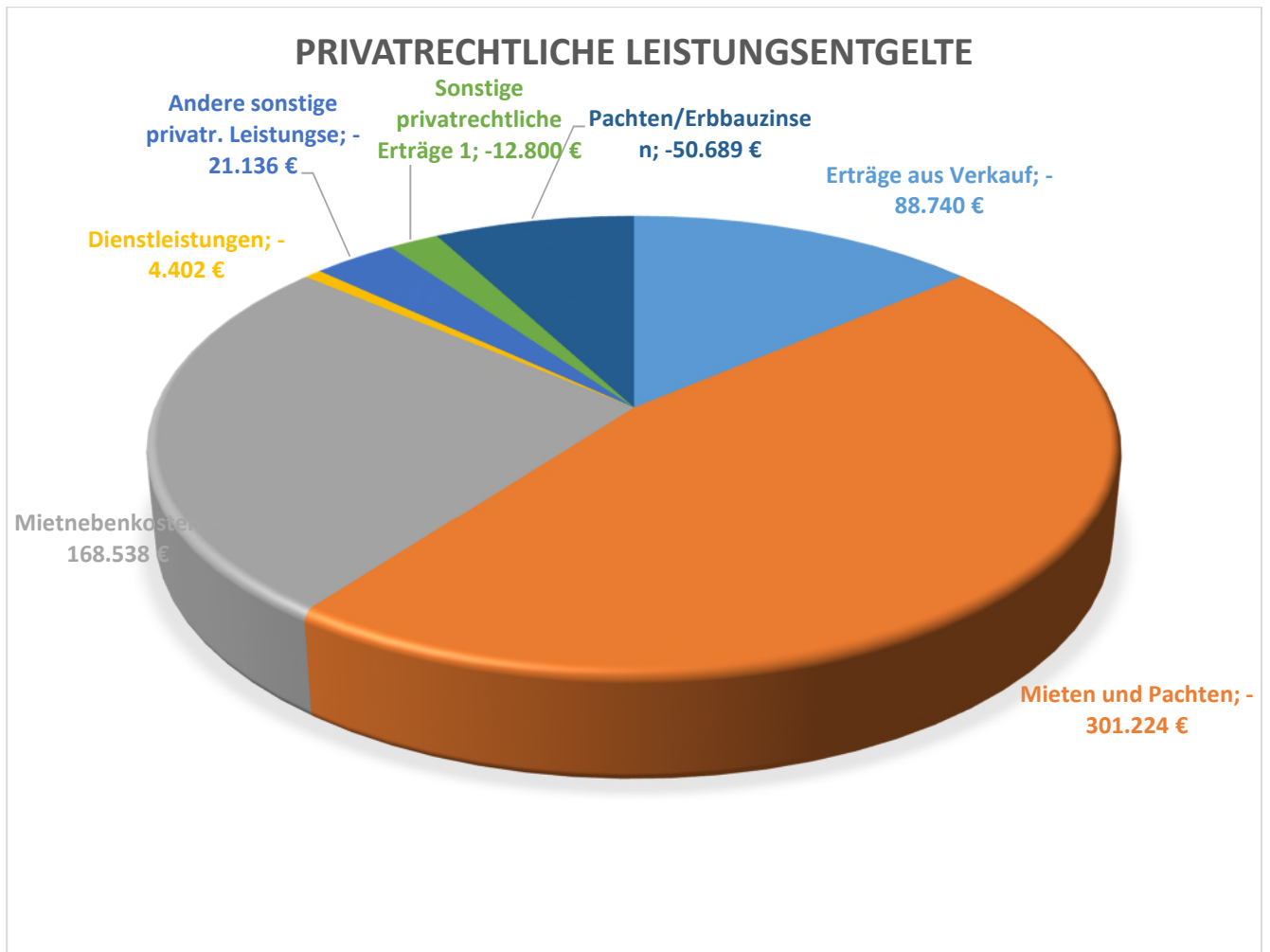


Die Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** haben in der Summe den Planwert um 390.243 € unterschritten.

Mindereinnahmen wurden bei den Benutzungsgebühren für die Abwassereinrichtung verzeichnet. Für die Entsorgung des Schmutzwassers wurden 237.463 € weniger an Abwasserbeseitigungsgebühren vereinnahmt. Die Regenwassergebühr hat den Planwert um 130.171 € unterschritten.

Bei den Straßenreinigungsgebühren fielen die Benutzungsgebühren rd. 10.000 € höher aus.

Die Auflösung des SoPos für Erschließungsbeiträge hat sich um 72.620 € verringert.

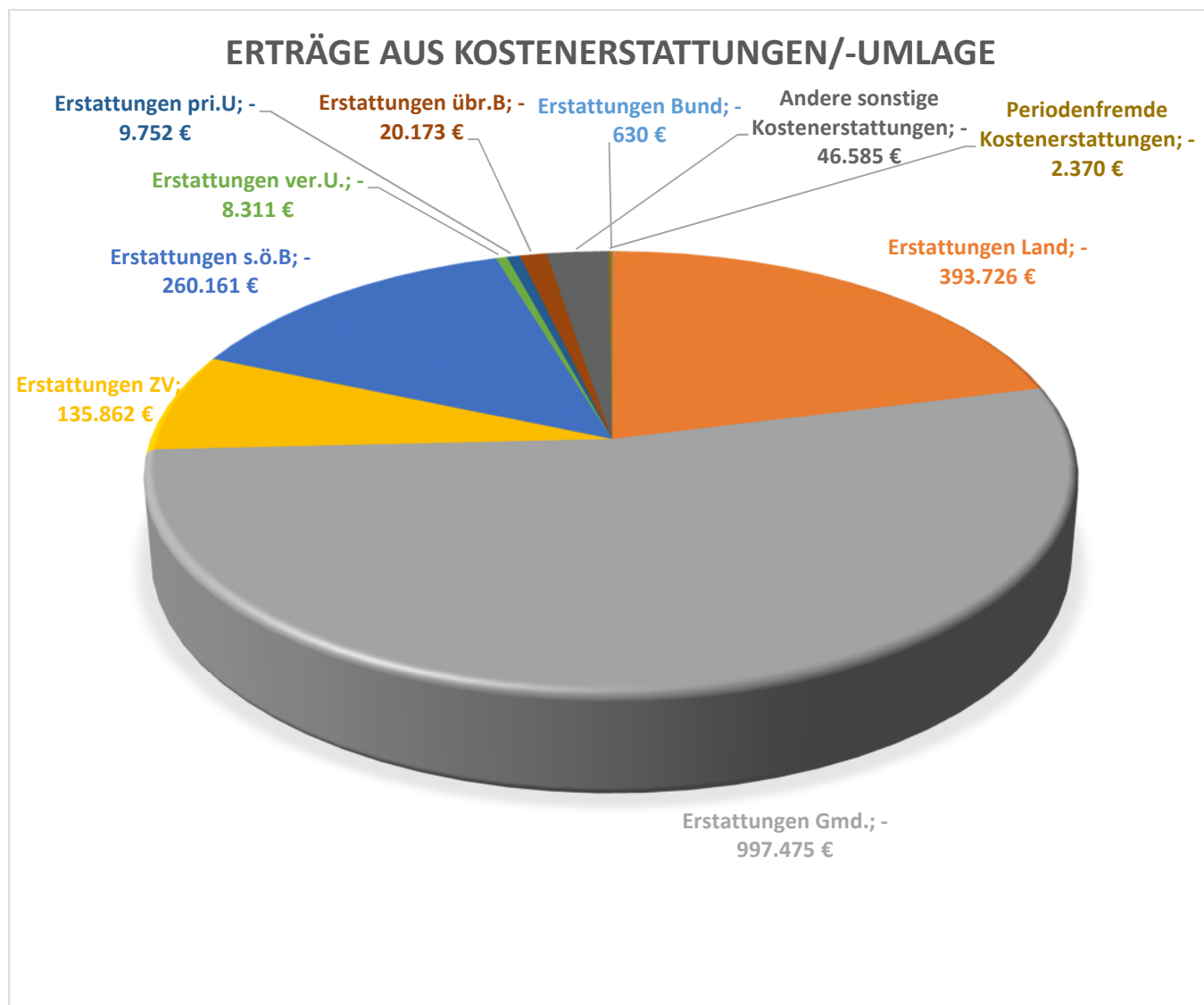


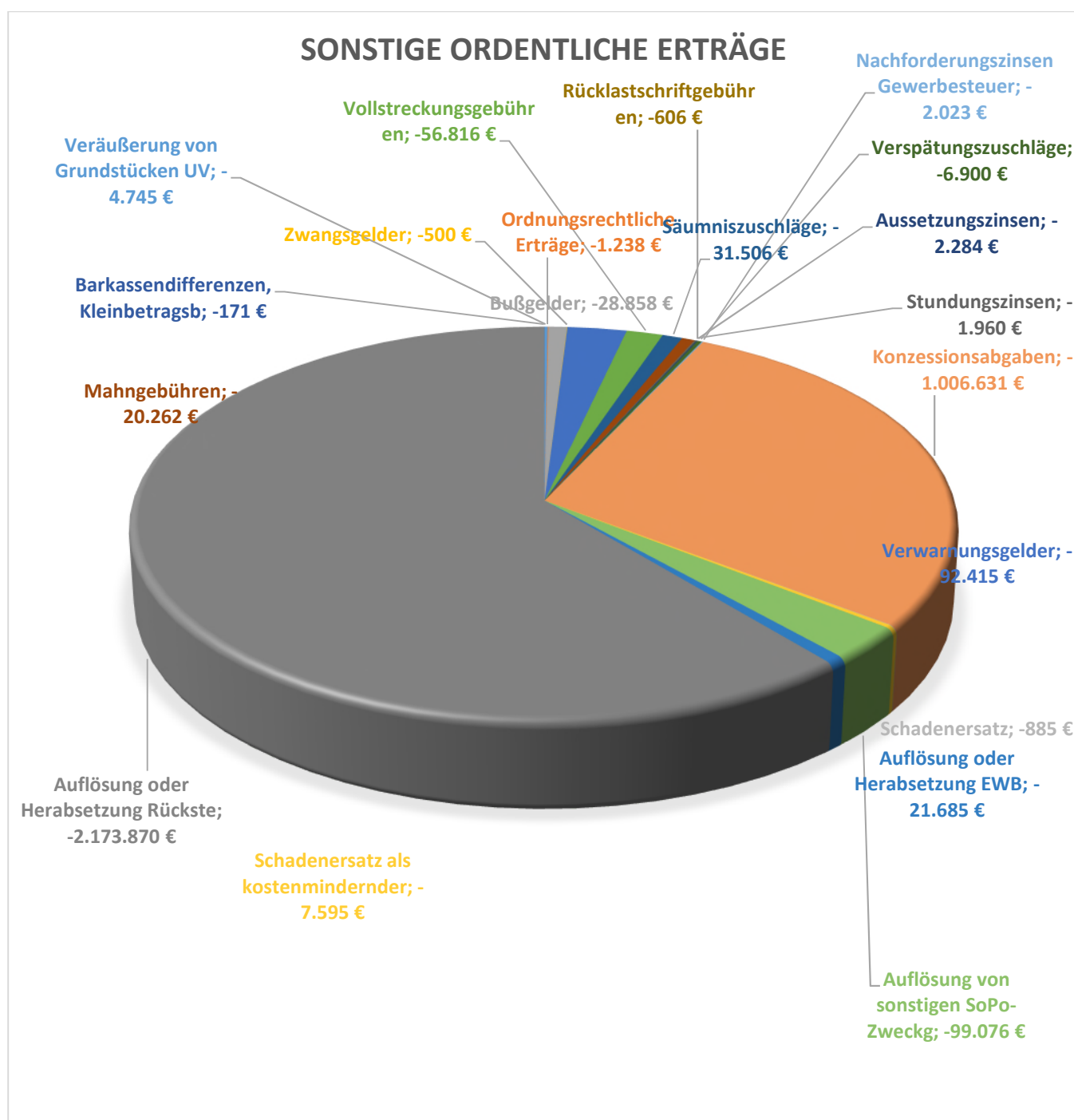
Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** waren für das Jahr 2022 mit Erträgen in Höhe von 658.030 € geplant. Das Ergebnis des Jahres 2022 beträgt 647.528 €. Mehreinnahmen waren bei den Erträgen aus Verkauf (Holz) mit rd. 16.000 € zu verzeichnen. Mindereinnahmen waren bei den Mietnebenkosten zu verzeichnen (-52.000 €).

Die Erträge bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind in der Summe um 160.715 € höher ausgefallen und betragen insgesamt 1.875.045 €.

Bei den Erstattungen vom Land wurde mit einer Summe in Höhe von rd. 310.300 € für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Unterhaltsvorschussleistungen, geplant. Tatsächlich ist in diesem Bereich eine Einnahme in Höhe von 393.725 € zu verzeichnen (+ rd. 83.400 €). Bei den Erstattungen durch Gemeinden ist eine Einnahmeverbesserung in Höhe von 66.000 € eingetreten.

Eine weitere Verbesserung der Erträge ist bei den Erstattungen ZV eingetreten. Hier konnten 85.000 € Mehrerträge erzielt werden.





Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** bleibt das geplante Ergebnis um 249.300 € (6,54 %) hinter dem Haushaltsansatz für das Jahr 2022 zurück.

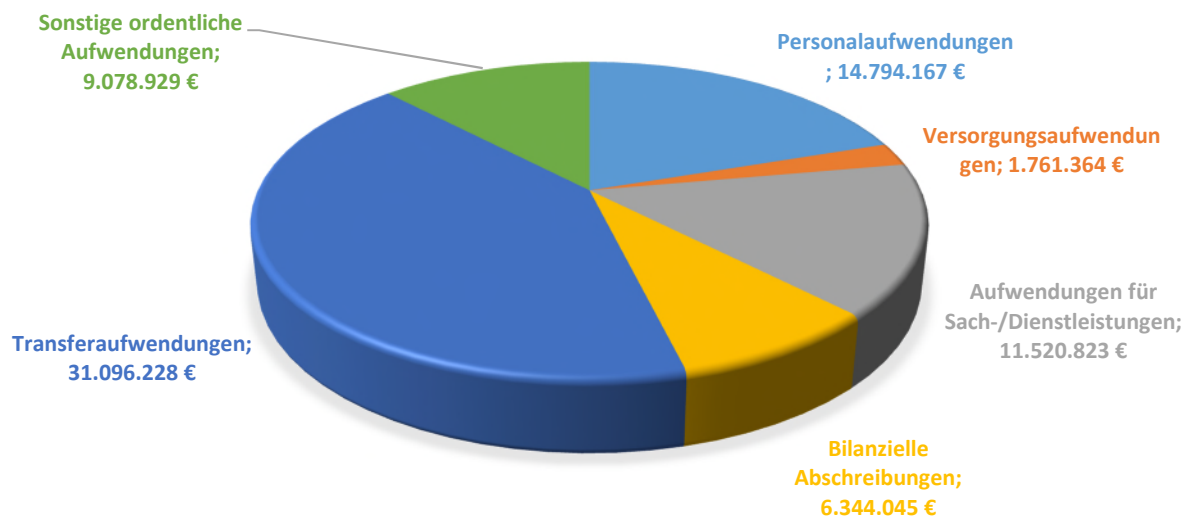
Erhebliche Abweichungen zwischen dem geplanten Ansatz und dem erzielten Ergebnis sind bei der Position „Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens“ zu finden. Hier konnten vom geplanten Verkaufserlös in Höhe von 2.323.600 € lediglich 4.745 € erreicht werden. Der geplante Verkaufstart der Grundstücke im Baugebiet Karthausen hat nicht stattgefunden.

Verbesserungen sind hingegen bei den vereinnahmten Verwarnungsgeldern in Höhe von 24.415 €, bei der Auflösung oder Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen, bei der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen eingetreten. Insgesamt beträgt die Einnahmeverbesserung hier 2.195.554 €.

Die nachfolgende Tabelle gibt hier einen genauen Überblick.

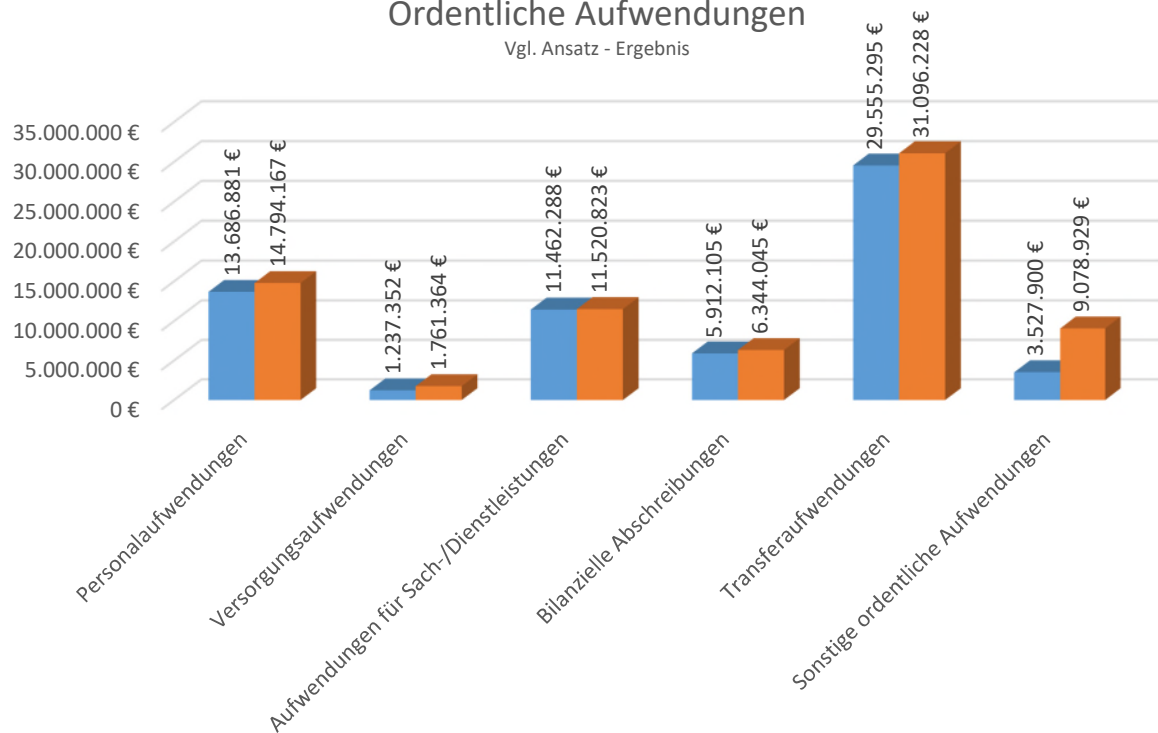
	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Dif. Ansatz/Ergeb.
Veräußerung von Grundstücken UV	-2.323.600 €	-4.745 €	2.318.855 €
Ordnungsrechtliche Erträge	-1.000 €	-1.238 €	-238 €
Bußgelder	-29.600 €	-28.858 €	742 €
Zwangsgelder	-250 €	-500 €	-250 €
Verwarnungsgelder	-68.000 €	-92.415 €	-24.415 €
Vollstreckungsgebühren	-55.000 €	-56.816 €	-1.816 €
Säumniszuschläge	-24.000 €	-31.506 €	-7.506 €
Mahngebühren	-22.000 €	-20.262 €	1.738 €
Stundungszinsen	-2.500 €	-1.960 €	540 €
Rücklastschriftgebühren	-1.000 €	-606 €	394 €
Aussetzungszinsen	-1.000 €	-2.284 €	-1.284 €
Verspätungszuschläge	-5.000 €	-6.900 €	-1.900 €
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-100.000 €	-2.023 €	97.977 €
Konzessionsabgaben	-1.090.000 €	-1.006.631 €	83.369 €
Schadenersatz	0 €	-885 €	-885 €
Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	0 €	-7.595 €	-7.595 €
Andere so. Ertr. aus lfd. Verwaltungst.	0 €	0 €	0 €
Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-86.377 €	-99.076 €	-12.699 €
Auflösung oder Herabsetzung EWB	0 €	-21.685 €	-21.685 €
Auflösung oder Herabsetzung PWB	0 €	0 €	0 €
Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	0 €	-2.173.870 €	-2.173.870 €
Auflösung von Pensionsrückstellungen	0 €	0 €	0 €
Barkassendifferenzen, Kleinbetragsber.	0 €	-171 €	-171 €

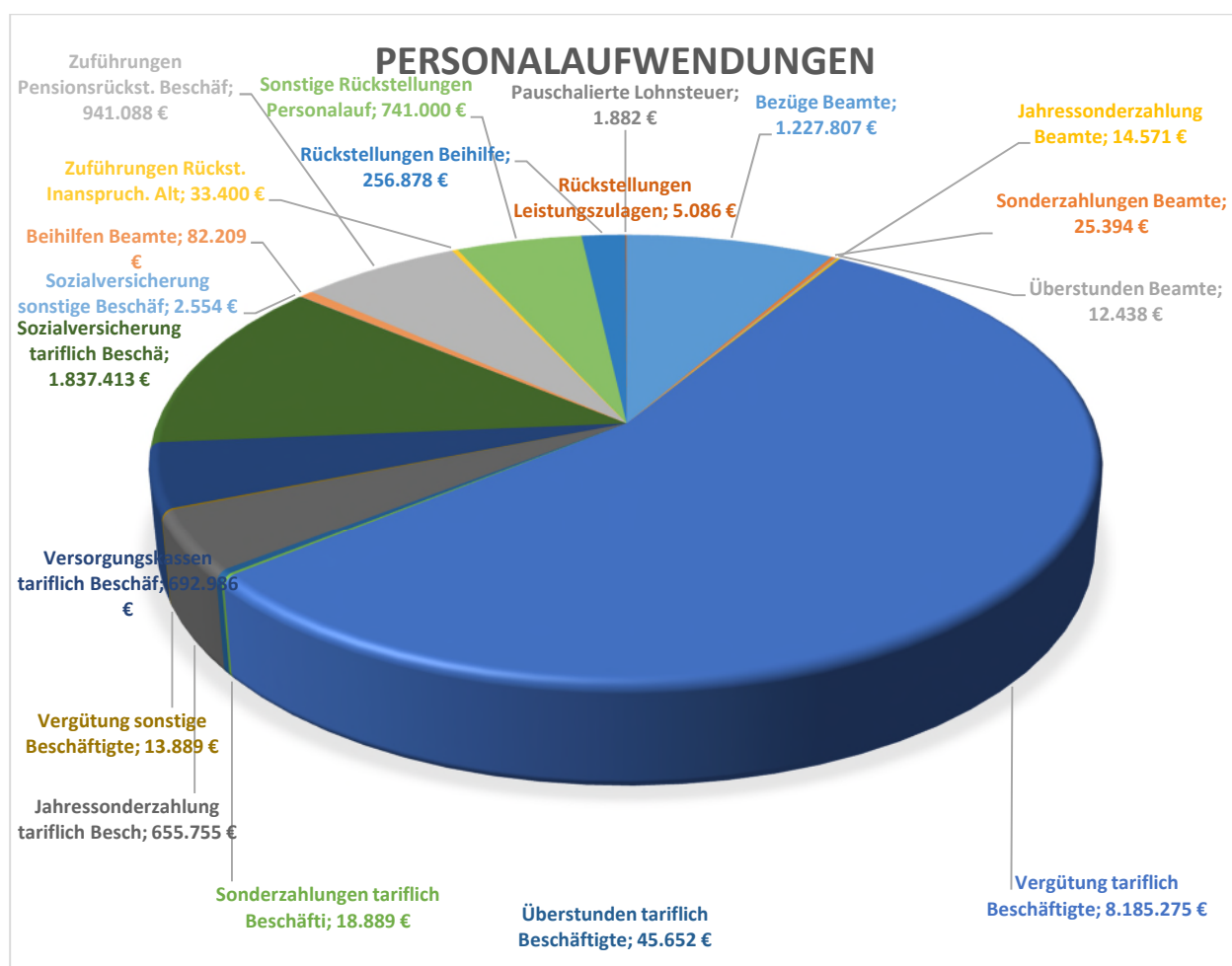
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN



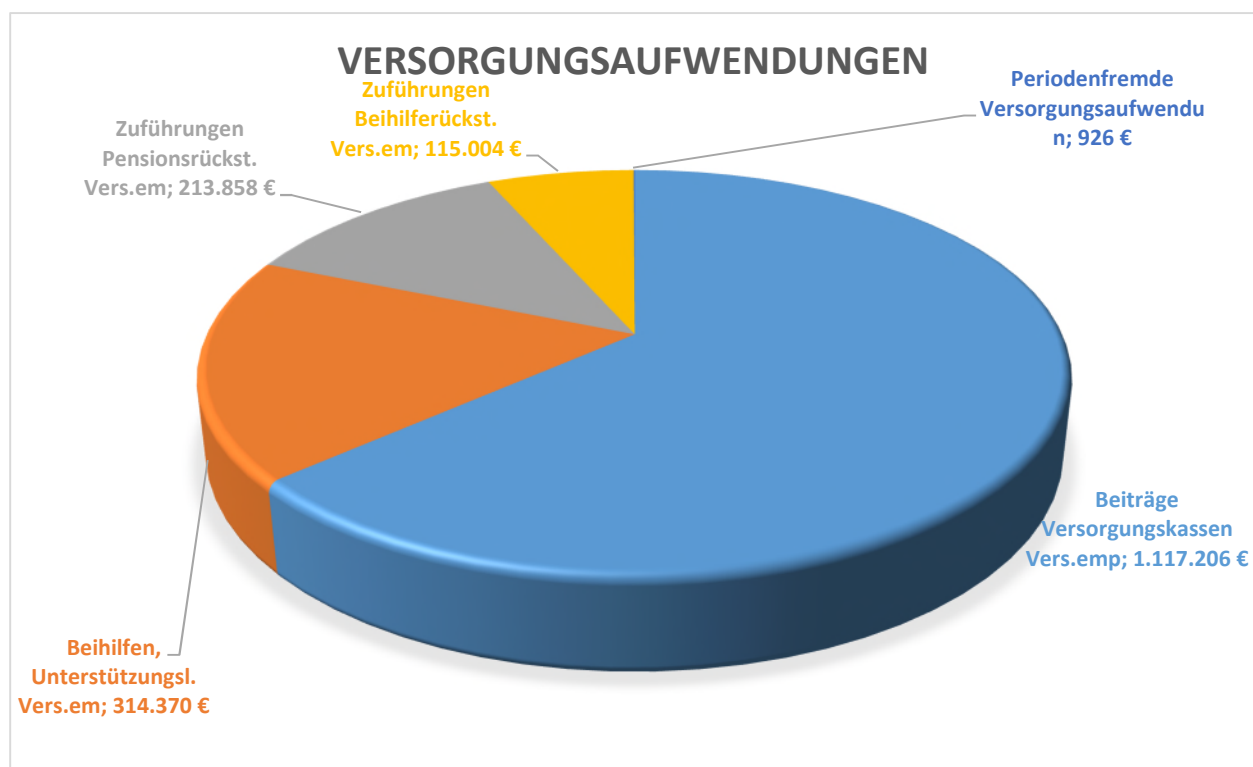
Ordentliche Aufwendungen

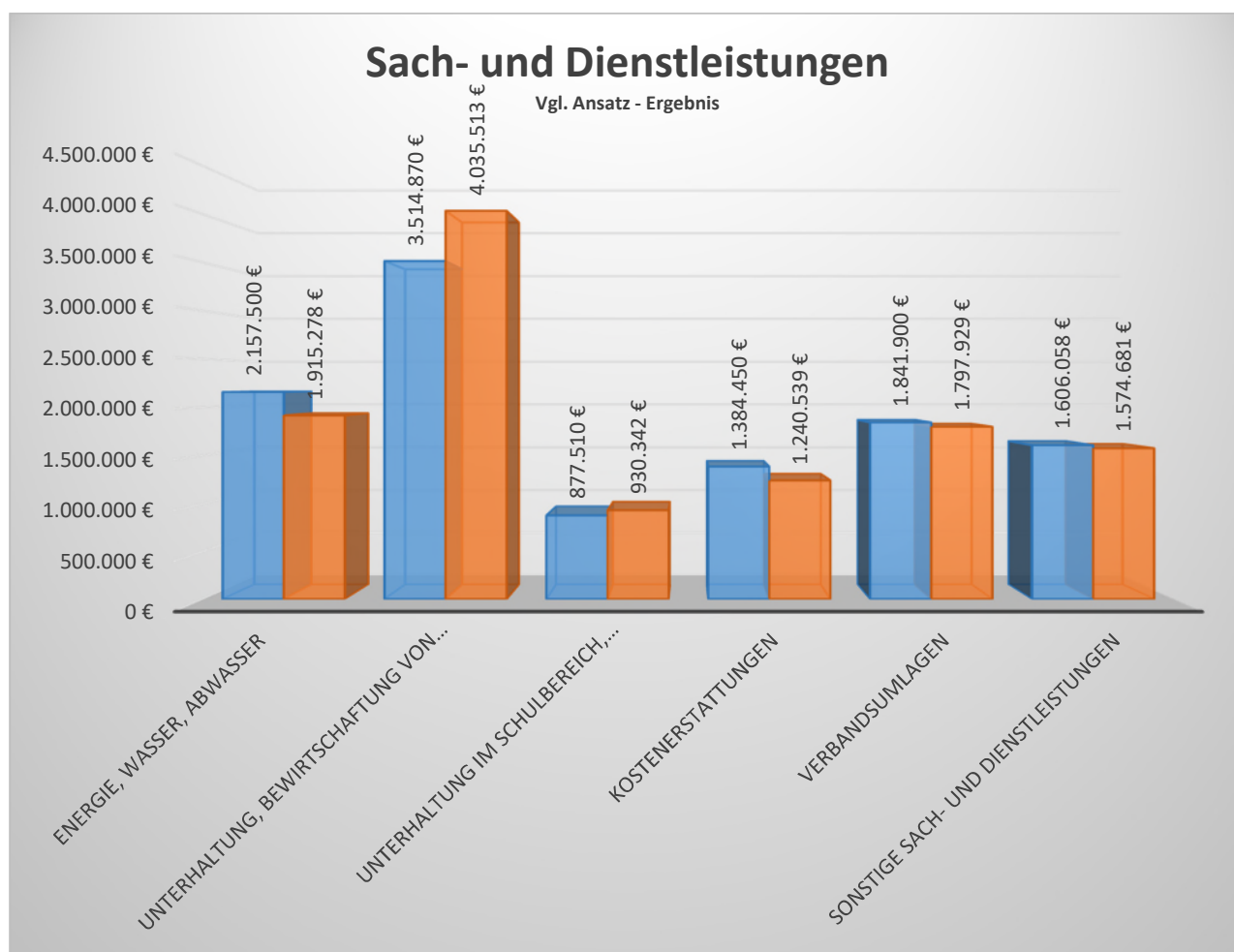
Vgl. Ansatz - Ergebnis





Der **Personalaufwand** ist bei gemeinsamer Betrachtung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um insgesamt 1.631.298 € höher ausgefallen, wobei der reine Personalaufwand um 1.107.286 € und die Versorgungsaufwendungen um 524.012 € höher ausgefallen sind, als im Ansatz für das Jahr 2022 vorgesehen war.





Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 58.535 € eingetreten. Dies entspricht einer Abweichung vom Ansatz von lediglich 0,51 %.

Auf die Position **Energie, Wasser, Abwasser** entfallen für das Jahr 2022 Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 242.222 €, wobei im Jahr 2022 die Stromkosten um 164.921 € gesunken sind und die Kosten für den Gas Bezug um 36.053 €. Bedingt durch die Corona Pandemie waren noch zu Beginn des Jahres 2022 Schulen, Turnhallen und Kindergärten zeitweise geschlossen, wodurch der Energieverbrauch gedrosselt werden konnte. Durch den Krieg in der Ukraine verschärfte sich die Lage auf dem Energiemarkt. Die mit dem Ukrainekrieg verbundene Energiekrise führte zu stetig steigenden Energiepreisen. Trotz des angespannten Marktes konnten durch die Fortführung von Energiesparmaßnahmen der Energieverbrauch und letztendlich die Energiekosten gesenkt werden. Auch bei den Kosten für Wasserverbrauch und den damit zusammenhängenden Kosten der Abwasserbeseitigung konnten Einsparungen in Höhe von 63.116 € erzielt werden.

Bei den Kosten für **Unterhaltung/Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden** sind in der Summe 520.643 € Mehrausgaben eingetreten. Diese Mehrausgaben sind begründet durch die in Folge der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges stark gestiegenen Bau- und Materialkosten.

Weitere Mehraufwendungen sind für die Gebäudereinigung (99.818 €) und für die Schülerbeförderungskosten (72.361 €) eingetreten.

Geringe Mehraufwendungen waren lediglich im Bereich der Fahrzeugunterhaltung (9.759 €) und bei der Abfallentsorgung (3.548 €) zu verzeichnen.

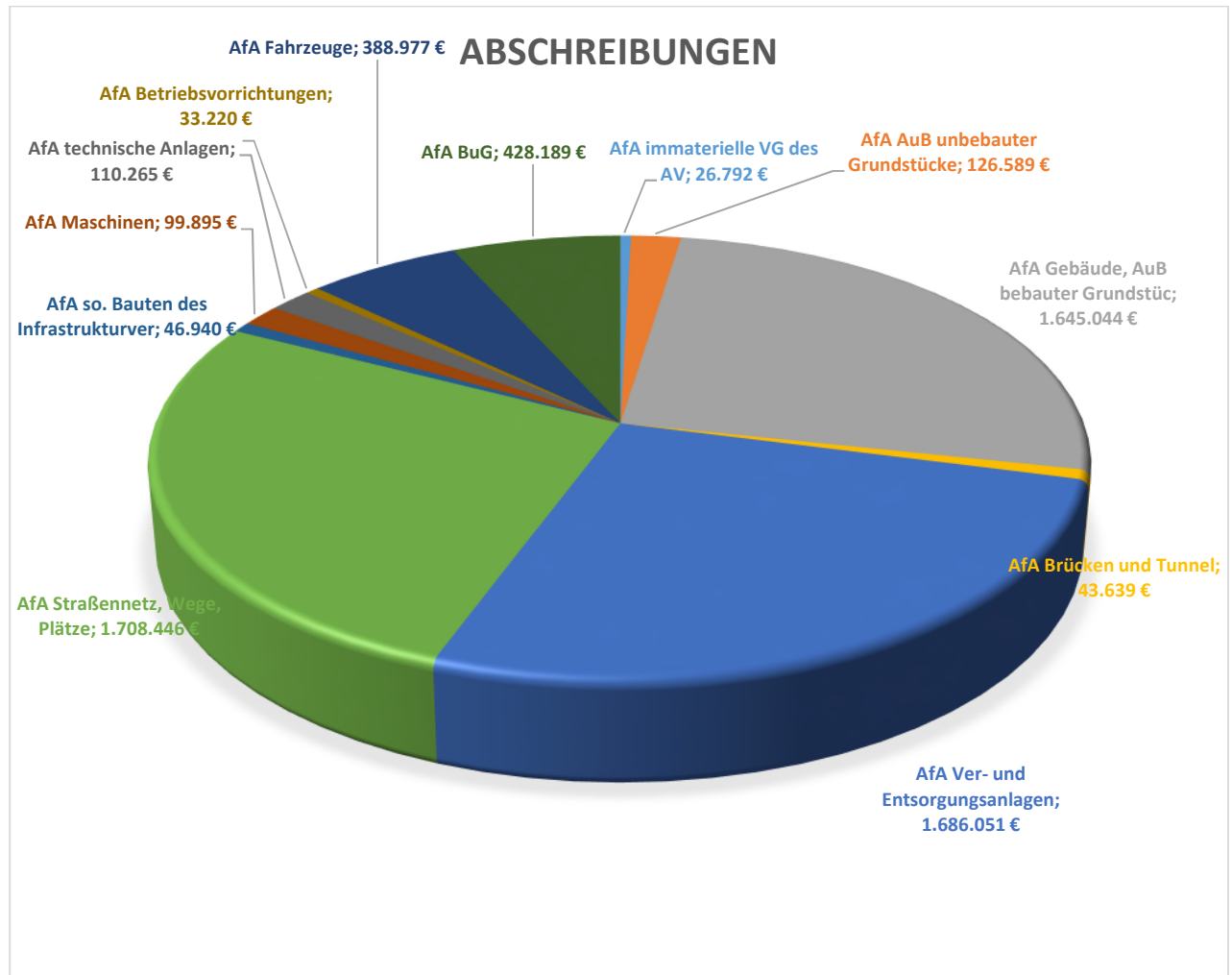
Für die Nachholung unterlassener Sanierungs-/Reparaturmaßnahmen wurde ein Betrag in Höhe von 888.000 € der Instandhaltungsrückstellung zugeführt. So wird sichergestellt, dass der dem Jahr 2022 zuzurechnende Aufwand sich nicht auf zukünftige Haushaltsjahre ergebnisverschlechternd auswirkt.

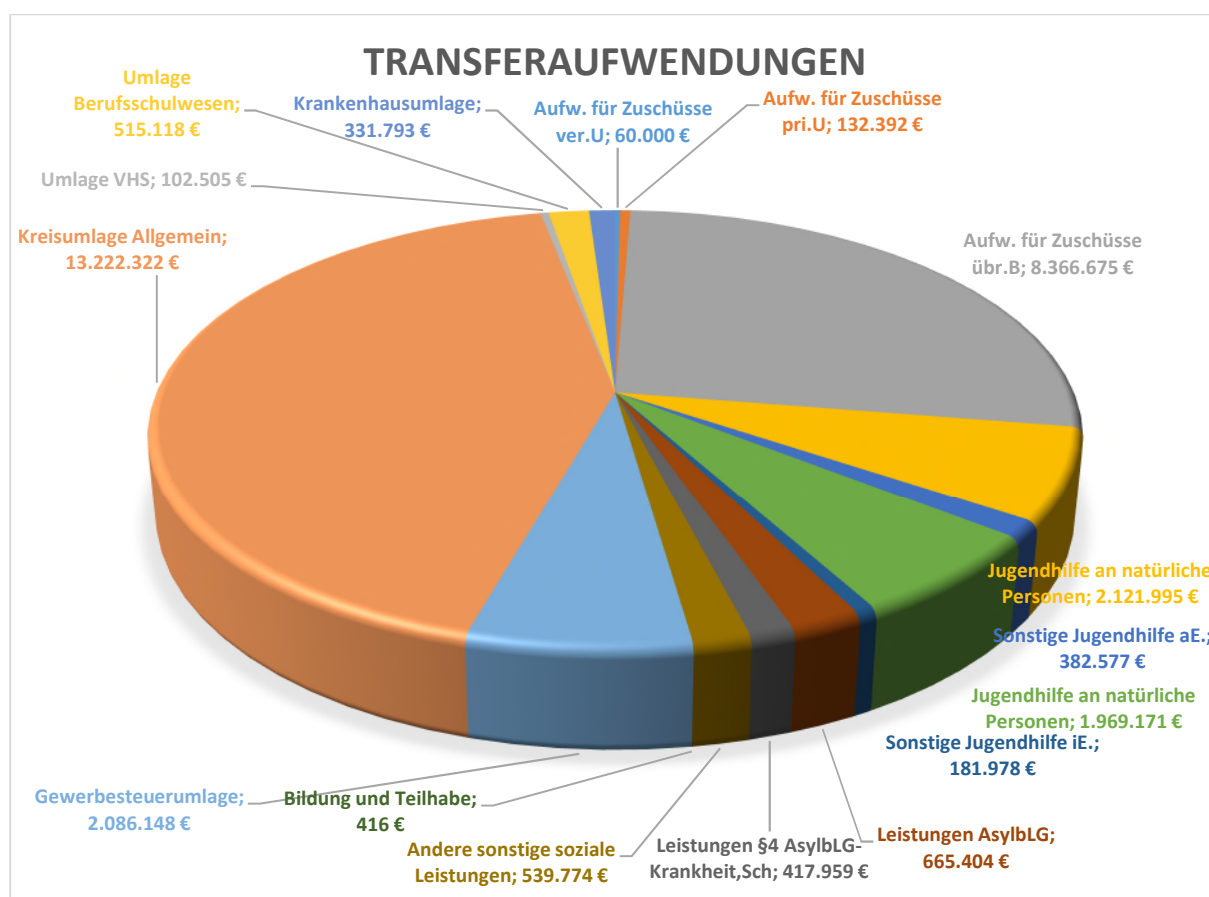
Bei den Aufwendungen für **Kostenerstattungen** ist insgesamt ein Minderaufwand in Höhe von 143.911 € entstanden. Die Erstattungen an Land, Gemeinden, Zweckverbände, verbundenen Unternehmen und übrige Bereiche fielen in der Summe um 143.914 € günstiger aus.

Die im Jahr 2022 tatsächlich zu leistenden **Verbandsumlagen** (Wupperverband) fielen um 43.971 € geringer aus. Hierdurch treten Entlastungen bei den Abwassergebühren für die Gebührenpflichtigen ein.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** entsprechen der Haushaltsplanung.

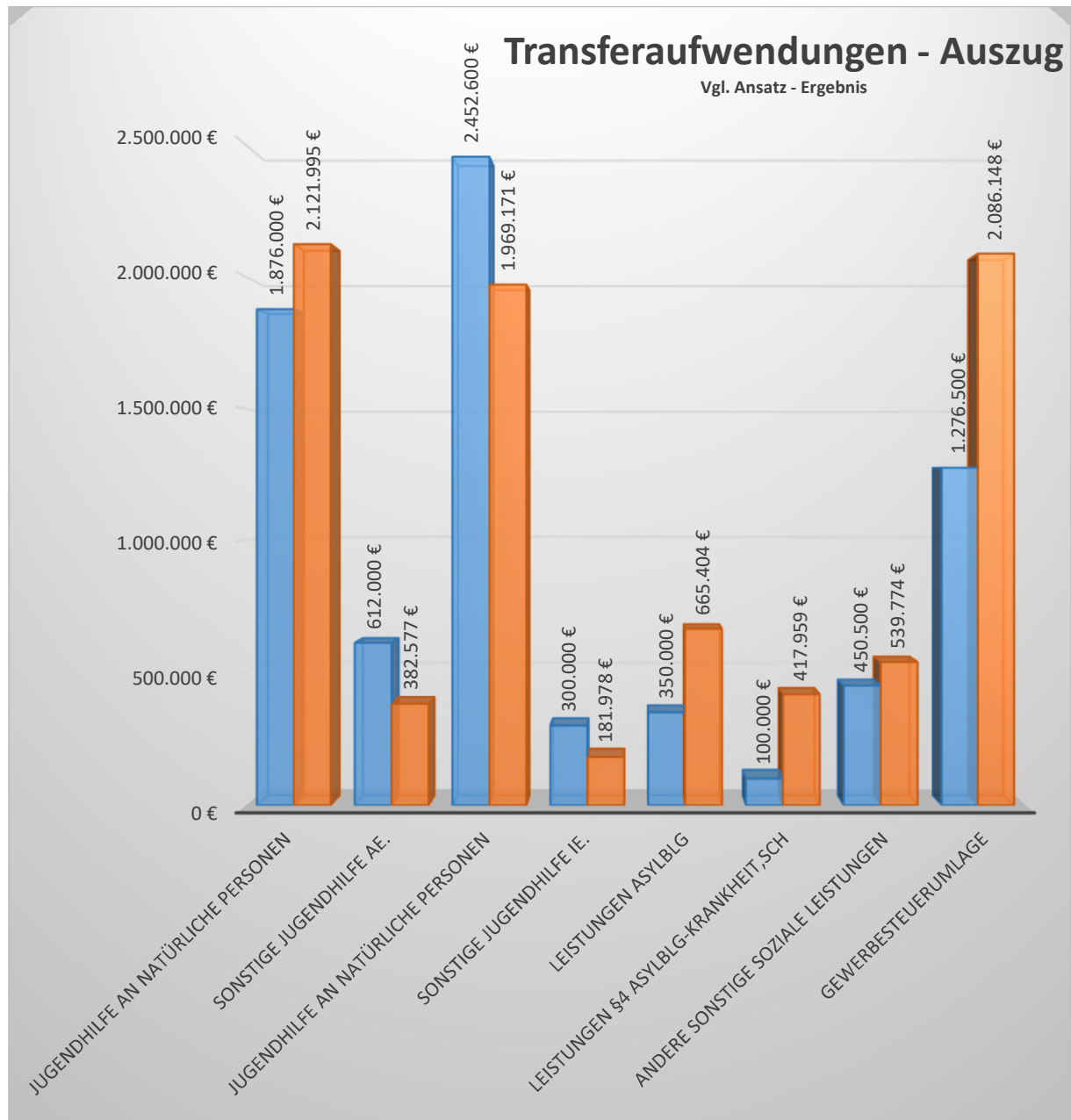
Die bilanziellen **Abschreibungen** sind mit einer Gesamtsumme in Höhe von 6.344.045 € um 431.940 € höher ausgefallen als für das Jahr 2022 geplant. Mehr als 20 % höhere Abschreibungsbeträge lagen gegenüber dem Vorjahr bei den technischen Anlagen in Höhe von 34.685 €, bei den Maschinen in Höhe von 10.144 €, bei der AfA BuG in Höhe von 105.846 € und bei den Fahrzeugen in Höhe von 41.713 € vor.

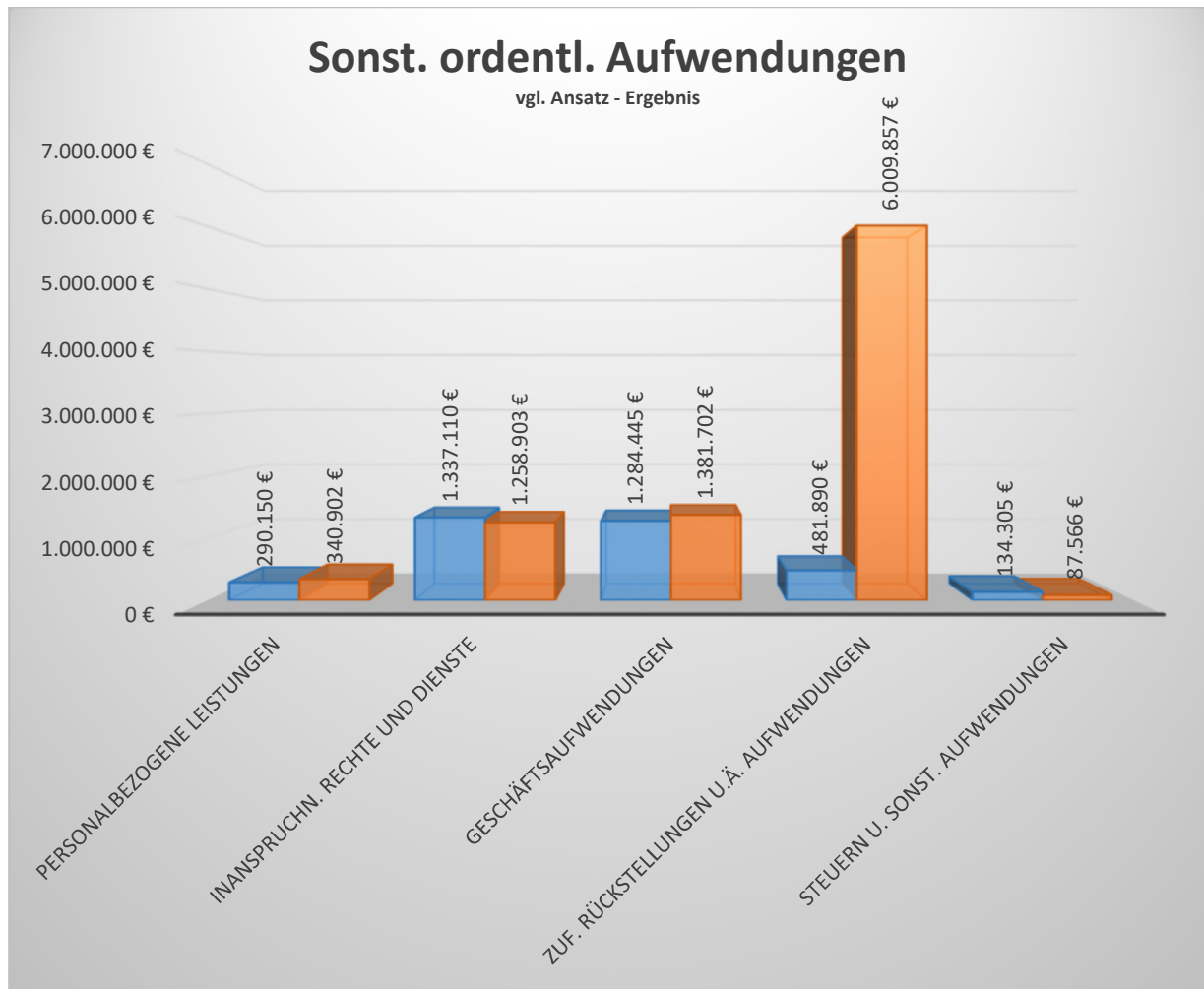




Die Gesamtsumme der **Transferaufwendungen** schließt mit einem Mehraufwand in Höhe von 1.540.933 € (5,21 %) ab. Die größten Abweichungen der Transferaufwendungen zwischen Planung und Ergebnis sind nachfolgend gelistet:

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
Jugendhilfe an natürliche Personen aE.	2.452.600 €	1.969.171 €	-483.429 €
Sonstige Jugendhilfe aE.	612.000 €	382.577 €	-229.423 €
Jugendhilfe an natürliche Personen iE.	1.876.000 €	2.121.995 €	245.995 €
Sonstige Jugendhilfe iE.	300.000 €	181.978 €	-118.022 €
Leistungen AsylbLG	350.000 €	665.404 €	315.404 €
Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit, Schwang.	100.000 €	417.959 €	317.959 €
Andere sonstige soziale Leistungen	450.500 €	539.774 €	89.274 €
Gewerbsteuerumlage	1.276.500 €	2.086.148 €	809.648 €





Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** steigen um 5.551.029 € gegenüber der Planung an und betragen im Jahr 2022 insgesamt 9.078.929 €.

Bei den **personalbezogenen Leistungen** sind Mehraufwendungen in Höhe von 53.128 € bei den Kosten Dienst- und Schutzkleidung entstanden. Gegenüber der Haushaltsplanung fielen die personalbezogenen Aufwendungen insgesamt um 50.752 € höher aus.

Minderausgaben sind im Bereich der **Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** bei den Kosten für Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten in Höhe von 39.406 € zu verzeichnen. Insgesamt beträgt die Einsparung in der Rubrik „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ 78.207 € gegenüber der Haushaltsplanung.

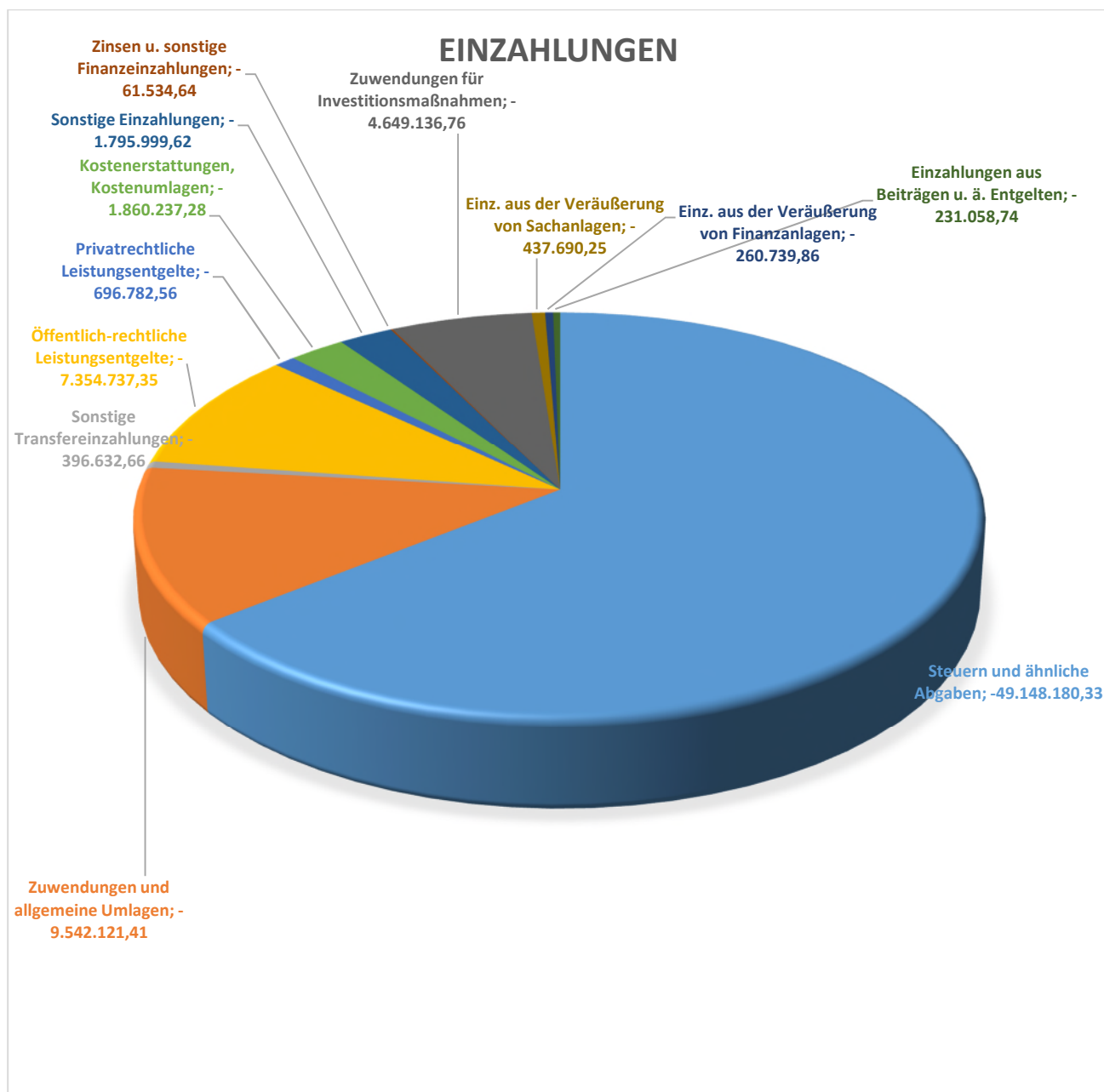
Die Aufwendungen im Bereich der **Geschäftsaufwendungen** sind insgesamt um 97.257 € gestiegen. Der Aufwand Corona betrug im Jahr 2022 60.714 € für die Beschaffung von Masken, und Testmaterialien sowie für Sonderreinigungen in Gebäuden.

Die größte Abweichung zwischen Plan und Ergebnis ist in der Position **Zuführungen zu Rückstellungen und ähnliche Aufwendungen** zu sehen. Hier sind gegenüber der Planung zusätzlich 5.527.697 € verbucht worden.

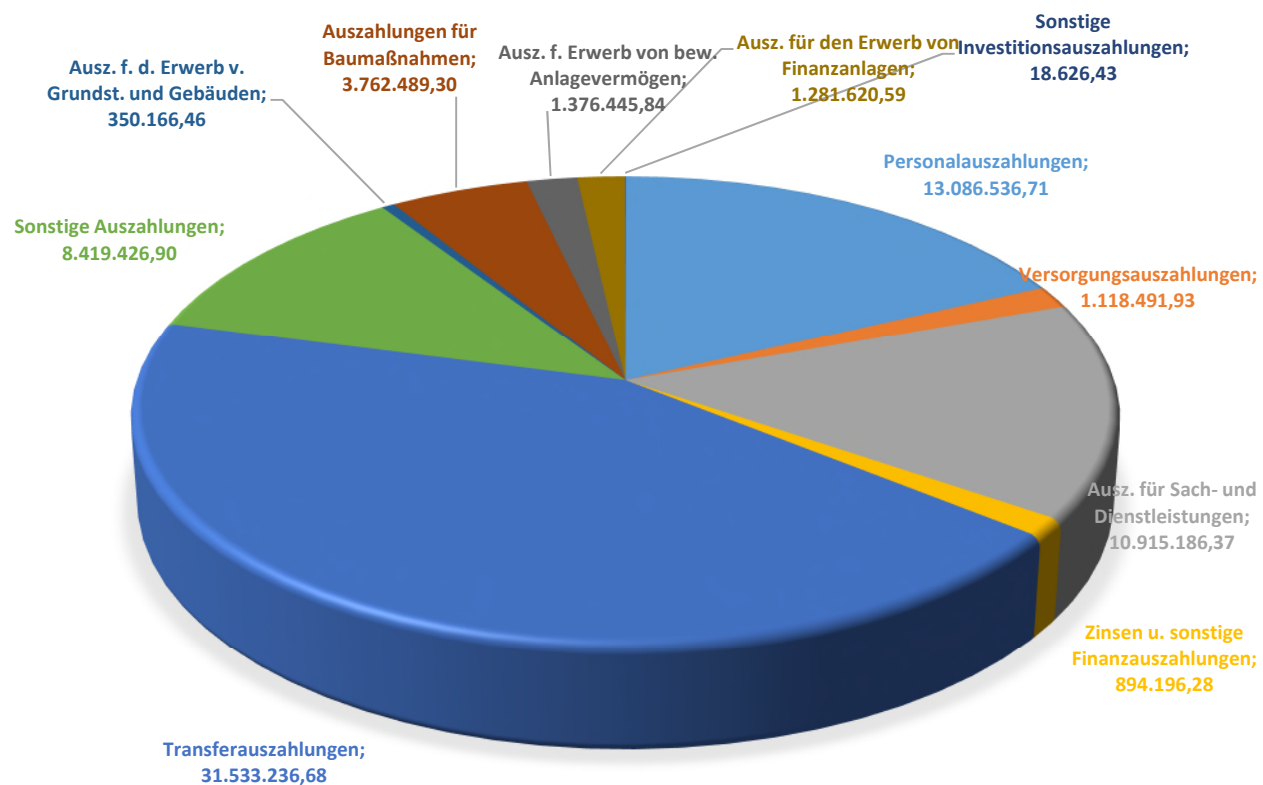
Diese Summe resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen bei den Positionen Sonstige Rückstellungen (+5.367.740 €).

Finanzrechnung der Stadt Radevormwald 2022

Pos.		Bezeichnung	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Vergl. Ansatz/ Ergebnis in €
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-37.521.300,00	-49.148.180,33	-11.626.880,33
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.816.537,00	-9.542.121,41	-2.725.584,41
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-265.000,00	-396.632,66	-131.632,66
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.737.900,00	-7.354.737,35	383.162,65
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-658.030,00	-696.782,56	-38.752,56
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.714.330,00	-1.860.237,28	-145.907,28
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.399.350,00	-1.795.999,62	-396.649,62
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-30.000,00	-61.534,64	-31.534,64
9	=	Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	-56.142.447,00	-70.856.225,85	-14.713.778,85
10	-	Personalauszahlungen	13.256.511,00	13.086.536,71	-169.974,29
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.534.000,00	1.118.491,93	-415.508,07
12	-	Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	11.462.288,00	10.915.186,37	-547.101,63
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	1.137.700,00	894.196,28	-243.503,72
14	-	Transferauszahlungen	29.555.295,00	31.533.236,68	1.977.941,68
15	-	Sonstige Auszahlungen	4.560.360,00	8.419.426,90	3.859.066,90
16	=	Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.506.154,00	65.967.074,87	4.460.920,87
17	=	Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	5.363.707,00	-4.889.150,98	-10.252.857,98
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-6.933.050,00	-4.649.136,76	2.283.913,24
19	+	Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.378.600,00	-437.690,25	1.940.909,75
20	+	Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen		-260.739,86	-260.739,86
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-1.906.800,00	-231.058,74	1.675.741,26
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.218.450,00	-5.578.625,61	5.639.824,39
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	1.050.000,00	350.166,46	-699.833,54
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.256.000,00	3.762.489,30	-9.493.510,70
26	-	Ausz. f. Erwerb von bew. Anlagevermögen	1.351.400,00	1.376.445,84	25.045,84
27	-	Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	2.071.000,00	1.281.620,59	-789.379,41
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	15.900,00	18.626,43	2.726,43
30	=	Ausz. aus Investitionstätigkeiten	17.744.300,00	6.789.348,62	-10.954.951,38
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	6.525.850,00	1.210.723,01	-5.315.126,99
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	11.889.557,00	-3.678.427,97	-15.567.984,97
33	+	Aufn. und Rückflüsse von Darlehen	-6.525.850,00	-1.586,00	6.524.264,00
34	+	Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	-23.477.617,00	-8.250.000,00	15.227.617,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.113.910,00	2.922.549,78	-191.360,22
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00	16.000.000,00	1.000.000,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-11.889.557,00	10.670.963,78	22.560.520,78
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	0,00	6.992.535,81	6.992.535,81
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-14.876.103,51	-14.876.103,51	0,00
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	391.538,48	391.538,46	0,00
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-14.484.565,05	-7.492.029,24	6.992.535,81



AUSZAHLUNGEN



**NKF - Kennzahlenset
Jahresabschluss 2022**
I) Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad:	<u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>77.329.484 €</u> x 100 = <u>103,7%</u> 74.595.557 €
Eigenkapitalquote 1:	<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	<u>49.482.137 €</u> x 100 = <u>23,6%</u> 209.349.947 €
Eigenkapitalquote 2:	<u>Eigenkapital + Sopo Zu- wendungen/Beiträge x 100</u> Bilanzsumme	<u>97.599.142 €</u> x 100 = <u>46,6%</u> 209.349.947 €
Fehlbetragsquote:	<u>Neg. Jahresergebnis x (-100)</u> Ausgl.rücklage + Allg. Rückl.	<u>0 €</u> x 100 = <u>0,0%</u> 41.335.249 €

**II) Kennzahlen zur
Vermögenslage**

Infrastrukturquote:	<u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	<u>82.568.266 €</u> x 100 = <u>39,4%</u> 209.349.947 €
Abschreibungsintensität:	<u>Afa auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>6.344.045 €</u> x 100 = <u>8,5%</u> 74.595.557 €
Drittfinanzierungsquote:	<u>Erträge aus Aufl. Sopo x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf AV	<u>3.181.514 €</u> x 100 = <u>50,2%</u> 6.344.045 €
Investitionsquote:	<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge AV + Afa AV	<u>5.638.540 €</u> x 100 = <u>84,5%</u> 6.671.254 €

III) Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2:	<u>Eigenkapital + Sopo Zuwend./ Beiträge + langfr. Fremdkapital</u> Anlagevermögen	<u>126.762.060 €</u> x 100 = <u>71,30%</u> 177.795.452 €
Dynamischer Verschuldungsgrad:	<u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	<u>96.321.123 €</u> = <u>19,70 Jahre</u> 4.889.151 €
Liquidität 2. Grades:	<u>Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen x 100</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>11.977.961 €</u> x 100 = <u>47,07%</u> 25.445.014 €

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:	<u>Kurzfr. Verbindlichkeiten x 100</u>	<u>25.445.014 €</u> x 100 = <u>12,15%</u>
	Bilanzsumme	209.349.947 €

Zinslastquote:	<u>Finanzaufwendungen x 100</u>	<u>945.954 €</u> x 100 = <u>1,3%</u>
	Ordentliche Aufwendungen	74.595.557 €

IV) Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote:	<u>Steuererträge - GewSt.Uml - Finanzbet. Fds.Dt. Einheit x 100</u>	<u>48.074.761 €</u> x 100 = <u>63,9%</u>
	Ordentl. Erträge - GewSt.Uml - Finanzbet. Fds. Dt. Einheit	75.243.336 €

Zuwendungsquote:	<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u>	<u>12.094.353 €</u> x 100 = <u>15,6%</u>
	Ordentliche Erträge	77.329.484 €

Personalintensität:	<u>Personalaufwendungen x 100</u>	<u>14.794.167 €</u> x 100 = <u>19,8%</u>
	Ordentliche Aufwendungen	74.595.557 €

Sach- u. Dienstleistungsintensität:	<u>Aufw. Sach- u. Dienstl. x 100</u>	<u>11.520.823 €</u> x 100 = <u>15,4%</u>
	Ordentliche Aufwendungen	74.595.557 €

Transferaufwandsquote:	<u>Transferaufwendungen x 100</u>	<u>31.096.228 €</u> x 100 = <u>41,7%</u>
	Ordentliche Aufwendungen	74.595.557 €

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Aufwandsdeckungsgrad: Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Die **Eigenkapitalquote 1** misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Fehlbetragsquote: Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Infrastrukturquote: Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Abschreibungsintensität: Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

Die **Drittfinanzierungsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist. In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenausschlag und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die Finanzanlagen erfasst.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Netto-Steuerquote** gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität: Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im

operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Sach- und Dienstleistungsintensität: Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Kennzahl **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Entwicklung der Kennzahlen nach NKF Kennzahlenset

	Jahr						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation							
Aufwandsdeckungsgrad	101,40%	99,20%	103,90%	94,4%	100,4%	103,9%	103,7%
Eigenkapitalquote 1	18,30%	17,60%	18,30%	14,7%	13,3%	20,1%	23,6%
Eigenkapitalquote 2	46,10%	45,80%	47,40%	43,4%	38,4%	43,5%	46,6%
Fehlbetragsquote	2,00%	6,10%	0,00%	20,2%	0,00%	0,00%	0,00%
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Infrastrukturquote	46,80%	47,20%	46,40%	45,0%	39,8%	40,7%	39,4%
Abschreibungsintensität	10,90%	9,70%	10,00%	8,8%	9,7%	9,7%	8,5%
Drittfinanzierungsquote	44,40%	43,00%	46,50%	44,0%	45,5%	44,7%	50,2%
Investitionsquote	66,70%	86,20%	75,70%	70,4%	73,9%	85,4%	84,5%
Kennzahlen zur Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad 2	80,40%	79,60%	81,50%	79,4%	68,7%	78,4%	71,30%
Liquidität 2. Grades	43,10%	33,00%	45,50%	38,4%	29,0%	62,8%	47,07%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	12,20%	13,00%	8,10%	10,2%	16,5%	13,8%	12,15%
Zinslastquote	2,50%	2,10%	2,10%	1,6%	1,7%	1,6%	1,3%
Kennzahlen zur Ertragslage							
Netto-Steuerquote	59,80%	57,20%	60,10%	49,1%	51,0%	62,9%	63,9%
Zuwendungsquote	8,20%	8,70%	11,60%	13,6%	28,6%	15,5%	15,6%
Personalintensität	17,20%	16,30%	17,10%	15,2%	19,9%	18,4%	19,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,60%	15,00%	16,00%	14,1%	16,0%	15,8%	15,4%
Transferaufwandsquote	46,60%	45,70%	46,70%	41,1%	43,2%	44,2%	41,7%

Überblick der einzelnen Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 € im Jahr 2022 einschl. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO:

Inv.-Nr.	Maßnahme/Erläuterung	Ansatz €	Ergebnis €
5.000004	Ersatzbeschaffung Löschfahrzeuge	303.000,00	222.940,26
5.000024	Erwerb von Grundvermögen	1.044.200,00	342.073,82
5.000050	Textilstadt Wülfig	32.464,57	32.464,57
5.000066	Straßenbau Rudolf-Diesel-Straße	191.325,20	189.540,20
5.000115	Kanal-Renovierung/Erneuerung	410.129,75	396.425,02
5.000171	Kanal GE Ost 1B PW u. Regenentwässerung	139.914,13	137.029,29
5.000244	Bau eines Urnenwandsystems Kommunalfriedhof	28.080,96	27.370,33
5.000302	Kanalbau GE Ost, TA 5	50.000,00	
5.000317	Streuer für LKW	55.300,00	41.067,25
5.000320	Eigenkapitalaufstockung verb. Unternehmen	2.504.500,00	1.223.841,93
5.000344	Neubau Brücke Ülfedamm	69.313,45	20.364,37
5.000363	Erneuerung Straßenbeleuchtung	103.000,00	102.964,79
5.000364	Instandsetzung Gemeindestraßen	119.787,86	117.627,53
5.000365	Straßenbau GE Ost TA 5	60.000,00	
5.000368	Kanalbau Neubaugebiet Karthausen	1.950.000,00	12.642,41
5.000369	Straßenbau Neubaugebiet Karthausen	1.750.000,00	642,60
5.000377	Erwerb Bereitschaftswagen Kanal	55.000,00	
5.000378	Neubau Stützmauern	60.000,00	60.000,00
5.000379	Erneuerung Regenüberlaufwerke	136.257,09	
5.000380	Erneuerung Pumpwerke	86.742,91	86.742,91
5.000383	Neubau Feuerwehrrhäuser	150.000,00	
5.000391	Sanierung Stützwand Wülfigstr. /L414	815.880,20	740.456,40
5.000393	Bürgerzentrum An der Wupper	177.766,09	177.766,09
5.000394	Erweiterung Jugendtreff Life	320.574,18	320.574,18
5.000399	Innenstadteingang West	590.700,00	101.646,75
5.000400	Übergang Parkplatz Innenstadt	90.000,00	
5.000403	Umgestaltung GGS Wupper	600.060,51	167.099,63
5.000405	Ökologische Aufwertung Wupperrau	122.500,00	
5.000406	Lichtkonzept Innenstadt II	25.000,00	
5.000410	Erweiterung Kita´s	44.732,74	
5.000412	Neubau Grundschule/Bildungshaus	515.971,00	
5.000415	Alarmanlagen	47.769,03	43.270,40
5.000419	Klimatechnik Bürgerhaus	149.508,59	
5.000420	Rathaus - Sanierung	37.503,59	36.460,84
5.000422	Sanierung/Erneuerung TH GGS Stadt	550.000,00	9.348,27
5.000425	Anbindung Grdst. Justus-v.-Liebig-Str.	35.000,00	
5.000426	Umbau Gebäude Betriebshof	109.874,23	109.874,23
5.000427	Breitbandversorgung (Betreibermodell)	2.250.500,00	26.876,89
5.000428	Löschwasserversorgung	420.000,00	413.333,90
5.000429	Erwerb Traktor Sportplatz Auf der Brede	35.000,00	22.491,00

5.000432	Beschaffung Ausweisterrain	27.016,71	27.016,71
5.000433	Errichtung Jugendfreizeitplatz	80.000,00	
5.000438	Erwerb/Installation Notstromanlagen	92.814,28	92.814,28
5.000441	Innovative Straßenausstattung	71.992,62	41.992,62
5.000442	Barrierefreie Zuwegung TH GGS Stadt	30.000,00	
5.000451	WC Anlagen Rathaus	38.000,00	
5.000455	Fenster austausch Förderschule Nordkreis	132.000,00	125.480,32
5.100102	ADV Datenendgeräte	69.000,00	67.709,81
5.100200	Gefahrenabwehr	115.000,00	90.697,29
5.100350	ADV Schulen	532.400,00	527.834,43
5.100351	Netzwerkverkabelung Schulen	32.699,22	32.699,22
5.100400	Stadtmöbiliar	88.400,00	86.937,48
5.100401	Ergänzung Spielgeräte	31.496,95	31.496,95
5.100500	Gebäudemanagement	66.769,31	31.189,80
5.100700	Betriebshof	77.100,00	77.100,00

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel

Die Ausgleichsrücklage war mit einem Anfangsbestand von 8,8 Mio. € in der Eröffnungsbilanz 2007 ausgewiesen. Aufgrund der bisher durchgeführten Jahresabschlüsse und den hieraus resultierenden Jahresabschlussbuchungen wurde die Ausgleichsrücklage bereits für den Jahresabschluss 2009 vollständig in Anspruch genommen. Seither werden Jahresfehlbeträge zu Lasten der Allgemeinen Rücklage verbucht. Aufgrund des Jahresabschlusses 2018 konnte der Ausgleichsrücklage erstmalig ein Betrag in Höhe von 1.126.361,74 € zugeführt werden. Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem erheblichen Fehlbetrag in Höhe von 6.376.658,58 € ab. Vornehmlich der Einbruch der Einnahmen durch die Gewerbesteuer war hierfür verantwortlich. Mit dem Jahresabschluss 2020 konnte ein Überschuss in Höhe von 434.706,38 € erwirtschaftet werden.

Der aktuelle Stand der Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage nach dem Stand des Jahres 2022, ist auf der Basis der vorläufigen Rechnungsergebnisse für die kommenden Jahre der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Stand zum 01.01.2021

Kto.	201100	Allgemeine Rücklage	23.730.724,20 €
Kto.	204100	Ausgleichsrücklage	<u>0,00 €</u>
		Summe	23.730.724,20 €

Veränderung im Jahr 2021

		Allgemeine Rücklage	434.706,38 €	Verbuchung Überschuss 2020
		Buchung Verluste AV	27.753.563,31 €	
		Buchung Gewinne AV	<u>39.211.316,72 €</u>	
Kto.	201100	Allgemeine Rücklage	35.623.183,99 €	Stand 31.12.2021
Kto.	201400	Ausgleichsrücklage	0,00 €	

Veränderung im Jahr 2022

		Gewinn JA 2021	6.438.430,54 €	
		Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	<u>726.365,37 €</u>	Verlust der Bäder Radevormwald GmbH
Kto.	201100	Allgemeine Rücklage	34.896.818,62 €	Stand 31.12.2022
Kto.	201400	Ausgleichsrücklage	<u>6.438.430,54 €</u>	Stand 31.12.2022
		Eigenkapital	41.335.249,16 €	

Veränderung im Jahr 2023

		Gewinn JA 2022	8.146.887,71 €	vorläufiger Jahresabschluss 2022
Kto.	201100	Allgemeine Rücklage	34.896.818,62 €	
Kto.	204100	Ausgleichsrücklage	<u>14.585.318,25 €</u>	
		Eigenkapital	49.482.136,87 €	nach Verbuchung Jahresabschluss 2022

Veränderung im Jahr 2024

		Verlust gem. HPL '24	1.632.631,28 €	Verbuchung gegen Ausgleichsrücklage
Kto.	201100	Allgemeine Rücklage	34.896.818,62 €	
Kto.	204100	Ausgleichsrücklage	<u>12.952.686,97 €</u>	
		Eigenkapital	47.849.505,59 €	nach Verbuchung Jahresfehlbetrag '24

Veränderung im Jahr 2025

	Gewinn gem. HPL '25	2.658.134,17 €	Zuführung Ausgleichsrücklage
Kto. 201100	Allgemeine Rücklage	34.896.818,62 €	
Kto. 204100	Ausgleichsrücklage	<u>15.610.821,14 €</u>	
	Eigenkapital	50.507.639,76 €	nach Verbuchung Jahresüberschuss '25

Veränderung im Jahr 2026

	Gewinn gem. HPL '26	4.827.010,98 €	Zuführung Ausgleichsrücklage
Kto. 201100	Allgemeine Rücklage	34.896.818,62 €	
Kto. 204100	Ausgleichsrücklage	<u>20.437.832,12 €</u>	
	Eigenkapital	55.334.650,74 €	nach Verbuchung Jahresüberschuss '26

Die Entwicklung der Liquidität und damit der Bedarf an Kassenkrediten der Stadt Radevormwald zeigt folgende Entwicklung (Basis Rechnungsergebnis 2022 und Planwerte 2023 - 2026):

Jahr	Kassenkredit in T€
2022	22.344
2023	26.080
2024	28.318
2025	26.261
2026	23.446

Die Kassenkredite zur Liquiditätssicherung belasten bei steigendem Zinsniveau den städt. Haushalt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 berücksichtigt Kassenkreditaufnahmen bis zu einer Höhe von 45.000.000 €.

Entwicklung Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden langfristig steigen. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen werden im Ergebnisplan veranschlagt, so dass die steigenden Pensionslasten erwirtschaftet werden müssen. Zu den Pensionsrückstellungen gehören die Pensionsrückstellung für Beschäftigte, die Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und die Rückstellung für Beihilfe.

Für die kommenden Jahre wird mit nachfolgend aufgeführten Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen gerechnet:

Jahr	Veränderung	zum 31.12.des Jahres (ohne Ansatz Dynamik)		Veränderung	zum 31.12.des Jahres (mit Ansatz Dynamik)
2022		24.013.124 €			24.013.124 €
2023	143.300 €	24.156.424 €		624.413 €	24.637.537 €
2024	156.482 €	24.312.906 €		653.619 €	25.291.156 €
2025	62.221 €	24.375.127 €		569.964 €	25.861.120 €
2026	72.623 €	24.447.750 €		593.981 €	26.455.101 €

Ausfallbürgschaft für die Bäder Radevormwald GmbH

Der Rat der Stadt hat in seiner 19. Sitzung am 12.03.2013 beschlossen, dass die Stadt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 8.250.000 € zu Gunsten der Bäder Radevormwald GmbH übernimmt.

Demographischer Wandel

Die demographische Entwicklung zeigt deutschlandweit einen Trend zum Älterwerden der Bevölkerung. Dies wird zu veränderten Anforderungen an die städtische Infrastruktur führen. Die Stadt wird sich frühzeitig auf diese geänderten Bedingungen einstellen müssen. Dadurch können erhebliche Belastungen auf den Haushalt zukommen.

Bereits belastend für den Haushalt der Stadt wirkt sich der seit dem Jahr 2000 anhaltende Einwohnerrückgang mit damit verbundenen Einnahmeausfällen bei den Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen) aus. Durch Zuwanderung könnte der Trend gestoppt werden. Die Stadt Radevormwald hat in den vergangenen Jahren stets Neubaugebiete ausgewiesen, um dem Trend des Rückgangs der Bevölkerungszahlen entgegenzuwirken und die sich abzeichnende Überalterung der Bewohner dieser Stadt nicht weiter voranschreiten zu lassen. Zurzeit steht die Vermarktung des Neubaugebietes Karthausen an. Hier werden rd. 250 Wohneinheiten entstehen. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass vermehrt junge Familien den Weg nach Radevormwald finden und die Zukunft gemeinsam mit den alteingesessenen Bevölkerungsschichten gestalten.

Radevormwald gehört als kreisangehörige Kommune dem Oberbergischen Kreis an. Die Probleme der Kommunen innerhalb des Oberbergischen Kreises sind den demographischen Wandel betreffend nahezu identisch.

Abbau der Verschuldung

Im Bereich der Investitionskredite sanken die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr (2021) um rd. 2,94 Mio. EUR auf insgesamt 36,07 Mio. EUR (Vorjahr 39,01 Mio. EUR). Eine weitere Entschuldung konnte für die Liquiditätskredite erreicht werden.

Am 31.12.2022 betrugen die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten rd. 22,34 Mio. EUR. Gegenüber dem Bestand zum 31.12.2021 (30,1 Mio. EUR) sanken diese um rd. 7,8 Mio. EUR.

Stadtwerke Radevormwald GmbH

Die Stadt Radevormwald hatte beabsichtigt, einen Anteil von 24,8% der bisher von Innogy gehaltenen Anteile (49,9%) in das Eigentum der Stadt Radevormwald zurückzuführen. Die restlichen Anteile von 25,1% sollten wieder an einen strategischen Partner verkauft werden. Der Rückkauf der von Innogy gehaltenen Anteile ist erfolgt. Die Stadt Radevormwald ist nunmehr alleiniger Eigentümer der Stadtwerke Radevormwald GmbH. Gemeinsam mit der Politik wurde über eine strategische Vorgehensweise für die Zukunftsgestaltung der Stadtwerke diskutiert. Vorerst soll ein Weiterverkauf von Anteilen an der Stadtwerke Radevormwald GmbH nicht erfolgen.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald GmbH

Die WFG befindet sich seit dem 16.12.2020 in Abwicklung. Die Gesellschaft ist aufgelöst zum 31.12.2021.

Kreisumlage

Der Kreis erhebt von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage. § 56 Abs. 1 der Kreisordnung bestimmt hierzu: „Soweit die sonstigen Einnahmen eines Kreises den Finanzbedarf nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben.“ § 56 Abs. 3 bestimmt weiter: „Eine Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage ist nur zulässig, wenn alle anderen Möglichkeiten, den Haushalt auszugleichen, ausgeschöpft sind.“

Die Kreisumlage wird nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung von Abrechnungsbeträgen, die sich aus der endgültigen Festsetzung der Finanzierungsbeteiligung nach dem Solidarbeitragsgesetz ergeben.

Gemäß der Finanzplanung des Oberbergischen Kreises sind für Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023 36,7707
Haushaltsjahr 2024 36,5327
Haushaltsjahr 2025 37,3550
Haushaltsjahr 2026 36,7374 %-Punkte geplant worden.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel ist eine Herausforderung, die sich auf alle Bereiche der Gesellschaft auswirkt. Er betrifft sowohl die Privat- als auch die öffentliche Wirtschaft, wobei der öffentliche Dienst im Vergleich zu privaten Unternehmen häufig nicht entsprechende monetäre Reize bieten kann. In den letzten Jahren konnten vakante Stellen häufig nur nach mehrmaligem Ausschreiben oder gar nicht besetzt werden.

Dies betrifft nicht nur die Suche nach Fachkräften im Bau- oder Wirtschaftsförderungsbereich, auch Stellen innerhalb der allgemeinen Verwaltung können vermehrt nicht schnell bzw. erfolgreich besetzt werden. Sollte sich diese Situation zuspitzen, müssen Aufgaben verstärkt priorisiert werden. Im schlimmsten Fall droht das Risiko, dass die Aufgabenwahrnehmung in Teilen der Verwaltung erheblich reduziert werden muss bzw. nicht mehr gewährleistet werden kann. Grundsätzlich müssen Prozesse und Rahmenbedingungen in der Verwaltung so gestaltet werden, dass die Stadt Radevormwald als Arbeitgeberin attraktiv ist und sich flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen kann. Dies bedingt einen höheren personellen und finanziellen Einsatz in zentralen Bereichen, um z.B. die Personalgewinnung zu professionalisieren und weiterzuentwickeln oder auch die Gesundheit der vorhandenen Mitarbeitenden zu erhalten.

Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10.04.2018 die gesetzlichen Regelungen zur Grundsteuer für unvereinbar mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes erklärt. Ausschlaggebend für das Urteil waren die steuerlichen Ungleichbehandlungen von Grundvermögen aufgrund nicht durchgeführter Aktualisierungen der Besteuerungsgrundlagen über einen langen Zeitraum. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber eine Frist für die Neuregelung bis zum 31. Dezember 2019 gesetzt. Dem ist der Bundesgesetzgeber mit dem Ende 2019 verabschiedeten sogenannten Bundesmodell nachgekommen. Dieses gilt bundesweit, sofern ein Land nicht von der Möglichkeit der ebenfalls mit dem Gesetzespaket eingeführten Öffnungsklausel Gebrauch macht und ein eigenes Grundsteuermodell beschließt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich dem Bundesmodell angeschlossen.

Das neue Grundsteuerrecht findet ab dem 1. Januar 2025 Anwendung. Dies bedeutet, sowohl für die Finanzverwaltung, welche für die Wertfeststellung verantwortlich ist, als auch für die Gemeinden, dass eine ausreichende Vorlaufzeit für die praxisnahe Umsetzung der Reform gegeben sein muss. Die Berechnung der neuen Grundstückswerte wird zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 vorgenommen. Dazu mussten alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer bis spätestens 31. Oktober 2022 eine Erklärung beim Finanzamt abgeben. Diese Frist wurde seitens der Finanzverwaltung verlängert. Mit den Angaben errechnet das Finanzamt den aktuellen Grundstückswert. Der gilt als Grundlage für die neue Grundsteuer ab 2025.

Die bundesweite Erhebung für rund 36 Mio. Wirtschaftseinheiten, davon ca. 6,5 Millionen in NRW, wird die Kapazitäten der Landesfinanzverwaltungen aufs Äußerste belasten. Da nach politischem Willen grundsätzlich keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen sollen, obliegt es den Gemeinden die neuen Hebesätze so zu kalkulieren, dass das Grundsteuergesamtaufkommen, in Radevormwald derzeit 4,4 Mio. EUR, aufkommensneutral bleibt.

Kritisch ist die zeitliche Taktung zwischen Lieferung der neuen Grundsteuerwerte (vormals Einheitswerte) durch die Finanzämter und Ermittlung eines aufkommensneutralen Hebesatzes durch die Gemeinden mit anschließender Verabschiedung in der Hebesatzsatzung. Diese ist durch den Rat bis spätestens im Dezember 2024 zu beschließen. Seitens der Landesfinanzverwaltung wurde in Aussicht gestellt, die Ermittlung eines „grundsteuerneutralen“ Hebesatzes je Gemeinde vorzubereiten. In Ergänzung dazu werden zur späteren Verifizierung der Daten und mit Hilfe statistischer Methoden durch den eigenen kommunalen Steuerbereich zusätzlich Vorkehrungen getroffen, die künftige Hebesatzfestlegung zu simulieren. Voraussetzung dafür bleibt aber die termingerechte Wertermittlung in der ersten Jahreshälfte 2024.

Corona-Pandemie und Krieg in der Ukraine

Die nationale und internationale Wirtschaft war und ist im Jahr 2022 geprägt durch mehrere Krisen. Zum einen sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im Jahr 2022 noch deutlich spürbar. So sind u. a. corona-bedingte Lieferengpässe und Produktionsausfälle weiterhin präsent. Als weitere Krise hinzu kam im Februar 2022 der russische Angriffskrieg in der Ukraine.

Am 24.2.2022 marschierten russische Streitkräfte in der Ukraine ein. Dieser Tag gilt als Beginn des Ukraine-Kriegs, der vielschichtige Auswirkungen u. a. politischer und wirtschaftlicher Natur nach sich zog. Die Konsequenzen sind bis heute spürbar. Die Folgen waren zunächst an den internationalen Finanzmärkten nahezu sofort in Form sinkender Börsenkurse spürbar. Eine wesentliche Folge des Ukraine-Kriegs ist der massive Anstieg der Energiepreise (insb. Erdgas). Dieser Anstieg der Energiepreise ist wiederum ein wesentlicher Treiber der aktuell beobachtbaren historisch hohen Inflationsraten.

In Deutschland belief sich die Inflationsrate im August 2022 auf 7,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Für September 2022 gab das Statistische Bundesamt sogar eine Inflationsrate von 10,00 % im Vergleich zum Vorjahresmonat bekannt. Im September 2022 erreichte die Inflationsrate in Deutschland damit den höchsten Stand seit mehr als 70 Jahren. Damit bewegt sich die aktuelle Inflationsrate in Deutschland in Dimensionen, die es generationenübergreifend nicht mehr gegeben hat. Als wesentliche Ursachen der aktuell historischen Inflationsraten sind u. a. die weiterhin spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine zu nennen.

Im Jahr 2022 wurden als Reaktion auf die gestiegenen Inflationsraten von der Europäischen Zentralbank mehrere Leitzinserhöhungen beschlossen. Um der Inflation entgegenzuwirken, erhöhte die EZB mehrmals die Leitzinsen bis auf aktuell 3,75 %. Der erste Zinsschritt erfolgte hierbei im Juli 2022 als die EZB zum ersten Mal seit über 10 Jahren von ihrer Nullzinspolitik abwich und den Leitzins zunächst um 0,5 Prozentpunkte anhub. Weitere Zinsschritte von 0,75 Prozentpunkten folgten im September und November 2022. Daraufhin folgten Leitzinserhöhungen im Dezember 2022 und im Februar 2023 um jeweils 0,5 Prozentpunkte.

Der Krieg wird auch weitere unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft der Stadt Radevormwald haben.

Es müssen Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht und versorgt werden. Die hierfür aufzuwendenden Finanzmittel werden die Stadt Radevormwald belasten.

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und den vielen geflüchteten Menschen sind die Zahlen der untergebrachten Personen und der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG seit März 2022 erneut gestiegen.

Ab dem 01.06.2022 haben die Geflüchteten aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Dadurch werden sich die Aufwendungen nach dem AsylbLG wieder reduzieren. Im Gegenzug sind höhere kommunale Aufwendungen im SGB II und SGB XII zu erwarten, die allerdings zum Teil durch Bundesmittel wieder erstattet werden.

Weiter wird durch den sich abzeichnenden Wirtschaftsstreit auch die heimische Industrie betroffen sein. Sofern Gaslieferungen aus Russland nicht mehr stattfinden, werden einige Betriebe ihre Produktion nicht im bisherigen Umfang weiterfahren können, so dass mit Ausfällen auch bei den Steuereinnahmen zu rechnen ist.

Tarifabschluss TVöD

Gewerkschaften und öffentliche Arbeitgeber (VKA und Bund) haben sich auf ein Tarifiergebnis für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen geeinigt. Die Tarifparteien folgen weitestgehend dem Schlichtervorschlag. Demnach gibt es einen Mix aus insgesamt 3.000 Euro Inflationsausgleichprämie, einem Sockelbetrag von 200 Euro und einer tabellenwirksamen Erhöhung der Gehälter von 5,5 Prozent ab 1. März 2024.

Die kommunalen Arbeitgeber teilen zur Tarifeinigung mit, dass es sich für die kommunalen Arbeitgeber mit rund 17 Milliarden Euro um den teuersten Tarifabschluss aller Zeiten handele. Auf die kommunalen Arbeitgeber kommen mit der Tarifeinigung dauerhafte Kosten von rund 13 Milliarden Euro zu.

Für die Stadt Radevormwald sind die Personalkosten ein wesentlicher Kostentreiber, der sich durch diesen Tarifabschluss noch deutlich erhöht.

Radevormwald, 15. Juni 2023

Aufgestellt:

**Simon Woywod
Stadtkämmerer**

Bestätigt:

**Johannes Mans
Bürgermeister**

Anlage zum Jahresabschluss

Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung



verantwortlich: Sandra Hilverkus

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.131.655,48	-1.266.983,03		-1.055.012,03	211.971,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.177,82	-7.300,00		-8.870,60	-1.570,60	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-521.841,38	-479.230,00		-508.129,90	-28.899,90	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-46.810,07	-7.100,00		-47.796,84	-40.696,84	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-808.704,62	-2.429.200,00		-392.485,80	2.036.714,20	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	-133.291,75			-149.801,02	-149.801,02	
10	=	Ordentliche Erträge	-2.650.481,12	-4.189.813,03		-2.162.096,19	2.027.716,84	
11	-	Personalaufwendungen	5.212.673,78	5.377.123,00		6.612.209,89	1.235.086,89	
12	-	Versorgungsaufwendungen	534.125,44	261.962,00		874.685,34	612.723,34	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.070.243,82	4.195.296,00		4.219.078,56	23.782,56	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.893.968,58	1.860.783,02		1.866.821,96	6.038,94	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.654.091,17	1.866.810,00		1.786.902,45	-79.907,55	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	13.365.102,79	13.561.974,02		15.359.698,20	1.797.724,18	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	10.714.621,67	9.372.160,99		13.197.602,01	3.825.441,02	
19	+	Finanzerträge	-73.198,62					
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.886,17	2.500,00			-2.500,00	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-71.312,45	2.500,00			-2.500,00	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	10.643.309,22	9.374.660,99		13.197.602,01	3.822.941,02	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	10.643.309,22	9.374.660,99		13.197.602,01	3.822.941,02	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.900.969,80	-1.680.003,66		-5.113.844,27	-3.433.840,61	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	257.136,31			260.905,28	260.905,28	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	5.999.475,73	7.694.657,33		8.344.663,02	650.005,69	

Jahresrechnung 2022**1.01 Innere Verwaltung**

verantwortlich: Sandra Hilverkus

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	5.999.475,73	7.694.657,33		8.344.663,02	650.005,69	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung



verantwortlich: Sandra Hilverkus

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-218.433,13	-387.000,00		-138.047,19	248.952,81	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.127,82	-7.300,00		-8.952,60	-1.652,60	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-522.904,15	-479.230,00		-509.611,15	-30.381,15	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-6.626,07	-7.100,00		-34.767,35	-27.667,35	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-101.441,70	-105.600,00		-86.896,93	18.703,07	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-857.532,87	-986.230,00		-778.275,22	207.954,78	
10	-	Personalauszahlungen	4.454.878,74	4.946.753,00		5.078.042,50	131.289,50	
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.536.408,00	558.610,00		1.118.491,93	559.881,93	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.409.143,83	4.195.296,00		4.167.492,17	-27.803,83	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.886,17	2.500,00			-2.500,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.842.163,14	2.586.810,00		2.090.798,81	-496.011,19	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.244.479,88	12.289.969,00		12.454.825,41	164.856,41	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	10.386.947,01	11.303.739,00		11.676.550,19	372.811,19	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-745.895,26	-847.350,00		-822.990,63	24.359,37	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-27.128,00	-2.373.600,00		-437.690,25	1.935.909,75	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-773.023,26	-3.220.950,00		-1.260.680,88	1.960.269,12	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung



verantwortlich: Sandra Hilverkus

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	927.283,22	1.050.000,00		350.166,46	-699.833,54	
8	-	für Baumaßnahmen	339.304,13	2.382.000,00		926.895,16	-1.455.104,84	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	284.854,15	370.000,00		236.918,79	-133.081,21	
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen	733.436,93	66.000,00		57.278,66	-8.721,34	
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	22.744,83	15.900,00		18.626,43	2.726,43	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	2.307.623,26	3.883.900,00		1.589.885,50	-2.294.014,50	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./i. Auszahlung)	1.534.600,00	662.950,00		329.204,62	-333.745,38	

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung



verantwortlich: Jochen Knorz

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-205.465,65	-145.994,59		-270.312,48	-124.317,89	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-266.519,48	-292.550,00		-286.817,57	5.732,43	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.278,87	-100,00		-400,00	-300,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-43.960,63	-66.830,00		-96.611,70	-29.781,70	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-109.275,01	-98.750,00		-128.913,14	-30.163,14	
10	=	Ordentliche Erträge	-634.499,64	-604.224,59		-783.054,89	-178.830,30	
11	-	Personalaufwendungen	1.188.005,19	1.227.847,00		1.225.858,84	-1.988,16	
12	-	Versorgungsaufwendungen	133.239,83	136.776,00		124.336,25	-12.439,75	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.297,04	161.820,00		144.317,46	-17.502,54	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	285.326,31	282.881,93		326.665,94	43.784,01	
15	-	Transferaufwendungen	31.040,00	31.040,00		31.040,00		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	499.466,14	400.280,00		442.288,76	42.008,76	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.254.374,51	2.240.644,93		2.294.507,25	53.862,32	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.619.874,87	1.636.420,34		1.511.452,36	-124.967,98	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.619.874,87	1.636.420,34		1.511.452,36	-124.967,98	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.619.874,87	1.636.420,34		1.511.452,36	-124.967,98	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	299.113,07	13.850,00		264.938,83	251.088,83	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.918.987,94	1.650.270,34		1.776.391,19	126.120,85	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	1.918.987,94	1.650.270,34		1.776.391,19	126.120,85	

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung



verantwortlich: Jochen Knorz

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.500,00	-7.500,00		-62.635,49	-55.135,49	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-261.714,23	-292.550,00		-288.298,21	4.251,79	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.278,87	-100,00		-400,00	-300,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-48.160,78	-66.830,00		-90.451,14	-23.621,14	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-95.988,66	-98.750,00		-122.898,23	-24.148,23	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-422.642,54	-465.730,00		-564.683,07	-98.953,07	
10	-	Personalauszahlungen	1.174.384,07	1.227.847,00		1.130.201,97	-97.645,03	
11	-	Versorgungsauszahlungen		136.776,00			-136.776,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	106.847,34	161.820,00		150.834,36	-10.985,64	
14	-	Transferauszahlungen	31.040,00	31.040,00		31.040,00		
15	-	Sonstige Auszahlungen	472.196,74	400.280,00		442.171,00	41.891,00	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.784.468,15	1.957.763,00		1.754.247,33	-203.515,67	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.361.825,61	1.492.033,00		1.189.564,26	-302.468,74	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-56.112,98	-150.000,00		-59.594,40	90.405,60	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-71.090,44	-5.000,00			5.000,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-127.203,42	-155.000,00		-59.594,40	95.405,60	
8	-	für Baumaßnahmen		420.000,00		413.333,90	-6.666,10	

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung



verantwortlich: Jochen Knorz

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.061.377,84	291.500,00		337.068,93	45.568,93	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	1.061.377,84	711.500,00		750.402,83	38.902,83	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./l. Auszahlung)	934.174,42	556.500,00		690.808,43	134.308,43	

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-560.706,55	-316.162,00		-572.047,06	-255.885,06	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.700,00			1.700,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-38.954,65			-10.301,00	-10.301,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-4.348,49	-2.350,69		-2.961,31	-610,62	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-18.324,41					
10	=	Ordentliche Erträge	-622.334,10	-320.212,69		-585.309,37	-265.096,68	
11	-	Personalaufwendungen	684.250,87	748.344,00		768.342,76	19.998,76	
12	-	Versorgungsaufwendungen	205.251,67	210.699,00		191.536,00	-19.163,00	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.142.257,10	1.319.013,00		1.373.905,92	54.892,92	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	268.969,32	198.804,54		327.618,90	128.814,36	
15	-	Transferaufwendungen	64.596,40	9.115,00		99.341,18	90.226,18	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	459.213,40	499.830,00		568.960,12	69.130,12	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.824.538,76	2.985.805,54		3.329.704,88	343.899,34	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.202.204,66	2.665.592,85		2.744.395,51	78.802,66	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.202.204,66	2.665.592,85		2.744.395,51	78.802,66	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	2.202.204,66	2.665.592,85		2.744.395,51	78.802,66	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-145.139,50			-144.787,41	-144.787,41	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.721.552,27	5.610,00		1.701.199,89	1.695.589,89	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.778.617,43	2.671.202,85		4.300.807,99	1.629.605,14	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	3.778.617,43	2.671.202,85		4.300.807,99	1.629.605,14	

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-432.215,40	-173.001,00		-280.235,90	-107.234,90	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				-145,44	-145,44	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.700,00			1.700,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-38.953,74			-10.301,00	-10.301,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-471.169,14	-174.701,00		-290.682,34	-115.981,34	
10	-	Personalauszahlungen	681.129,59	748.344,00		740.266,99	-8.077,01	
11	-	Versorgungsauszahlungen		210.699,00			-210.699,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.186.309,30	1.319.013,00		1.287.641,29	-31.371,71	
14	-	Transferauszahlungen	61.076,40	9.115,00		65.349,54	56.234,54	
15	-	Sonstige Auszahlungen	469.760,69	499.830,00		540.101,83	40.271,83	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.398.275,98	2.787.001,00		2.633.359,65	-153.641,35	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.927.106,84	2.612.300,00		2.342.677,31	-269.622,69	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-510.289,37	-200.000,00		-1.010.824,39	-810.824,39	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-510.289,37	-200.000,00		-1.010.824,39	-810.824,39	
8	-	für Baumaßnahmen	114.654,12	1.000.000,00			-1.000.000,00	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	387.723,80	241.400,00		591.391,48	349.991,48	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	502.377,92	1.241.400,00		591.391,48	-650.008,52	

Jahresrechnung 2022**1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.. Auszahlung)	-7.911,45	1.041.400,00		-419.432,91	-1.460.832,91	

Jahresrechnung 2022

1.04 Kultur



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.874,05	-9.081,47		-5.585,47	3.496,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.978,30	-20.000,00		-16.599,08	3.400,92	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-300,00	-6.000,00		-7.472,58	-1.472,58	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-262,91	-525,82		-33.025,82	-32.500,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-20.415,26	-35.607,29		-62.682,95	-27.075,66	
11	-	Personalaufwendungen	359.537,95	364.669,00		353.240,79	-11.428,21	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.502,88	25.050,00		24.805,47	-244,53	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	24.531,69	20.168,13		23.074,91	2.906,78	
15	-	Transferaufwendungen	89.996,47	89.990,00		89.990,00		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.916,98	15.105,00		25.900,43	10.795,43	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	515.485,97	514.982,13		517.011,60	2.029,47	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	495.070,71	479.374,84		454.328,65	-25.046,19	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	495.070,71	479.374,84		454.328,65	-25.046,19	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	495.070,71	479.374,84		454.328,65	-25.046,19	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	299.958,27	17.270,00		273.642,50	256.372,50	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	795.028,98	496.644,84		727.971,15	231.326,31	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	795.028,98	496.644,84		727.971,15	231.326,31	

Jahresrechnung 2022

1.04 Kultur



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-384,00	-5.000,00		-1.619,10	3.380,90	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.978,30	-20.000,00		-16.576,23	3.423,77	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-300,00	-6.000,00		-6.826,46	-826,46	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.662,30	-31.000,00		-25.021,79	5.978,21	
10	-	Personalauszahlungen	358.873,02	364.669,00		347.242,67	-17.426,33	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.330,33	25.050,00		24.399,08	-650,92	
14	-	Transferauszahlungen	89.996,47	89.990,00		89.990,00		
15	-	Sonstige Auszahlungen	19.253,84	15.105,00		16.315,50	1.210,50	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500.453,66	494.814,00		477.947,25	-16.866,75	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	485.791,36	463.814,00		452.925,46	-10.888,54	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	548,83	5.000,00		1.188,60	-3.811,40	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	548,83	5.000,00		1.188,60	-3.811,40	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	548,83	5.000,00		1.188,60	-3.811,40	

Jahresrechnung 2022

1.05 Soziale Leistungen



verantwortlich: Volker Grossmann

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-646.324,24	-557.250,00		-2.227.833,32	-1.670.583,32	
3	+	Sonstige Transfererträge	-12.886,47	-8.000,00		-189.729,55	-181.729,55	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-125.784,42	-140.000,00		-55.427,96	84.572,04	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-93.620,77	-90.000,00		-40.901,20	49.098,80	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-162.566,47	-163.000,00		-174.810,58	-11.810,58	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-58.665,03			-221,22	-221,22	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.099.847,40	-958.250,00		-2.688.923,83	-1.730.673,83	
11	-	Personalaufwendungen	530.905,63	539.539,00		592.229,05	52.690,05	
12	-	Versorgungsaufwendungen	48.287,47	49.569,00		45.060,71	-4.508,29	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.102,62	257.145,00		257.571,59	426,59	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.500,50	566,99		6.071,25	5.504,26	
15	-	Transferaufwendungen	589.002,81	587.750,00		1.216.170,69	628.420,69	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.784,93	113.820,00		210.852,20	97.032,20	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.552.583,96	1.548.389,99		2.327.955,49	779.565,50	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	452.736,56	590.139,99		-360.968,34	-951.108,33	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	452.736,56	590.139,99		-360.968,34	-951.108,33	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen				12.640,21	12.640,21	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				12.640,21	12.640,21	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	452.736,56	590.139,99		-348.328,13	-938.468,12	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-26.893,26			-30.894,02	-30.894,02	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	169.184,12			214.219,94	214.219,94	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	595.027,42	590.139,99		-165.002,21	-755.142,20	



verantwortlich: Volker Grossmann

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	595.027,42	590.139,99		-165.002,21	-755.142,20	

Jahresrechnung 2022

1.05 Soziale Leistungen



verantwortlich: Volker Grossmann

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-715.253,33	-557.250,00		-2.108.232,41	-1.550.982,41	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-10.417,02	-8.000,00		-176.091,30	-168.091,30	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-95.506,86	-140.000,00		-128.296,75	11.703,25	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-71.378,48	-90.000,00		-96.278,64	-6.278,64	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-163.260,19	-163.000,00		-170.963,33	-7.963,33	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.055.815,88	-958.250,00		-2.679.862,43	-1.721.612,43	
10	-	Personalauszahlungen	524.487,21	539.539,00		585.214,32	45.675,32	
11	-	Versorgungsauszahlungen		49.569,00			-49.569,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	243.046,58	257.145,00		272.585,86	15.440,86	
14	-	Transferauszahlungen	521.471,36	587.750,00		1.540.125,55	952.375,55	
15	-	Sonstige Auszahlungen	113.856,75	113.820,00		214.207,32	100.387,32	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.402.861,90	1.547.823,00		2.612.133,05	1.064.310,05	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	347.046,02	589.573,00		-67.729,38	-657.302,38	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2.000,00		1.199,00	-801,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		2.000,00		1.199,00	-801,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		2.000,00		1.199,00	-801,00	

Jahresrechnung 2022

1.06 Kinder,- Jugend- und Familienhilfe



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.132.869,76	-5.124.100,37		-6.319.006,79	-1.194.906,42	
3	+	Sonstige Transfererträge	-207.642,35	-257.000,00		-219.388,66	37.611,34	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-502.596,60	-725.152,69		-768.712,22	-43.559,53	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-46.361,85	-75.500,00		-60.744,88	14.755,12	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.720.707,91	-1.424.250,00		-1.341.821,78	82.428,22	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-7.056,99	-1.838,15		-6.152,65	-4.314,50	
10	=	Ordentliche Erträge	-7.617.235,46	-7.607.841,21		-8.715.826,98	-1.107.985,77	
11	-	Personalaufwendungen	2.646.827,73	2.894.503,00		2.911.928,43	17.425,43	
12	-	Versorgungsaufwendungen	122.695,66	125.952,00		114.496,70	-11.455,30	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	628.231,66	682.899,00		564.353,43	-118.545,57	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	77.219,66	68.786,73		83.342,12	14.555,39	
15	-	Transferaufwendungen	12.651.753,42	13.339.100,00		13.383.050,33	43.950,33	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	265.191,23	176.760,00		554.141,52	377.381,52	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	16.391.919,36	17.288.000,73		17.611.312,53	323.311,80	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	8.774.683,90	9.680.159,52		8.895.485,55	-784.673,97	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	8.774.683,90	9.680.159,52		8.895.485,55	-784.673,97	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	8.774.683,90	9.680.159,52		8.895.485,55	-784.673,97	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-25.673,54			-29.715,07	-29.715,07	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	620.122,09	271.200,00		621.214,77	350.014,77	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	9.369.132,45	9.951.359,52		9.486.985,25	-464.374,27	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	9.369.132,45	9.951.359,52		9.486.985,25	-464.374,27	

Jahresrechnung 2022
1.06 Kinder,- Jugend- und Familienhilfe


verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.120.891,05	-5.097.250,00		-5.915.715,32	-818.465,32	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-208.726,71	-257.000,00		-220.541,36	36.458,64	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-493.573,24	-720.000,00		-758.295,88	-38.295,88	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-46.853,99	-75.500,00		-53.170,06	22.329,94	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.729.051,67	-1.424.250,00		-1.347.358,91	76.891,09	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-300,00					
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.599.396,66	-7.574.000,00		-8.295.081,53	-721.081,53	
10	-	Personalauszahlungen	2.643.262,38	2.894.503,00		2.834.750,06	-59.752,94	
11	-	Versorgungsauszahlungen		125.952,00			-125.952,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	587.596,63	682.899,00		589.104,71	-93.794,29	
14	-	Transferauszahlungen	12.649.966,52	13.339.100,00		13.206.151,70	-132.948,30	
15	-	Sonstige Auszahlungen	251.355,09	176.760,00		223.936,29	47.176,29	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.132.180,62	17.219.214,00		16.853.942,76	-365.271,24	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	8.532.783,96	9.645.214,00		8.558.861,23	-1.086.352,77	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
				-208.000,00		-35.063,83	172.936,17	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)		-208.000,00		-35.063,83	172.936,17	
8	-	für Baumaßnahmen	28.209,89	290.000,00		54.758,50	-235.241,50	

Jahresrechnung 2022

1.06 Kinder,- Jugend- und Familienhilfe



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47.463,60	38.500,00		54.217,52	15.717,52	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	75.673,49	328.500,00		108.976,02	-219.523,98	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./l. Auszahlung)	75.673,49	120.500,00		73.912,19	-46.587,81	

Jahresrechnung 2022

1.07 Gesundheitsdienste



verantwortlich: Björn Borg

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
15	-	Transferaufwendungen	327.798,00	345.000,00		331.793,00	-13.207,00	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	327.798,00	345.000,00		331.793,00	-13.207,00	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	327.798,00	345.000,00		331.793,00	-13.207,00	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	327.798,00	345.000,00		331.793,00	-13.207,00	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	327.798,00	345.000,00		331.793,00	-13.207,00	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	327.798,00	345.000,00		331.793,00	-13.207,00	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	327.798,00	345.000,00		331.793,00	-13.207,00	

Jahresrechnung 2022

1.07 Gesundheitsdienste



verantwortlich: Björn Borg

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
14	-	Transferauszahlungen	327.798,00	345.000,00		331.793,00	-13.207,00	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.798,00	345.000,00		331.793,00	-13.207,00	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	327.798,00	345.000,00		331.793,00	-13.207,00	

Jahresrechnung 2022

1.08 Sportförderung



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-106.836,58	-97.321,92		-115.410,03	-18.088,11	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-4.050,00			4.050,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge				-18.737,75	-18.737,75	
10	=	Ordentliche Erträge	-106.836,58	-101.371,92		-134.147,78	-32.775,86	
11	-	Personalaufwendungen	181.576,70	195.218,00		197.533,28	2.315,28	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.854,77	35.758,00		39.427,87	3.669,87	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	127.213,78	126.981,21		129.322,12	2.340,91	
15	-	Transferaufwendungen	8.798,06	11.300,00		18.748,75	7.448,75	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.411,54	12.050,00		8.599,62	-3.450,38	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	362.854,85	381.307,21		393.631,64	12.324,43	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	256.018,27	279.935,29		259.483,86	-20.451,43	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	256.018,27	279.935,29		259.483,86	-20.451,43	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	256.018,27	279.935,29		259.483,86	-20.451,43	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-192,01			-326,83	-326,83	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	424.350,35	2.890,00		505.345,01	502.455,01	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	680.176,61	282.825,29		764.502,04	481.676,75	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	680.176,61	282.825,29		764.502,04	481.676,75	

Jahresrechnung 2022
1.08 Sportförderung


verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-4.050,00			4.050,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-4.050,00			4.050,00	
10	-	Personalauszahlungen	181.576,70	195.218,00		194.845,94	-372,06	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.172,37	35.758,00		46.097,05	10.339,05	
14	-	Transferauszahlungen	8.162,06	11.300,00		17.304,50	6.004,50	
15	-	Sonstige Auszahlungen	9.127,18	12.050,00		37.001,33	24.951,33	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.038,31	254.326,00		295.248,82	40.922,82	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	225.038,31	250.276,00		295.248,82	44.972,82	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-71.169,00			-74.350,00	-74.350,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-71.169,00			-74.350,00	-74.350,00	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.203,71	44.000,00		29.053,43	-14.946,57	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	10.203,71	44.000,00		29.053,43	-14.946,57	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-60.965,29	44.000,00		-45.296,57	-89.296,57	

Jahresrechnung 2022

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-202.817,00	-279.960,00		-253.785,85	26.174,15	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-298,00	-100,00			100,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.499,40			-6.863,20	-6.863,20	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.757,58			-24.288,12	-24.288,12	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen				-5.476,21	-5.476,21	
10	=	Ordentliche Erträge	-206.371,98	-280.060,00		-290.413,38	-10.353,38	
11	-	Personalaufwendungen	434.707,99	463.870,00		416.118,11	-47.751,89	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	330.172,53	551.700,00		420.454,99	-131.245,01	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.202,79	1.014,38		1.014,38		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.224,74	112.060,00		100.618,17	-11.441,83	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	800.308,05	1.128.644,38		938.205,65	-190.438,73	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	593.936,07	848.584,38		647.792,27	-200.792,11	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	593.936,07	848.584,38		647.792,27	-200.792,11	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	593.936,07	848.584,38		647.792,27	-200.792,11	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.413,31			48.663,66	48.663,66	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	648.349,38	848.584,38		696.455,93	-152.128,45	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	648.349,38	848.584,38		696.455,93	-152.128,45	

Jahresrechnung 2022

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-202.817,00	-279.960,00		-253.785,53	26.174,47	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-298,00	-100,00			100,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.405,80			-7.036,80	-7.036,80	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3.515,16			-24.288,12	-24.288,12	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-208.035,96	-280.060,00		-285.110,45	-5.050,45	
10	-	Personalauszahlungen	434.118,44	463.870,00		409.953,88	-53.916,12	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	385.738,10	551.700,00		355.784,64	-195.915,36	
15	-	Sonstige Auszahlungen	34.433,18	362.060,00		97.955,82	-264.104,18	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	854.289,72	1.377.630,00		863.694,34	-513.935,66	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	646.253,76	1.097.570,00		578.583,89	-518.986,11	

Jahresrechnung 2022

1.10 Bauen und Wohnen



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-409,39			-409,39	-409,39	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-217.832,97	-130.800,00		-183.362,26	-52.562,26	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.223,06	-5.500,00		-1.966,33	3.533,67	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.694,54	-1.400,00		-6.714,04	-5.314,04	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-4.768,32			-500,00	-500,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-226.928,28	-137.700,00		-192.952,02	-55.252,02	
11	-	Personalaufwendungen	715.660,93	779.572,00		804.073,76	24.501,76	
12	-	Versorgungsaufwendungen	98.132,61	100.737,00		91.575,02	-9.161,98	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78,65	5.705,00		381,36	-5.323,64	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	9.694,14	2.114,94		8.362,27	6.247,33	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.539,62	40.250,00		48.718,78	8.468,78	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	866.105,95	928.378,94		953.111,19	24.732,25	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	639.177,67	790.678,94		760.159,17	-30.519,77	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	639.177,67	790.678,94		760.159,17	-30.519,77	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	639.177,67	790.678,94		760.159,17	-30.519,77	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-108.662,30			-86.998,67	-86.998,67	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.789,91	3.100,00		81.962,24	78.862,24	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	613.305,28	793.778,94		755.122,74	-38.656,20	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	613.305,28	793.778,94		755.122,74	-38.656,20	

Jahresrechnung 2022

1.10 Bauen und Wohnen



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-210.566,77	-130.800,00		-192.259,90	-61.459,90	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.261,39	-5.500,00		-2.372,28	3.127,72	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.934,54	-1.400,00		-3.886,89	-2.486,89	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.000,00			-500,00	-500,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-215.762,70	-137.700,00		-199.019,07	-61.319,07	
10	-	Personalauszahlungen	701.412,86	779.572,00		717.420,63	-62.151,37	
11	-	Versorgungsauszahlungen		100.737,00			-100.737,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.705,00		267,05	-5.437,95	
15	-	Sonstige Auszahlungen	25.922,90	40.250,00		32.958,53	-7.291,47	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	727.335,76	926.264,00		750.646,21	-175.617,79	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	511.573,06	788.564,00		551.627,14	-236.936,86	

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung



verantwortlich: Ulrich Dippel

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-218.813,36	-174.385,60		-208.014,85	-33.629,25	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.438.950,63	-6.443.495,30		-6.151.705,99	291.789,31	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-169.364,98	-51.000,00		-136.061,73	-85.061,73	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-45.734,31	-45.734,24		-45.734,24		
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-25.248,78			-60.904,31	-60.904,31	
10	=	Ordentliche Erträge	-6.898.112,06	-6.714.615,14		-6.602.421,12	112.194,02	
11	-	Personalaufwendungen	522.854,78	559.095,00		535.560,85	-23.534,15	
12	-	Versorgungsaufwendungen	342.565,32	351.657,00		319.673,91	-31.983,09	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.182.198,39	2.576.100,00		2.380.005,69	-196.094,31	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.804.540,02	1.658.709,61		1.718.132,70	59.423,09	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	762.784,80	73.705,00		74.376,36	671,36	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	5.614.943,31	5.219.266,61		5.027.749,51	-191.517,10	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.283.168,75	-1.495.348,53		-1.574.671,61	-79.323,08	
19	+	Finanzerträge	-9,62					
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-9,62					
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.283.178,37	-1.495.348,53		-1.574.671,61	-79.323,08	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-1.283.178,37	-1.495.348,53		-1.574.671,61	-79.323,08	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-331.317,80			-372.780,48	-372.780,48	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	127.138,72	27.000,00		42.286,58	15.286,58	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-1.487.357,45	-1.468.348,53		-1.905.165,51	-436.816,98	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-1.487.357,45	-1.468.348,53		-1.905.165,51	-436.816,98	

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung



verantwortlich: Ulrich Dippel

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.155.904,82	-6.025.900,00		-5.527.962,10	497.937,90	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-169.964,98	-51.000,00		-141.581,07	-90.581,07	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.325.869,80	-6.076.900,00		-5.669.543,17	407.356,83	
10	-	Personalauszahlungen	513.741,72	559.095,00		494.777,62	-64.317,38	
11	-	Versorgungsauszahlungen		351.657,00			-351.657,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.233.631,93	2.576.100,00		2.414.107,57	-161.992,43	
15	-	Sonstige Auszahlungen	51.689,41	93.005,00		44.680,44	-48.324,56	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.799.063,06	3.579.857,00		2.953.565,63	-626.291,37	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-3.526.806,74	-2.497.043,00		-2.715.977,54	-218.934,54	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-3.650.000,00			3.650.000,00	
4	+	aus Beiträgen und Entgelten	-38.045,58	-486.400,00		-141.001,23	345.398,77	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-38.045,58	-4.136.400,00		-141.001,23	3.995.398,77	
8	-	für Baumaßnahmen	517.014,89	5.730.000,00		809.611,38	-4.920.388,62	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		1.000,00		6.833,22	5.833,22	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	517.014,89	5.731.000,00		816.444,60	-4.914.555,40	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	478.969,31	1.594.600,00		675.443,37	-919.156,63	

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



verantwortlich: Ulrich Dippel

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-439.975,24	-291.641,86		-281.167,56	10.474,30	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-756.066,59	-841.202,62		-720.340,70	120.861,92	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-749,09	-750,00		-1.322,78	-572,78	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-42.865,12	-33.350,73		-45.049,74	-11.699,01	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-25.822,73			-60.185,99	-60.185,99	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.265.478,77	-1.166.945,21		-1.108.066,77	58.878,44	
11	-	Personalaufwendungen	108.027,02	144.666,00		108.400,18	-36.265,82	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.337.576,22	1.331.140,00		1.800.842,56	469.702,56	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.824.240,44	1.675.702,92		1.837.018,90	161.315,98	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.680,99	36.100,00		81.732,52	45.632,52	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.314.524,67	3.187.608,92		3.827.994,16	640.385,24	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.049.045,90	2.020.663,71		2.719.927,39	699.263,68	
19	+	Finanzerträge	-7,34					
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-7,34					
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.049.038,56	2.020.663,71		2.719.927,39	699.263,68	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	2.049.038,56	2.020.663,71		2.719.927,39	699.263,68	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.141,30			-273,85	-273,85	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	824.924,95	727.833,66		872.299,16	144.465,50	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.870.822,21	2.748.497,37		3.591.952,70	843.455,33	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	2.870.822,21	2.748.497,37		3.591.952,70	843.455,33	

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



verantwortlich: Ulrich Dippel

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-163.815,11	-440,00		-340,00	100,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-274.582,83	-309.900,00		-279.106,70	30.793,30	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-749,09	-750,00		-1.322,78	-572,78	
7	+	Sonstige Einzahlungen				-885,00	-885,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-439.147,03	-311.090,00		-281.654,48	29.435,52	
10	-	Personalauszahlungen	107.390,05	144.666,00		106.710,69	-37.955,31	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.335.026,60	1.331.140,00		1.315.491,71	-15.648,29	
15	-	Sonstige Auszahlungen	29.006,53	36.100,00		51.875,00	15.775,00	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.471.423,18	1.511.906,00		1.474.077,40	-37.828,60	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.032.276,15	1.200.816,00		1.192.422,92	-8.393,08	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-483.684,16	-1.001.000,00		-408.333,11	592.666,89	
4	+	aus Beiträgen und Entgelten	-632.898,08	-1.420.400,00		-90.057,51	1.330.342,49	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-1.116.582,24	-2.421.400,00		-498.390,62	1.923.009,38	
8	-	für Baumaßnahmen	923.296,93	3.244.000,00		1.239.519,91	-2.004.480,09	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	40.484,00	240.000,00		77.416,47	-162.583,53	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	963.780,93	3.484.000,00		1.316.936,38	-2.167.063,62	

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



verantwortlich: Ulrich Dippel

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.. Auszahlung)	-152.801,31	1.062.600,00		818.545,76	-244.054,24	

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.133,80	-6.371,03		-3.551,45	2.819,58	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-94.040,90	-86.998,50		-111.652,86	-24.654,36	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-36,82					
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.657,71	-2.577,23		-2.577,23		
8	+	Aktiviert Eigenleistungen				-2.431,65	-2.431,65	
10	=	Ordentliche Erträge	-101.869,23	-95.946,76		-120.213,19	-24.266,43	
11	-	Personalaufwendungen	22.599,76	27.538,00		6.130,71	-21.407,29	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.095,86	176.162,00		162.295,74	-13.866,26	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	17.039,86	15.590,24		13.425,79	-2.164,45	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.298,85	480,00		1.023,65	543,65	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	173.034,33	219.770,24		182.875,89	-36.894,35	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	71.165,10	123.823,48		62.662,70	-61.160,78	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	71.165,10	123.823,48		62.662,70	-61.160,78	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	71.165,10	123.823,48		62.662,70	-61.160,78	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	645.536,14	605.600,00		830.743,87	225.143,87	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	716.701,24	729.423,48		893.406,57	163.983,09	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	716.701,24	729.423,48		893.406,57	163.983,09	

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-145.330,21	-85.000,00		-154.603,54	-69.603,54	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				-36,82	-36,82	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-145.330,21	-85.000,00		-154.640,36	-69.640,36	
10	-	Personalauszahlungen	22.599,76	27.538,00		6.130,72	-21.407,28	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	127.525,14	176.162,00		157.446,97	-18.715,03	
15	-	Sonstige Auszahlungen	5.298,85	480,00		1.023,65	543,65	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.423,75	204.180,00		164.601,34	-39.578,66	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	10.093,54	119.180,00		9.960,98	-109.219,02	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-7.044,80	-33.600,00		-30.664,72	2.935,28	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-7.044,80	-33.600,00		-30.664,72	2.935,28	
8	-	für Baumaßnahmen	21.250,08	20.000,00		53.662,69	33.662,69	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.892,19	63.000,00		35.887,40	-27.112,60	
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	10.174,50					
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	42.316,77	83.000,00		89.550,09	6.550,09	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	35.271,97	49.400,00		58.885,37	9.485,37	

Jahresrechnung 2022

1.14 Umweltschutz



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-55.594,00	-70.836,00		-52.030,08	18.805,92	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.194,40	-2.300,00		-216,00	2.084,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				-500,00	-500,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.159,52					
10	=	Ordentliche Erträge	-59.947,92	-73.136,00		-52.746,08	20.389,92	
11	-	Personalaufwendungen	129.803,20	211.611,00		139.372,25	-72.238,75	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.845,48	144.500,00		132.737,03	-11.762,97	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	84,79			1.017,45	1.017,45	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.320,52	19.050,00		4.590,87	-14.459,13	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	252.053,99	375.161,00		277.717,60	-97.443,40	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	192.106,07	302.025,00		224.971,52	-77.053,48	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	192.106,07	302.025,00		224.971,52	-77.053,48	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	192.106,07	302.025,00		224.971,52	-77.053,48	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.577,99			14.082,11	14.082,11	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	207.684,06	302.025,00		239.053,63	-62.971,37	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	207.684,06	302.025,00		239.053,63	-62.971,37	

Jahresrechnung 2022

1.14 Umweltschutz



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-55.594,00	-70.836,00		-52.030,08	18.805,92	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.170,40	-2.300,00		-240,00	2.060,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen				-500,00	-500,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-56.764,40	-73.136,00		-52.770,08	20.365,92	
10	-	Personalauszahlungen	129.803,20	211.611,00		137.393,17	-74.217,83	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	133.527,16	144.500,00		133.288,45	-11.211,55	
15	-	Sonstige Auszahlungen	36.715,36	62.210,00		8.881,71	-53.328,29	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300.045,72	418.321,00		279.563,33	-138.757,67	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	243.281,32	345.185,00		226.793,25	-118.391,75	

Jahresrechnung 2022

1.15 Wirtschaftsförderung und Tourismus



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				-705,83	-705,83	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				-21.050,35	-21.050,35	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				-8.840,00	-8.840,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.019.833,40	-1.090.000,00		-1.007.905,27	82.094,73	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.019.833,40	-1.090.000,00		-1.038.501,45	51.498,55	
11	-	Personalaufwendungen	23.924,19	153.286,00		123.168,55	-30.117,45	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				645,46	645,46	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	530,92			2.156,51	2.156,51	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.986,32	101.600,00		107.178,79	5.578,79	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	66.441,43	254.886,00		233.149,31	-21.736,69	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-953.391,97	-835.114,00		-805.352,14	29.761,86	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-953.391,97	-835.114,00		-805.352,14	29.761,86	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-953.391,97	-835.114,00		-805.352,14	29.761,86	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	192,01	5.650,00		48.116,76	42.466,76	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-953.199,96	-829.464,00		-757.235,38	72.228,62	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-953.199,96	-829.464,00		-757.235,38	72.228,62	

Jahresrechnung 2022

1.15 Wirtschaftsförderung und Tourismus



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				-21.050,35	-21.050,35	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen				-8.840,00	-8.840,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.019.302,48	-1.090.000,00		-1.006.631,05	83.368,95	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				-13.429,94	-13.429,94	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.019.302,48	-1.090.000,00		-1.049.951,34	40.048,66	
10	-	Personalauszahlungen	23.924,19	153.286,00		121.462,25	-31.823,75	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				645,46	645,46	
15	-	Sonstige Auszahlungen	36.306,79	101.600,00		104.267,67	2.667,67	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.230,98	254.886,00		226.375,38	-28.510,62	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-959.071,50	-835.114,00		-823.575,96	11.538,04	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-541.540,00	-652.100,00		-652.176,00	-76,00	
3	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				-260.739,86	-260.739,86	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-541.540,00	-652.100,00		-912.915,86	-260.815,86	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				5.271,00	5.271,00	
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen	201.048,66	2.005.000,00		1.224.341,93	-780.658,07	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	201.048,66	2.005.000,00		1.229.612,93	-775.387,07	

Jahresrechnung 2022**1.15 Wirtschaftsförderung und Tourismus**

verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.. Auszahlung)	-340.491,34	1.352.900,00		316.697,07	-1.036.202,93	

Jahresrechnung 2022

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft



verantwortlich: Simon Woywod

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-43.571.040,05	-37.521.300,00		-50.160.908,82	-12.639.608,82	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.848.818,48	-238.300,00		-729.480,39	-491.180,39	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				-25.976,69	-25.976,69	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-324.463,83	-105.000,00		-1.875.761,87	-1.770.761,87	
10	=	Ordentliche Erträge	-45.744.322,36	-37.864.600,00		-52.792.127,77	-14.927.527,77	
15	-	Transferaufwendungen	15.250.618,84	15.142.000,00		15.926.093,94	784.093,94	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.774.082,03	60.000,00		5.063.045,16	5.003.045,16	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	17.024.700,87	15.202.000,00		20.989.139,10	5.787.139,10	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-28.719.621,49	-22.662.600,00		-31.802.988,67	-9.140.388,67	
19	+	Finanzerträge	-42.053,14	-30.000,00		-61.561,15	-31.561,15	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.026.490,44	1.135.200,00		945.954,00	-189.246,00	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	984.437,30	1.105.200,00		884.392,85	-220.807,15	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-27.735.184,19	-21.557.400,00		-30.918.595,82	-9.361.195,82	
23	+	Außerordentliche Erträge	-4.786.964,00	-6.500.000,00		-6.309.994,00	190.006,00	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	3.168,33					
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-4.783.795,67	-6.500.000,00		-6.309.994,00	190.006,00	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-32.518.979,86	-28.057.400,00		-37.228.589,82	-9.171.189,82	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-32.518.979,86	-28.057.400,00		-37.228.589,82	-9.171.189,82	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-32.518.979,86	-28.057.400,00		-37.228.589,82	-9.171.189,82	

Jahresrechnung 2022

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft



verantwortlich: Simon Woywod

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-42.970.697,78	-37.521.300,00		-49.148.180,33	-11.626.880,33	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.848.818,48	-238.300,00		-729.480,39	-491.180,39	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen				-25.976,69	-25.976,69	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-58.485,21	-105.000,00		-578.188,41	-473.188,41	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-39.601,37	-30.000,00		-48.104,70	-18.104,70	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-44.917.602,84	-37.894.600,00		-50.529.930,52	-12.635.330,52	
10	-	Personalauszahlungen	31.771,95			182.123,30	182.123,30	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	200,00					
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.040.449,71	1.135.200,00		894.196,28	-241.003,72	
14	-	Transferauszahlungen	14.823.664,74	15.142.000,00		16.251.482,39	1.109.482,39	
15	-	Sonstige Auszahlungen	30.877,33	60.000,00		4.513.252,00	4.453.252,00	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.926.963,73	16.337.200,00		21.841.053,97	5.503.853,97	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-28.990.639,11	-21.557.400,00		-28.688.876,55	-7.131.476,55	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Radevormwald, Radevormwald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Radevormwald, Radevormwald, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Radevormwald, Radevormwald, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW - i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften Nordrhein-Westfalens und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 16. Juni 2023

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Linden

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

